

**Folgen des Angriffskriegs auf die Ukraine  
Fortsetzung Rahmenfinanzierung ab 2023 –  
notwendige Sachkosten und Zuschüsse im Amt  
für Wohnen und Migration**

**Bereitstellung von Mitteln für bis zu 5.625  
Bettplätze**

**Ausstattung, Neueröffnung und Betrieb von  
Containerunterkünften zur Unterbringung  
Geflüchteter 2023 bis 2025**

13. Stadtbezirk – Bogenhausen

22. Stadtbezirk – Aubing-Lochhausen-Langwied

**Ersatzbeschaffungen für das städtische Lager und  
Rahmenvertrag für Transport- und  
Umzugsleistungen**

**Mehrbedarf für Wohnungen der GEWOFAG in  
Ramersdorf Süd**

**Ausstattung der Unterkünfte für Geflüchtete im  
Bereich IT-Infrastruktur**

**Personalsicherheit – Ausstattung von  
Unterkünften mit Überfallmeldeanlagen und  
internen Alarmierungsanlagen**

**Transportkosten für Tuberkulose-Untersuchungen**

**Fortführung der medizinischen Versorgung durch  
das Gesundheitsreferat**

**Fortführung der Dolmetschdienste**

**Verlängerung der Betreuung Geflüchteter aus der  
Ukraine mit dem Projekt Alveni – Haus der  
Nationen durch Kulturdolmetscher\*innen des  
Caritasverbandes der Erzdiözese München und  
Freising e. V.**

**Beratung für geflüchtete Personen aus der Ukraine in privaten Notunterkünften – Verlängerung der Migrationssozialdienste**

**Verlängerung der Betreuung Geflüchteter aus der Ukraine mit dem Projekt PONTIS Pasing durch Lots\*innen der Diakonie Hasenberg e. V.**

**Verlängerung der Ukraine-Hotline der Diakonie München und Oberbayern e. V.**

**Verlängerung der befristeten Unterstützung des Trägers Gesellschaft für Integration und Kultur e. V. (GIK), Projekt Ukraine-Hilfe GOROD**

**Verlängerung des Info-Points der Caritas am Münchner Hauptbahnhof**

**Integration der Haushalte im Quartier der Container-Standorte Freiham durch Ausweitung der Angebote des Kinderschutz e. V.**

**Asylsozialbetreuung in den zukünftig auszubauenden Kapazitäten der dezentralen und staatlichen Unterkünfte 2023 bis 2025**

**Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms**

3. Stadtbezirk Maxvorstadt
4. Stadtbezirk Schwabing-West
5. Stadtbezirk Au-Haidhausen
7. Stadtbezirk Sendling-Westpark
8. Stadtbezirk Schwanthalerhöhe
9. Stadtbezirk Neuhausen-Nymphenburg
11. Stadtbezirk Milbertshofen-Am-Hart
13. Stadtbezirk Bogenhausen
14. Stadtbezirk Berg-am-Laim
15. Stadtbezirk Trudering-Riem
16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach
22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08019**

2 Anlagen

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 30.11.2022**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Erforderliche Maßnahmen zur Unterstützung Geflüchteter aus der Ukraine</li> <li>● Bereitstellung von bis zu 5.625 Bettplätzen durch die Landeshauptstadt München und deren Betrieb</li> <li>● Benötigte finanzielle Mittel zur Bewältigung der Aufgaben, Fortsetzung der Rahmenfinanzierung (Beschluss der Vollversammlungen vom 27.04.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05998 sowie vom 27.07.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06731)</li> <li>● Ausstattung, Neueröffnung und Betrieb von vier Containerunterkünften</li> <li>● Refinanzierung durch die Regierung von Oberbayern</li> <li>● Notwendige Zuschüsse und Transfermittel zur Verlängerung und Ausweitung der Angebote für Geflüchtete aus der Ukraine</li> <li>● Notwendige Ausweitung der Asylsozialbetreuung in Unterkünften für Geflüchtete analog zur Kapazitätserweiterung in dieser Sitzungsvorlage</li> </ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Aktuelle Entwicklungen und Auswirkungen der Zahl ankommender Geflüchteter</li> <li>● Standorte und Kapazitätsentwicklung</li> <li>● Kostenrahmen für die Bereitstellung von bis zu 5.625 vorübergehenden Bettplätzen</li> <li>● Betrieb von vier Containerunterkünften zur Unterbringung Geflüchteter und Erstausrüstung</li> <li>● Ersatzbeschaffungen für das städtische Lager und Rahmenvertrag über Transport- und Umzugsleistungen</li> <li>● Personalsicherheit – Ausstattung von Unterkünften mit Überfallmeldeanlagen/internen Alarmierungsanlagen</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Mehrbedarf für Wohnungen der GEWOFAG in Ramersdorf Süd</li> <li>● Transportkosten für TBC-Untersuchungen</li> <li>● Fortführung der medizinischer Versorgung (Gesundheitsreferat)</li> <li>● Fortführung der Dolmetschdienste</li> <li>● Refinanzierungsmöglichkeiten</li> <li>● Notwendige Zuschüsse und Transfermittel zur Verlängerung und Ausweitung der Angebote für Geflüchtete aus der Ukraine</li> <li>● Ausweitung und zusätzlicher finanzieller Bedarf für die Förderung der Asylsozialbetreuung perspektivisch ab 2023 bis 2025</li> <li>● Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms</li> <li>● Gewährung von Investitionskostenzuschüssen</li> </ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Die Kosten dieser Maßnahme betragen für das Sozialreferat im Jahr 2023: 127.235.179 € im Jahr 2024: 12.117.300 € im Jahr 2025: 13.973.467 €</li> <li>● Die Erlöse dieser Maßnahme betragen für das Sozialreferat im Jahr 2023: 108.027.809 € im Jahr 2024: 16.573.623 € im Jahr 2025: 4.867.857 € im Jahr 2026: 484.447 €</li> <li>● Die Investitionskosten betragen für das Sozialreferat im Jahr 2023: 819.209 € im Jahr 2024: 174.070 € im Jahr 2025: 61.000 € im Jahr 2027: 122.411 €</li> <li>● Die Kosten dieser Maßnahme betragen für das Gesundheitsreferat im Jahr 2023: 2.064.000 €</li> </ul>
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Zustimmung zum Finanzierungsrahmen für die Bereitstellung von bis zu 5.625 vorübergehenden</li> </ul>

	<p>Bettplätzen</p> <ul style="list-style-type: none"><li>● Zustimmung zur Erstausrüstung von vier Containerunterkünften</li><li>● Zustimmung zu Ersatzbeschaffungen für das städtische Lager und zu einem Rahmenvertrag über Transport- und Umzugsleistungen</li><li>● Kenntnisnahme zur notwendigen IT-Ausrüstung</li><li>● Zustimmung zum Mehrbedarf für Wohnungen der GEWOFAG in Ramersdorf Süd</li><li>● Zustimmung zur Ausstattung von Unterkünften mit Überfallmeldeanlagen und internen Alarmierungsanlagen</li><li>● Zustimmung zu Transportkosten für TBC-Untersuchungen</li><li>● Zustimmung zur Fortsetzung des medizinischen Versorgungsangebots in Unterkünften durch das Gesundheitsreferat</li><li>● Zustimmung zum Einsatz der Dolmetschdienste in 2023</li><li>● Zustimmung zum Kostenerstattungsverfahren</li><li>● Zustimmung zur Verlängerung der Betreuung Geflüchteter aus der Ukraine mit dem Projekt Alveni</li><li>● Zustimmung zur Verlängerung der Migrationssozialdienste für Geflüchtete in privaten Notunterkünften</li><li>● Zustimmung zur Verlängerung der Betreuung Geflüchteter mit dem Projekt PONTIS</li><li>● Zustimmung zur Verlängerung der Ukraine-Hotline</li><li>● Zustimmung zur Verlängerung der befristeten Unterstützung des Trägers Gesellschaft für Integration und Kultur e. V., Projekt Ukraine-Hilfe GOROD</li><li>● Zustimmung zur Verlängerung des Info-Points am Münchner Hauptbahnhof</li><li>● Zustimmung zur Ausweitung der Angebote zur Integration der Haushalte im Quartier der Container-Standorte Freiham</li><li>● Zustimmung zur Ausweitung und zusätzlicher finanzieller Bedarf für die Förderung der Asylsozialbetreuung perspektivisch ab 2023 bis 2025</li><li>● Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms</li><li>● Gewährung von Investitionskostenzuschüssen</li></ul>
--	--

<p><b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Dezentrale Unterbringung</li> <li>● Erstanlaufstelle</li> <li>● Ukraine</li> <li>● Kostenerstattung</li> <li>● WLAN</li> <li>● Migrationsberatung</li> <li>● Flüchtlings- und Integrationsberatung</li> </ul>
<p><b>Ortsangabe</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● 3. Stadtbezirk Maxvorstadt Seidlstraße 2, Hotel Regent Marsplatz 8, Sporthalle (Stand-by)</li> <li>● 4. Stadtbezirk Schwabing-West Elisabethstraße 87</li> <li>● 5. Stadtbezirk Au-Haidhausen (IKG)</li> <li>● 7. Stadtbezirk Sendling-Westpark Gerty-Spies-Straße 19 Hansastraße 55</li> <li>● 8. Stadtbezirk Schwanthalerhöhe Goethestraße 18</li> <li>● 9. Stadtbezirk Neuhausen-Nymphenburg Dachauer Straße 122 (dezentrale Erstanlaufstelle)</li> <li>● 11. Stadtbezirk Milbertshofen-Am-Hart Frankfurter Ring 20-22 Neuherbergstraße 24</li> <li>● 13. Stadtbezirk Bogenhausen Brodersenstraße 24 Kronstadter Straße 36</li> <li>● 14. Stadtbezirk Berg-am-Laim Hachinger-Bach-Straße 19</li> <li>● 15. Stadtbezirk Trudering-Riem Stahlgruberring 28, Eurodom</li> <li>● 16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach Ramersdorf Süd Görzerstraße 53, Sporthalle (Stand-by)</li> <li>● 22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied Centa-Hafenbrädl-Straße/Anton-Böck-Straße, Flst. 3508/42 Hans-Dietrich-Genscher-Straße, Flst. 3531/7 Freihamer Weg, Flst. 783, 785/3</li> </ul>

Telefon: 0 233-40400  
Telefax: 0 233-40500

**Sozialreferat**  
Amt für Wohnen und Migration

**Folgen des Angriffskriegs auf die Ukraine  
Fortsetzung Rahmenfinanzierung ab 2023 –  
notwendige Sachkosten und Zuschüsse vom Amt  
für Wohnen und Migration**

**Bereitstellung von Mitteln für bis zu 5.625  
Bettplätze**

**Ausstattung, Neueröffnung und Betrieb von  
Containerunterkünften zur Unterbringung  
Geflüchteter 2023 bis 2025**

13. Stadtbezirk – Bogenhausen

22. Stadtbezirk – Aubing-Lochhausen-Langwied

**Ersatzbeschaffungen für das städtische Lager und  
Rahmenvertrag für Transport- und  
Umzugsleistungen**

**Mehrbedarf für Wohnungen der GEWOFAG in  
Ramersdorf Süd**

**Ausstattung der Unterkünfte für Geflüchtete im  
Bereich IT-Infrastruktur**

**Personalsicherheit – Ausstattung von  
Unterkünften mit Überfallmeldeanlagen/internen  
Alarmierungsanlagen**

**Transportkosten für Tuberkulose-Untersuchungen**

**Fortführung der medizinischen Versorgung durch  
das Gesundheitsreferat**

**Fortführung der Dolmetschdienste**

**Verlängerung der Betreuung Geflüchteter aus der  
Ukraine mit dem Projekt Alveni – Haus der  
Nationen durch Kulturdolmetscher\*innen des  
Caritasverbandes der Erzdiözese München und  
Freising e. V.**

**Beratung für geflüchtete Personen aus der Ukraine in privaten Notunterkünften – Verlängerung der Migrationssozialdienste**

**Verlängerung der Betreuung Geflüchteter aus der Ukraine mit dem Projekt PONTIS Pasing durch Lots\*innen der Diakonie Hasenberg e. V.**

**Verlängerung der Ukraine-Hotline der Diakonie München und Oberbayern e. V.**

**Verlängerung der befristeten Unterstützung des Trägers Gesellschaft für Integration und Kultur e. V. (GIK), Projekt Ukraine-Hilfe GOROD**

**Verlängerung des Angebots Caritas Info-Point am Münchner Hauptbahnhof**

**Integration der Haushalte im Quartier der Container-Standorte Freiham durch Ausweitung der Angebote des Kinderschutz e. V.**

**Asylsozialbetreuung in den zukünftig auszubauenden Kapazitäten der dezentralen und staatlichen Unterkünfte 2023 bis 2025**

**Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms**

3. Stadtbezirk Maxvorstadt
4. Stadtbezirk Schwabing-West
5. Stadtbezirk Au-Haidhausen
7. Stadtbezirk Sendling-Westpark
8. Stadtbezirk Schwanthalerhöhe
9. Stadtbezirk Neuhausen-Nymphenburg
11. Stadtbezirk Milbertshofen-Am-Hart
13. Stadtbezirk Bogenhausen
14. Stadtbezirk Berg-am-Laim
15. Stadtbezirk Trudering-Riem
16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach
22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied



## Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08019

Vorblatt zum

### **Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 30.11.2022**

Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag der Referentin</b>	<b>3</b>
1     Entwicklungen und aktuelle Situation	6
1.1   Entwicklung Ankunftszahlen und Unterbringungsbedarfe	6
1.2   Erfassung und Verteilung der Geflüchteten nach dem FREE-System	8
2     Standorte und Kapazitätsentwicklung von Unterkünften für Geflüchtete aus der Ukraine	10
2.1   Aktuelle Standorte	10
2.2   Bereits geschlossene Standorte inkl. Aufnahme-/Verteilzentrum	12
2.3   Sonderobjekte	13
3     Darstellung der Kosten für den Betrieb von Notunterkünften und langfristigen Standorten	13
3.1   Berechnungsgrundlagen und Einflussfaktoren	14
3.2   Kalkulation und Erläuterung	16
3.2.1 Kapazitäten nach Unterbringungsform	17
3.2.2 Kalkulation Notunterkünfte	18
3.2.3 Kalkulation Leichtbauhallen	19
3.2.4 Kalkulation Containerunterkünfte	20
3.2.5 Mittelbedarf und Kostenerstattung	22
4     Erstausrüstung von neu zu errichtenden Unterkünften mit Küchen, Waschmaschinen und Trocknern	24
4.1   Küchen in Apartments und barrierefreie Küchen	24
4.2   Waschmaschinen und Trockner	25
4.3   Gesamtkosten Erstausrüstung mit Küchen, Waschmaschinen und Trocknern	25
4.4   Anpassungen im Mehrjahresinvestitionsprogramm	26
5     Ersatzbeschaffungen für das städtische Lager und zusätzliche Mittel für einen neuen Rahmenvertrag über Transport- und Umzugsleistungen ab Mai 2023	27
6     Zusätzliche Mittel für die Zwischennutzung von Wohnungen der GEWOFAG in Ramersdorf Süd	29
6.1   Anpassungen im Mehrjahresinvestitionsprogramm	30
7     Ausstattungsbedarfe im Bereich IT-Infrastruktur	31

8	Personalsicherheit – Ausstattung von Unterkünften mit Überfallmeldeanlagen und internen Alarmierungsanlagen bei langfristigen Standorten	32
8.1	Funktionsweise und Ersteinrichtung in drei Containerunterkünften	33
8.2	Prognostizierte Kosten	34
8.3	Anpassung des Mehrjahresinvestitionsprogramm	35
9	Transportkosten für Untersuchungen auf das Vorliegen einer infektiösen Lungentuberkulose	36
10	Fortführung der medizinischen Versorgung (Gesundheitsreferat)	38
11	Fortführung der Dolmetschdienste in 2023	39
12	Kosten Gesamtaufstellung	41
13	Vergabe der Leistungen	42
13.1	Losvergabe	43
13.2	Auftragswert und Vergabeermächtigung	43
13.3	Vergabeverfahren	44
14	Verlängerung der Betreuung Geflüchteter aus der Ukraine mit dem Projekt Alveni – Haus der Nationen durch Kulturdolmetscher*innen des Caritasverbandes der Erzdiözese München und Freising e. V.	45
15	Beratung für geflüchtete Personen aus der Ukraine in privaten Notunterkünften sicherstellen – Verlängerung der Ausweitung der Migrationssozialdienste	47
16	Verlängerung der Betreuung Geflüchteter aus der Ukraine mit dem Projekt PONTIS Pasing durch Lots*innen der Diakonie Hasenberg e. V.	50
17	Verlängerung der Ukraine-Hotline durch die Diakonie München und Oberbayern e. V.	52
18	Verlängerung der befristeten Unterstützung des Trägers Gesellschaft für Integration und Kultur e. V. (Projekt Ukraine-Hilfe GOROD) für die Betreuung Geflüchteter aus der Ukraine	55
19	Verlängerung des Angebots Caritas Info-Point am Münchner Hauptbahnhof	57
20	Integration der Haushalte ins Quartier an den Standorten Freiham durch den Kinderschutz e. V.	61
21	Asylsozialbetreuung in den zukünftig auszubauenden Kapazitäten der dezentralen und staatlichen Unterkünfte in den Jahren 2023 bis 2025	63
21.1	Zielgruppenerweiterung und Ausbau der Asylsozialbetreuung bezüglich der Folgen des Angriffskriegs auf die Ukraine	63
21.2	Dynamischer Ausbau der Asylsozialbetreuung in den Jahren 2023 bis 2025	64
21.3	Zuwendungsausweitung der Asylsozialbetreuung in den Jahren 2023 bis 2025	67
21.4	Trägerauswahl und Ergebnisse des Einigungsverfahrens	70
21.5	Bestandsgebäude Hotel Regent – Unterbringung vulnerabler Zielgruppen	71

21.6	Investitionskosten	72
	Anpassungen im Mehrjahresinvestitionsprogramm	73
	Finanzierung	74
22	Kostenzusicherung	74
23	Darstellung der Kosten und Finanzierung	78
23.1	Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	78
23.2	Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit Gesundheitsreferat	79
23.3	Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit	80
23.4	Erlöse bzw. Einsparungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	81
23.5	Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren	81
23.6	Finanzierung	82
<b>II.</b>	<b>Antrag der Referentin</b>	<b>83</b>
<b>III.</b>	<b>Beschluss</b>	<b>93</b>
	Rundschreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 06.09.2022	Anlage 1
	Stellungnahme der Stadtkämmerei	Anlage 2

**Folgen des Angriffskriegs auf die Ukraine  
Fortsetzung Rahmenfinanzierung ab 2023 –  
notwendige Sachkosten und Zuschüsse vom Amt  
für Wohnen und Migration**

**Bereitstellung von Mitteln für bis zu 5.625  
Bettplätze**

**Ausstattung, Neueröffnung und Betrieb von  
Containerunterkünften zur Unterbringung  
Geflüchteter 2023 bis 2025**

13. Stadtbezirk – Bogenhausen

22. Stadtbezirk – Aubing-Lochhausen-Langwied

**Ersatzbeschaffungen für das städtische Lager und  
Rahmenvertrag für Transport- und  
Umzugsleistungen**

**Mehrbedarf für Wohnungen der GEWOFAG in  
Ramersdorf Süd**

**Ausstattung der Unterkünfte für Geflüchtete im  
Bereich IT-Infrastruktur**

**Transportkosten für Tuberkulose-Untersuchungen**

**Fortführung der medizinischen Versorgung durch  
das Gesundheitsreferat**

**Fortführung der Dolmetschdienste**

**Verlängerung der Betreuung Geflüchteter aus der  
Ukraine mit dem Projekt Alveni – Haus der  
Nationen durch Kulturdolmetscher\*innen des  
Caritasverbandes der Erzdiözese München und  
Freising e. V.**

**Beratung für geflüchtete Personen aus der  
Ukraine in privaten Notunterkünften –  
Verlängerung der Migrationssozialdienste**

**Verlängerung der Betreuung Geflüchteter aus der Ukraine mit dem Projekt PONTIS Pasing durch Lots\*innen der Diakonie Hasenberg e. V.**

**Verlängerung der Ukraine-Hotline der Diakonie München und Oberbayern e. V.**

**Verlängerung der befristeten Unterstützung des Trägers Gesellschaft für Integration und Kultur e. V. (GIK), Projekt Ukraine-Hilfe GOROD**

**Verlängerung des Angebots Caritas Info-Point am Münchner Hauptbahnhof**

**Integration der Haushalte im Quartier der Container-Standorte Freiham durch Ausweitung der Angebote des Kinderschutz e. V.**

**Asylsozialbetreuung in den zukünftig auszubauenden Kapazitäten der dezentralen und staatlichen Unterkünfte 2023 bis 2025**

**Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms**

3. Stadtbezirk Maxvorstadt
4. Stadtbezirk Schwabing-West
5. Stadtbezirk Au-Haidhausen
7. Stadtbezirk Sendling-Westpark
8. Stadtbezirk Schwanthalerhöhe
9. Stadtbezirk Neuhausen-Nymphenburg
11. Stadtbezirk Milbertshofen-Am-Hart
13. Stadtbezirk Bogenhausen
14. Stadtbezirk Berg-am-Laim
15. Stadtbezirk Trudering-Riem
16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach
22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08019**

2 Anlagen

## **Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 30.11.2022**

Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag der Referentin**

#### **Zusammenfassung**

Die bestehende Rahmenfinanzierung zur Bewältigung der Folgen des Ukrainekriegs endet am 31.12.2022. Um weiterhin handlungsfähig zu bleiben und die Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben sowie weitere notwendige Aufgaben und Angebote im Rahmen der Folgen des Angriffskriegs gegen die Ukraine sicherzustellen, benötigt die Verwaltung akut zusätzliche finanzielle Mittel. Unter anderem soll damit den Trägern auch die erforderliche Klarheit zur Planung ihrer Angebote geboten werden. Aufgrund der Eilbedürftigkeit und unabweisbaren Dringlichkeit der Bedarfe ist die Behandlung der vorliegenden Sitzungsvorlage (Rahmenfinanzierung Teil 1) in der heutigen Sitzung der Vollversammlung erforderlich. Eine vorherige Behandlung im Sozialausschuss war zeitlich nicht mehr möglich.

Damit die gesetzlichen Pflichtaufgaben und weitere notwendige Aufgaben fortgeführt bzw. geleistet werden können, benötigen das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration und das Jugendamt in 2023 zusätzliche finanzielle Mittel und personelle Ressourcen.

Die Fortsetzung der umfassenden Rahmenfinanzierung wird dabei in drei separaten Sitzungsvorlagen dargestellt:

Mit heutiger Sitzungsvorlage in der Vollversammlung (am 30.11.2022) werden alle Sachkosten für den Betrieb der Unterkünfte, weitere notwendige Sachkosten sowie alle Mittel für die Zuschussbereiche vom Amt für Wohnen und Migration beantragt. In einer zweiten Sitzungsvorlage werden im gemeinsamen Kinder- und Jugendhilfe/Sozialausschuss am 06.12.2022 (Vollversammlung am 21.12.2022) weitere Zuschuss-/Transfermittel für das Sozialreferat beantragt. In einer dritten Sitzungsvorlage werden im Sozialausschuss am 15.12.2022 (Vollversammlung am 21.12.2022) notwendige Personalzuschaltungen im Sozialreferat beantragt.

Die bedarfsgerechte wie bedarfsgenaue Beantragung von Mitteln für die Rahmenfinanzierung macht es erforderlich, in einem dynamischen Umfeld die Entwicklungen und insbesondere die Kapazitäten der unterschiedlichen Unterbringungsformen (Akut- und Notunterkünfte, Containerunterkünfte, Hotels und Beherbergungsbetriebe) möglichst genau und folglich zu einem möglichst späten Zeitpunkt zu bestimmen. Nötig waren dazu im Rahmen der Kostenzusicherung auch Rückmeldungen der Regierung von Oberbayern. Alle weiteren Bedarfe und Angebote, seien es Sachmittel, auszureichende Zuschuss- und Transfermittel sowie Stellenzuschaltungen bauen hierauf auf.

Dem Umfang der Rahmenfinanzierung Rechnung tragend sowie den notwendigen Vorlaufzeiten für zu beantragende Stellenzuschaltungen und dem berechtigten Anliegen der Träger, Klarheit über die Fortführung der Asylsozialbetreuung zu bekommen, wurde eine Trennung der Rahmenfinanzierung in drei Teile, wie oben dargestellt, vorgenommen.

Vor dem Hintergrund des äußerst brutalen und völkerrechtswidrigen Angriffskriegs der Russischen Föderation gegen die Ukraine und insbesondere als Partnerstadt von Kyiv trägt die Landeshauptstadt München eine besondere humanitäre Verantwortung. Die Schutzsuchenden aus der Ukraine sollen in München auch weiterhin humanitäre Hilfe sowie Schutz vor Krieg und Gewalt in ihrer Heimat finden können.

Die Zuständigkeit und Verantwortung für die Erstunterbringung Geflüchteter in Bayern liegt in erster Linie beim Freistaat Bayern. Der Freistaat ist verpflichtet, die notwendige Zahl an Unterbringungsplätzen bereitzustellen. Wegen der großen Zahl schutzsuchender Menschen war die Regierung von Oberbayern (ROB) von Beginn an auf die Unterstützung der Kommunen angewiesen. Der gesetzliche Auftrag zur Unterbringung der Geflüchteten wurde den Kommunen übertragen, indem die Regierung deren sekundäre Unterbringungspflicht in Anspruch nimmt.

Ab Anfang März 2022, wenige Tage nach Kriegsbeginn, wurden daher in kommunaler Zuständigkeit unter Hochdruck Notunterbringungsmöglichkeiten für die vor dem Krieg Geflohenen geschaffen.

Mangels anderer Strukturen und nach offizieller Aufforderung der Regierung von Oberbayern muss die Landeshauptstadt München zudem auch die Aufnahme und die Verteilung der Geflüchteten bayernweit wahrnehmen. Mit Eröffnung der dezentralen Erstanlaufstelle in der Dachauer Straße 122 finden diese Aufgaben jetzt in einem festen Gebäude statt, das in guter Erreichbarkeit zum Münchner Hauptbahnhof liegt.

Aus der Ukraine Geflohene erhalten seit der erstmaligen Anwendung der sogenannten EU-Massenzustromrichtlinie (RL 2001/55/EG) auf europäischer Ebene eine Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz nach § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG). Zwar können die meisten Geflüchteten für 90 Tage visumfrei einreisen, die Registrierung im Ausländerzentralregister (AZR) muss jedoch spätestens dann erfolgt sein, wenn staatliche Leistungen beantragt werden.

Am 07.04.2022 hat die Bundesregierung beschlossen, die aus der Ukraine geflüchteten Menschen (mit ukrainischer Staatsangehörigkeit oder internationalem Schutzstatus) anerkannten Asylsuchenden gleichzustellen. Damit haben hilfebedürftige Geflüchtete aus der Ukraine seit 01.06.2022 nach einem Schutzgesuch ohne Anerkennungsverfahren Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitssuchende bzw. Zwölftes Buch – Sozialhilfe (SGB II, SGB XII). Im Weiteren ist damit insbesondere der Zugang zum Arbeitsmarkt erlaubt sowie der Zugang zu weiteren

Leistungssystemen.

Voraussetzungen für den Bezug der Grundsicherungsleistungen sind grundsätzlich eine erkennungsdienstliche Behandlung und Registrierung im Ausländerzentralregister (AZR) sowie die Vorlage einer Fiktionsbescheinigung oder eines Aufenthaltstitels nach § 24 Abs. 1 AufenthG. Wenn noch kein Aufenthaltstitel oder noch keine Fiktionsbescheinigung vorliegt, muss bei der Ausländerbehörde ein Aufenthalt beantragt werden. Bis zur Ausstellung des Aufenthaltstitels bzw. einer Fiktionsbescheinigung besteht ein Anspruch auf Leistungen nach dem AsylbLG, sofern die Personen nicht über ausreichende finanzielle Mittel verfügen.

Bezieher\*innen von SGB II- oder SGB XII-Leistungen können selbst eine Wohnung anmieten oder in Wohnungslosenunterkünften untergebracht werden. Faktisch fehlen auf den angespannten Wohnungsmärkten vieler Kommunen dafür ausreichende Möglichkeiten. In der Informationsrunde des Innenministers am 06.05.2022 hat man sich deswegen darauf verständigt, dass Geflüchtete aus der Ukraine weiterhin im kommunalen Unterbringungssystem für Geflüchtete untergebracht werden können.

Im Nachgang ihrer Gleichstellung mit anerkannten Asylsuchenden und den damit verbundenem Wechsel vom AsylbLG in den Rechtskreis des Sozialgesetzbuchs wurde auch entschieden, dass die Fehlbelegerregelung nicht nur fortgesetzt, sondern erweitert wird. Kosten, die im Rahmen der kommunalen Unterbringung entstehen, sind unter Beachtung haushaltsrechtlicher Vorgaben (wie Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit) grundsätzlich in voller Höhe erstattungsfähig.

Das Sozialreferat hat am 07.04.2022 mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05998 im Sozialausschuss die Bereitstellung von Mitteln zur Schaffung und den Betrieb von bis zu 8.500 Bettplätzen beantragt. In der Vollversammlung am 27.04.2022 hat der Stadtrat diesen Beschluss zur Rahmenfinanzierung bestätigt. Mit der Fortschreibung der zunächst bis zum 31.07.2022 begrenzten Rahmenfinanzierung wurde im Sozialausschuss in gemeinsamer Sitzung mit dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss vom 05.07.2022 und der Vollversammlung vom 27.07.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06731) die Rahmenfinanzierung bis zum 31.12.2022 für bis zu 5.625 Bettplätze verlängert sowie den weiteren Bedarfen angepasst.

Volatile Rahmenbedingungen und neue Entwicklungen erfordern Anpassungen an veränderte Bedarfe auch weiterhin. Hier fortgesetzt bedarfsgerechte Ressourcen bereitzustellen ist eine kommunale und humanitäre Verpflichtung.

Mit der vorliegenden Sitzungsvorlage wird die Fortsetzung der Rahmenfinanzierung für die Unterbringung Geflohener aus der Ukraine für bis zu 5.625 Bettplätze sowie für notwendige Sachleistungen und Zuschüsse im Amt für Wohnen und Migration bis Ende 2023 und bei geeigneten Standorten darüber hinaus beantragt.



## **1 Entwicklungen und aktuelle Situation**

### **1.1 Entwicklung Ankunftsahlen und Unterbringungsbedarfe**

Seit Kriegsbeginn sind rund eine Million Geflüchtete in der Bundesrepublik angekommen (Stand 07.10.2022 Innenministerium: 1.002.763). Etwa 80.000 Geflüchtete (ohne Dunkelziffer) sind davon in andere Länder weitergereist oder in die Ukraine zurückgekehrt. Gleichzeitig steigt auch die Zahl der Asylgesuche von Asylsuchenden aus anderen Ländern. Seit Jahresbeginn stieg die Zahl um ca. 35,4 % zum Vergleichszeitraum im Vorjahr und liegt für das laufende Jahr bei 115.402 (Stand September 2022 für Erstanträge).

Im Freistaat Bayern sind bis Ende August 2022 knapp 180.000 Geflüchtete aus der Ukraine angekommen.

München mit seinem Hauptbahnhof und seinem Bekanntheitsgrad ist dabei für die Geflüchteten einer der zentralen Anlaufpunkte in Bayern. So kamen im Monat März in der Spitze an manchen Tagen über 1.900 Geflüchtete in München an. Aktuell liegt die Zahl der durchschnittlich in München ankommenden Geflüchteten bei etwa 60 bis 70 täglich.

Ein Teil dieser Geflüchteten reist weiter oder wurde und wird bundesweit und innerhalb Bayerns verteilt (vgl. Ziffer 1.2). Mitte September 2022 kündigte die Regierung von Oberbayern an, dass ab sofort in Bayern grundsätzlich wieder auf Überquote zu optionieren ist und in Kürze wieder ein Bayernausgleich stattfinden wird. Bei der Verteilung sind dabei bundes- und bayernweit vorrangig relevante Bindungen (z. B. Kernfamilie) zu berücksichtigen.

In München befinden sich gegenwärtig (Stand September 2022) insgesamt etwa 15.500 Geflüchtete, der weitaus überwiegende Teil davon in privatem Wohnraum.

Die Bayerische Staatsregierung rechnet in Szenarien, welche Unterbringungskapazitäten vorzuhalten sind. Auf Grund der hohen Anzahl der in Privatquartieren untergebrachten Geflüchteten sind dies Szenarien, die unter der Zahl der bisher in Bayern eingetroffenen Menschen bleiben. Beim Szenario „50.000“ erwartet die Regierung von Oberbayern von der Landeshauptstadt München die Schaffung von 5.625 Bettplätzen, beim Szenario „100.000“ die Schaffung von 11.250 Bettplätzen. Gegenwärtig fordert die Regierung von Oberbayern die Schaffung von 5.625 Bettplätzen von der Stadt München. In Erwartung einer größeren Zahl von Rückkehrer\*innen aus Privatunterkünften und einem weiteren Zugang an Geflüchteten, hat die Regierung von Oberbayern die Landkreise und Kommunen aufgefordert, 80 % dieser Kapazität als längerfristige Unterkünfte zu schaffen. Für München bedeutet das zusätzliche 4.500 Bettplätze im dezentralen Unterbringungssystem. Dies gibt die Rahmenbedingung für die weitere Planung der Landeshauptstadt München vor.

Der Aufbau der konkreten Platzkapazitäten im Stadtgebiet München wird mit der Regierung von Oberbayern verhandelt und abgestimmt. Zustimmungen zum Aufbau von Kapazitäten sind abhängig von Art und Ausstattung der Objekte. Insbesondere kurzfristige Akutunterbringungsplätze aber auch mittelfristige Notunterkünfte sollen zusehends durch langfristige dezentrale Unterbringungsmöglichkeiten mit besserem Standard und nach Wirtschaftlichkeitsbetrachtung mit besserem Kosten-Nutzen-Faktor abgelöst werden.

Nach wie vor ist es schwierig, Geflüchtete gut unterzubringen und zu versorgen. Die insgesamt hohen Zugangszahlen seit Kriegsbeginn stellen die Landeshauptstadt München mit ihrem äußerst angespannten Wohnungsmarkt, trotz des zuletzt moderaten Zugangs, über einen längeren Zeitraum vor enorme Herausforderungen. Notunterkünfte mit kurzen Laufzeiten, bei denen die Verträge bzw. Laufzeiten nicht verlängert werden können, müssen durch andere Unterbringungsmöglichkeiten mit möglichst längeren Laufzeiten ersetzt werden. Parallel dazu sind die laufenden Entwicklungen und künftigen Bedarfe zu berücksichtigen, die angesichts der Dynamik nicht solide prognostizierbar sind. Vieles deutet aber darauf hin, dass im Winter noch deutlich mehr Menschen nach Deutschland fliehen werden. Es müssen daher alle Anstrengungen unternommen werden, die Geflohenen nicht erneut in (Turn-)Hallen unterbringen zu müssen, weil alle anderen Kapazitäten erschöpft sind und es zu einem Unterbringungsengpass kommen wird.

In 11 Notunterkünften (Bestandsgebäude wie ehemalige Hotels, Leichtbauhallen etc.) stehen derzeit insgesamt rund 2.400 Plätze (vgl. Ziffer 2.1, Tabelle „Aktuelle Standorte“) zur Verfügung, wobei Ende des Jahres davon etwa 380 Plätze wegfallen. Von der Bayerischen Staatsregierung wurde angekündigt (Stand Oktober 2022), dass mit weiter steigenden Zahlen von Geflüchteten zu rechnen ist. Die kreisfreien Städte und Landkreise sind aufgefordert, wieder Unterkünfte für Geflüchtete zur Verfügung zu stellen. Für München bedeutet das, nach Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern, die zusätzliche Bereitstellung von 1.200 bis 1.400 Bettplätzen in Notunterkünften binnen weniger Monate.

Um in kurzer Zeit entstehende Bedarfe decken zu können, nutzt das Sozialreferat alle Beschaffungskanäle. U. a. wird versucht, über Ausschreibungen 690 Bettplätze in Hotels und Beherbergungsbetrieben inklusive Gäste- bzw. Beherbergungsbetrieb zu gewinnen. Insbesondere für vulnerable und besonders schützenswerte Personen (z. B. mit gesundheitlichen Problemen oder chronischen Krankheiten, ältere Personen oder Personen mit körperlichen Einschränkungen und Behinderungen) stellen diese Plätze eine geeignete und notwendige Unterbringungsmöglichkeit dar.

Das Sozialreferat sieht sich mit der zusätzlichen Herausforderung konfrontiert, dass mit einem höheren Zugang von Unterzubringenden aus privatem Wohnraum

gerechnet werden muss. Im Stadtgebiet München befinden sich gegenwärtig (Stand September 2022) rund 13.600 Personen in Privathaushalten bzw. im privaten Notquartier. Mit anhaltender Dauer des Kriegsgeschehens in der Ukraine muss mit zunehmendem Verlust von privaten Wohnmöglichkeiten gerechnet werden. Nicht alle privat Untergekommenen können über so lange Zeit in ihrem privatem Quartier verbleiben. Von Juni bis September 2022 haben sich durchschnittlich 70 Personen pro Woche bei der städtischen Bettplatzvergabe gemeldet.

Bei den Geflüchteten aus der Ukraine befindet sich die Landeshauptstadt noch in der Überquote (ca. 105 %, Stand Ende Oktober 2022), unterschreitet allerdings die Zielquote bei Geflüchteten insgesamt um ca. ein bis zwei Prozent (Stand Ende Oktober 2022). Aufgrund der Entwicklungen wird davon ausgegangen, dass München schon bald (voraussichtlich ab Mitte November 2022) wieder selbst Geflüchtete aufnehmen muss und die Registrierung und Weiterverteilung bei den ukrainischen Geflüchteten sowie die Unterstützung der Regierung von Oberbayern bei den anderen Geflüchteten nicht mehr ausreicht.

Der zusätzliche Anstieg der anderen Geflüchteten erschwert überdies, geeignete Flächen für eine Unterbringung zu finden. Gerade bei kurzfristig schnell zu schaffenden Kapazitäten mit annehmbaren Standards sind die Ressourcen in München erschöpft. Eine andere Handhabung, wonach die schwierigen Voraussetzungen der dicht besiedelten Ballungsräume mit Wohnungsknappheit bei den Verteilungsquoten stärkere Berücksichtigung finden sollen, ist derzeit nicht absehbar. Bis auf Weiteres wird die Landeshauptstadt München auf eine kaum vorhersehbare sowie sich kurzfristig verändernde Fluchtmigration reagieren müssen.

Damit die Landeshauptstadt München in ihrem Bemühen bei der Bereitstellung der enormen Kapazitäten und ihrem Ziel, geeignete Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen entlastet wird, wird die Regierung von Oberbayern gebeten, schnellstmöglich weitere Gemeinschaftsunterkünfte zur Unterbringung Geflüchteter zu schaffen.

Das Sozialreferat spricht sich daneben dafür aus, dass die Regierung von Oberbayern auch die Aufgabe des Ankunftsentrums bzw. Erstanlaufstelle wieder selbst übernimmt.

## **1.2 Erfassung und Verteilung der Geflüchteten nach dem FREE-System**

Seit 02.05.2022 werden Geflüchtete aus der Ukraine, die neu in München ankommen, im neuen „FREE-System“ erfasst. Es handelt sich um ein webbasiertes IT-Verfahren des Bundes. „FREE“ ist das Kürzel für Fachanwendung zur Registerführung, Erfassung und Erstverteilung zum vorübergehenden Schutz. Registriert und erfasst werden Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit wie

auch Angehörige anderer Staaten. Mit der Erfassung aller Geflüchteten in FREE wird eine gerechtere Verteilung der Personen im Bundesgebiet angestrebt. Zudem werden Ankommende in der dezentralen Erstanlaufstelle erkennungsdienstlich behandelt und im Ausländerzentralregister (AZR) registriert.

Nach der Erfassung in FREE erfolgt die Verteilung der Geflüchteten auf Bayern oder auf ein anderes Bundesland. Dies bedeutet, dass Personen abhängig vom Stand der bundesweiten Verteilungsquote gegebenenfalls einem anderen Bundesland zugewiesen werden. Die Verteilung auf die Länder erfolgt entsprechend dem Königsteiner Schlüssel, wobei nach dem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 07.04.2022 die Solidarität der Länder zur gerechten Verteilung der Geflüchteten gefordert wird.

Personen, die nicht in München oder Bayern bleiben können, müssen sich an den zugewiesenen Ort begeben, da sie nur dort Sozialleistungen oder eine Aufenthaltserlaubnis erhalten können. Die Personen erhalten dann einen Bescheid, wo sie hinreisen sollen.

Konnten Geflüchtete bis Ende Mai 2022 das kostenlose Angebot der Deutschen Bahn und der öffentlichen Nahverkehrsmittel nutzen, um sich in das entsprechende Bundesland zu begeben, ist seit dem 01.06.2022 die Regelung zur flächendeckenden Freifahrt Geflüchteter aus der Ukraine im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) entfallen, da die Bundesregierung weitreichende Maßnahmen zur Unterstützung dieser Personen im Rahmen der Grundsicherung getroffen hat. Für Bedürftige besteht die Möglichkeit, das Sozialticket zu erwerben. Der Deutsche Bahn Fernverkehr (DB Fernverkehr) stellt geflüchteten Personen weiterhin für die unentgeltliche Beförderung das sogenannte „helpukraine-Ticket“ aus.

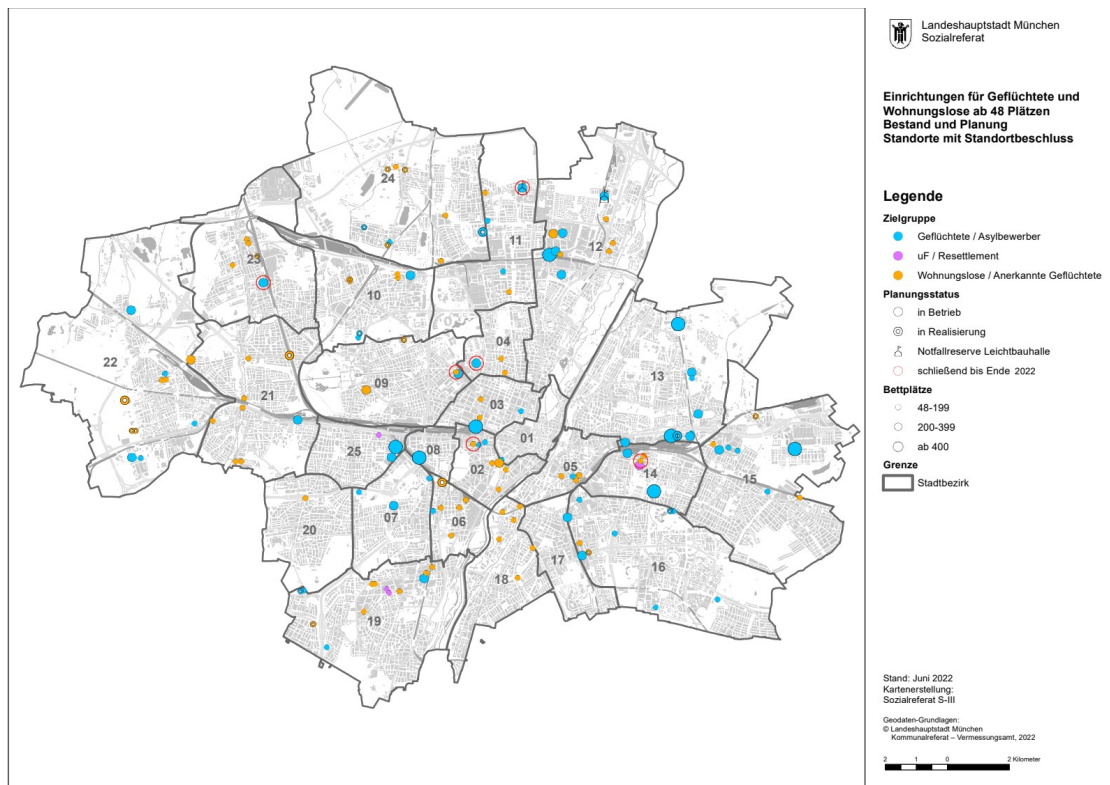
Der Bund sieht vor, dass Personen, die sich bereits vor dem 02.05.2022 in München aufgehalten und bis zum 25.04.2022 noch keinen privaten Wohnsitz in einem der Münchner Bürgerbüros angemeldet haben, ebenfalls registriert und in FREE erfasst werden. Auch in diesen Fällen kann eine Zuweisung in ein anderes Bundesland erfolgen. Bei der Verteilung werden jedoch ebenso, wie bei der regulären FREE-Optionierung, insbesondere familiäre Beziehungen, medizinische Gründe, bestehende Arbeitsverhältnisse sowie vorhandener Wohnraum entsprechend berücksichtigt.

Mit Einführung des FREE-Systems haben sich die Aufnahmezahlen in München deutlich reduziert. Trotz gerechterer Verteilung ist davon auszugehen, dass die Landeshauptstadt München weiterhin eine große Zahl an Geflüchteten aufnehmen bzw. beherbergen muss.

## 2 Standorte und Kapazitätsentwicklung von Unterkünften für Geflüchtete aus der Ukraine

### 2.1 Aktuelle Standorte

Aus der nachfolgenden Karte ist die Verortung der bestehenden und in Realisierung befindlichen Unterkünfte für Geflüchtete und Wohnungslose im Stadtgebiet München ersichtlich. Dabei sind von den mit Planmarkierung dargestellten Standorten für Geflüchtete/Asylbewerber Standorte für Geflüchtete aus der Ukraine bis Bearbeitungsstand Juni 2022 eingetragen.



Die jeweils aktuelle Version der hier abgebildeten Übersicht wird regelmäßig auf [www.muenchen.de](http://www.muenchen.de) veröffentlicht (<https://stadt.muenchen.de/infos/fluechtlingsunterkuenfte-in-muenchen.html>).

In der nachfolgenden Tabelle sind die aktuell in Betrieb befindlichen Unterkünfte für Geflüchtete aus der Ukraine gelistet.

**Aktuelle Standorte**

<b>Art</b>	<b>Unterkunft</b>	<b>BPL*</b>	<b>Laufzeit</b>
ehem. Hostel**	Elisabethstr. 87	290	18.07.2022 – 05.01.2023
ehem. Hotel**	Frankfurter Ring 20-22****	174	18.07.2022 – 31.12.2022 (zzgl. evtl. 3 Monate Option)
Leichtbauhalle	Gerty-Spies-Str. 19	204	14.06.2022 - 2023
Hotel	Goethestr. 18*****	91	16.05.2022 – 21.12.2022
Leichtbauhalle	Hachinger-Bach-Str. 19	418	Juli 2022 – 2023
Leichtbauhalle	Hansastr. 55	162	09.05.2022 – 2023
Bestands- gebäude	IKG***	160	30.04.2022 – 30.04.2023 (zzgl. evtl. 1 Jahr Option)
Leichtbauhalle	Kronstadter Str. 36	100	09.05.2022 – 2023
Leichtbauhalle	Neuherbergstr. 24	252	07.03.2022 – 2023
ehem. Hotel**	Seidlstr. 2, Hotel Regent	438	10.03.2022 – 31.01.2023
ehem. Hotel**	Stahlgruberring 28, Eurodom	102	29.06.2022 – 14.05.2024
<b>Summe BPL</b>		<b>2.391</b>	

\*) BPL = Bettplätze

\*\*\*) ehem. Hotel/Hostel = Bestandsgebäude ohne Dienstleistungen

\*\*\*\*) keine Adressenangabe, begründet

\*\*\*\*\*) BPL inkl. 33 Quarantäneplätze (11 Zimmer)

\*\*\*\*\*) Vertragslaufzeit inkl. geplanter Vertragsverlängerung

## 2.2 Bereits geschlossene Standorte inkl. Aufnahme-/Verteilzentrum

Mit folgender Übersicht bereits geschlossener Akut- und Notunterkünfte für Geflüchtete aus der Ukraine soll dargestellt werden, dass in der Hochphase der Fluchtbewegung und in der Folge extrem hohem Unterbringungsdruck sehr schnell Belegungen in Objekten mit kurzen Laufzeiten erfolgten.

Die Art der Unterkünfte zeugt dabei von provisorischen Unterbringungen der Geflüchteten in großer Zahl.

Art	Unterkunft	BPL*	Laufzeit
Hotel**	Am Moosfeld 31	80	10.03.2022 – 25.05.2022
ehem. Hotel****	Arabellastr. 5	100	06.03.2022 – 30.06.2022
Sporthalle	Astrid-Lindgren-Str. 1	176	11.03.2022 – 01.06.2022
Sporthalle	Bergsonstr. 109	250	11.03.2022 – k. A.
Sporthalle	Heiglhofstr. 63	50	11.03.2022 – 05.06.2022
Sporthalle	Hermine-von-Parish-Str.	300	14.03.2022 – 05.06.2022
Hotel**	Orleanstr. 87	438	10.03.2022 – 10.04.2022
Messehalle C5	Paul-Henri-Spaak-Str. 12	2.000	15.03.2022 – 14.05.2022
Messehalle C6	Paul-Henri-Spaak-Str. 18	2.000	12.03.2022 – 14.05.2022
Sporthalle	Riesstr. 34	252	11.03.2022 – 31.03.2022
Sporthalle	Ruppertstr. 5	310	11.03.2022 – 19.05.2022
Sporthalle	Schleißheimerstr. 510	292	10.03.2022 – 29.03.2022
Olympia- gelände	Spiridon-Louis-Ring	250	14.03.2022 – 31.05.2022
Sporthalle	St.-Cajetan-Str. 33	250	11.03.2022 – k. A.
Zeltbau	Transit Messe	300	KW 19*** – 07.07.2022
Zeltbau	Zeltstadt Freigelände Messe	1.634	KW 19*** – 09.07.2022
Leichtbauhalle	Zeltstadt Messe	1.800	07.05.2022 – 20.07.2022

\*) BPL = Bettplätze

\*\*) Zielgruppe Vulnerable, davon 1 Objekt für Quarantäne

\*\*\*) KW 19 = ab ca. 09.05.2022

\*\*\*\*) organisiert und geführt durch Münchner Freiwillige

### 2.3 Sonderobjekte

Die Sonderobjekte sind zum Zweck der vollständigen Darstellung gelistet. Sie sind nicht Teil der Bettplatzkapazitäten, die für eine Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine zur Verfügung stehen und auch nicht Teil der bestehenden Zielmarke von 5.625 Plätzen.

Art	Sonderobjekt	BPL*	Laufzeit
dezentrale Erstanlaufstelle**	Dachauer Str. 122	276	11.07.2022 – 30.06.2023
Quarantäneobjekt***	k. A.	300	04.07.2022 – 03.07.2023
Sporthalle****	Görzerstr. 53	200	11.03.2022 – 31.03.2022 jetzt Stand-by****
Sporthalle****	Marsplatz 8	200	11.03.2022 – 01.06.2022 jetzt Stand-by****

\*) BPL = Bettplätze

\*\*) ehemals Ankunftszentrum genannt, mit Interimsübernachtungsplätzen zum Zweck der Verteilung; voraussichtlich Vertragsverlängerung

\*\*\*) Hotel (keine Adressenangabe, begründet), Quarantäneplätze für verschiedene Zielgruppen, bedarfsgerechter Abruf benötigter Plätze u. a. für Geflüchtete aus der Ukraine

\*\*\*\*) innerhalb kürzester Zeit für eine Notbelegung aktivierbar

### 3 Darstellung der Kosten für den Betrieb von Notunterkünften und langfristigen Standorten

Dieser Beschluss dient auch dazu, die vom Sozialausschuss des Münchner Stadtrats am 07.04.2022 beschlossene und in der Vollversammlung am 27.04.2022 bestätigte Rahmenfinanzierung (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05998) für zunächst bis zu 8.500 Bettplätze sowie die vom Sozialausschuss in gemeinsamer Sitzung mit dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 05.07.2022 beschlossene und in der Vollversammlung am 27.07.2022 bestätigte Fortschreibung der Rahmenfinanzierung (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06731) für bis zu 5.625 Bettplätze in erforderlichem Umfang ab 2023 zu verlängern und den weiteren Betrieb der Unterkünfte damit sicherzustellen.

Die bisherige Rahmenfinanzierung beinhaltet u. a. die Bereitstellung von Mitteln für Catering, Betrieb, Sicherheitsdienst, Reinigung und kleinen Bauunterhalt bis zum 31.12.2022.



Mit der notwendigen Fortsetzung der Rahmenfinanzierung wird der Kostenrahmen für den Betrieb bestehender Not- und Akutunterkünfte und für neue Unterkünfte ab dem 01.01.2023 sowie für weitere Sachkosten gesichert. Zudem wird mit dieser Beschlussvorlage der Betrieb neuer dezentraler Unterkünfte (vier Containerunterkünfte), vorrangig für Geflüchtete aus der Ukraine, sowie der Betrieb der dezentralen Erstanlaufstelle beantragt. Die Containerunterkünfte befinden sich gegenwärtig im Planungsstadium und werden 2023 errichtet (Standortbeschluss des Sozialausschusses vom 29.09.2022 bzw. der Vollversammlung vom 05.10.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07394). Nach aktuellem Planungsstand ist mit ihrer Eröffnung im vierten Quartal 2023 zu rechnen.

Gegenwärtig fordert die Regierung von Oberbayern die Bereitstellung von 5.625 Bettplätzen für ukrainische Geflüchtete. Kriegsgeschehen und Fluchtmigration aus der Ukraine aber auch Rückreisebewegungen in die Ukraine unterliegen nach wie vor einer allenfalls nur für kurze Zeit vorhersehbaren Dynamik. Die tatsächlich benötigte Zahl an Bettplatzkapazitäten kann daher auf absehbare Zeit auch kurzfristig erheblich schwanken.

Die vorliegende Fortschreibung der Rahmenfinanzierung berücksichtigt diesen Umstand, soweit dies möglich ist, indem die Kostenkalkulation für unterschiedliche Unterbringungsformen gestaffelt angelegt ist. Ausgehend von einer notwendigen Gesamtkapazität von bis zu 5.625 Plätzen und einer längerfristig notwendigen Basiskapazität von 4.500 Plätzen wurden die Kosten bzw. erforderlichen Mittel kurz-, mittel- und langfristigen Unterbringungsformen zugeordnet.

### **3.1 Berechnungsgrundlagen und Einflussfaktoren**

Die Kostenkalkulation in der vorliegenden Beschlussvorlage umfasst insgesamt 5.625 Plätze in Notunterkünften (Bestandsgebäude bzw. Liegenschaften wie z. B. nicht in Betrieb befindliche Hotels, sonstige Not- und Akutübernachtungsplätze, Leichtbauhallen) inkl. der Kapazitäten der Containerunterkünfte (bzw. Unterkünfte in Modulbauweise), die 2023 neu eröffnen werden.

Enthalten sind darin nicht mehr Hotels und Beherbergungsbetriebe mit hauseigenem Gäste-/Hotelbetrieb. Dringend benötigte Kapazitäten in Hotels bzw. Beherbergungsbetrieben – u. a. insbesondere für vulnerable und weitere schutzbedürftige Personen – wurden zuletzt mit Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensanat am 07.09.2022 (Sitzungsvorlage 20-26 / V 07451) genehmigt.

Eine Ausschreibung dieser Bettplätze, insgesamt an der Zahl 690, erfolgte nach vollständiger Kostenzusicherung durch die Regierung von Oberbayern. Das Zurückgreifen auf Hotel- bzw. Beherbergungsplätze soll durch die langfristige Anmietung geeigneter Immobilien zur Unterbringung Geflüchteter auf Notsituationen

reduziert werden. Angesichts der aktuellen und sich weiter abzeichnenden schwierigen Umstände im Unterbringungsbereich wurde von Regierung von Oberbayern eine Kostenzusicherung gegeben, u. a. unter Beachtung einer Preisobergrenze. Diese 690 Plätze sind in der vorliegenden Rahmenfinanzierung berücksichtigt und von der Zielzahl 5.625 für den Zeitraum von vier Monaten (entspricht dem Ausschreibungszeitraum in 2023 für Plätze im Gäste- und Hotelgewerbe) in Abzug gebracht. Die Rahmenfinanzierung umfasst damit die Gesamtkapazität von 4.935 Plätze bis April 2023 und 5.625 Plätze bis Ende 2023, zzgl. den 280 Interimsübernachtungsplätzen der dezentralen Erstanlaufstelle in der Dachauer Straße (aktuell 276 Übernachtungsplätze realisiert, mietvertraglich maximal 280 möglich).

Ebenfalls nicht mehr enthalten sind in der jetzigen Rahmenfinanzierung zusätzliche Ressourcen für Quarantäneplätze. Einer notwendigen Quarantänisierung kann bei moderatem Infektionsgeschehen (SARS-CoV-2, Affenpocken, Tuberkulose, infektiöse Kinderkrankheiten) mit bestehenden Quarantänekapazitäten abgeholfen werden.

In Notsituationen oder in Ausnahmefällen können Mittel aus dem Budget der Rahmenfinanzierung für Sonderbedarfe auch zur Anmietung von Bettplätzen bzw. Zimmern verwendet werden, sofern seitens der Regierung von Oberbayern die vollständige Kostenerstattung zugesichert wird und eine Anmietung den vergaberechtlichen Erfordernissen entspricht.

Für Personen mit besonderen Bedarfen (Vulnerable, Pflegebedürftige, Menschen mit Behinderungen oder sonstigen schweren körperlichen Einschränkungen etc.), die bereits einen Aufenthaltstitel erhalten haben, haben sich mit der Zwischennutzung von Wohnungen der GEWOFAG in Ramersdorf Süd (vgl. Ziffer 6) die Möglichkeiten einer geeigneten Unterbringung erweitert. Dennoch stehen für diesen Personenkreis bei weitem nicht ausreichend geeignete Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Grundsätzlich werden für die Unterbringung Geflüchteter Objekte präferiert, die über Kochmöglichkeiten verfügen oder damit ausgestattet werden können, da in der Folge keine hohen Cateringkosten anfallen und bei einer Nachrüstung von Bestandsobjekten Investitionskosten sich innerhalb kurzer Zeit amortisieren. Zugleich wird der Standard der Notunterbringung deutlich angehoben (auf Basisstandard) sowie einem essentiellen Bedürfnis Geflüchteter entgegengekommen. Kochmöglichkeiten sind auch in einem Übergangsstadium Ausdruck und Baustein zur Normalisierung der Lebensumstände.

Die Laufzeiten bestehender Objekte schwanken je nach Objekt zwischen einigen Wochen und mehreren Monaten. Mit Errichtung und Eröffnung von drei Containerunterkünften in 2023 und einer weiteren Containerunterkunft in 2024

kommen Unterkünfte mit langfristigen, mehrjährigen Laufzeiten hinzu. Unter anderem dem Rechnung tragend ist die Kalkulation der insgesamt 5.625 Bettplätze (BPL) wie folgt aufgestellt:

- Notunterkünfte (inkl. Akutübernachtungsplätze)
- Leichtbauhallen
- Containerunterkünfte

Wenngleich Leichtbauhallen Notunterkünfte sind, lassen sich die Kosten für die Leichtbauhallen, wie auch die der Containerunterkünfte, aufgrund ihrer einheitlichen Struktur und identischen Laufzeit der Kostenzusicherung bis Ende 2023 (durch die Regierung von Oberbayern) separat und in Bezug auf den Mittelbedarf genauer kalkulieren.

### **3.2 Kalkulation und Erläuterung**

Für alle notwendigen Dienstleistungen wurden durchschnittliche Kosten pro Platz auf Grundlage der Werte des Jahres 2021 und den Erfahrungen des Jahres 2022 für bestehende Einrichtungen ermittelt. Die Kostenparameter und Berechnungsverfahren der beiden vorangegangenen Rahmenfinanzierungsbeschlüsse wurden aufgegriffen und einer Überprüfung unterzogen. Vorgaben der Regierung von Oberbayern wurden bei den Kalkulationsgrundlagen berücksichtigt. So stimmt die Regierung von Oberbayern grundsätzlich einer mit der Unterbringung verbundenen Vollverpflegung für einen Satz pro Person und Tag bis zu 25 € zu und erstattet diese Kosten unabhängig vom Rechtskreis grundsätzlich für alle untergebrachten Personen (vgl. Ziffer 22).

Der Berechnungswert für Catering wurde in der vorliegenden Rahmenfinanzierung um 160 € auf 750 € (ohne Risikopauschale) pro Bettplatz pro Monat gesenkt. Durch den Aufbau von Cateringkapazitäten zu Beginn der Ukraine-Krise einerseits und die Abflachung des Zugangsgeschehens andererseits hat sich hier inzwischen auch ein deutlich verbessertes Preis-Leistungs-Verhältnis herausgebildet.

Da im Betrieb angesichts der besonderen Situation im Vergleich zur regulären dezentralen Unterbringung Geflüchteter je nach Unterbringungsform besondere Anforderungen bestehen, wurden die Kosten für den Betrieb (inkl. Catering) in allen Bereichen mit einem Aufschlag von 15 % berechnet. Mit diesem Aufschlag werden auch weitere kostensteigernde Risikofaktoren wie Preissteigerung durch Inflation oder, sofern unumgänglich, kurzfristig verstärkte Belegung von Akutübernachtungsplätzen mit zusätzlichem Bedarf an Catering, Sicherheitsdienst, Brandwachen und erhöhtem Personalaufwand abgesichert.

### 3.2.1 Kapazitäten nach Unterbringungsform

Wie in Ziffer 1.1 und 3.1 aufgezeigt, werden im Jahr 2023 insgesamt 5.625 Bettplätze benötigt. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bettplatzkapazitäten (BPL) nach Unterbringungsformen analog der Kostenkalkulation.

Die Kapazität der Notunterkünfte (inkl. Akutübernachtungsplätze) gestaltet sich in 2023 weiterhin dynamisch, da sowohl neue Unterkünfte hinzukommen (Containerunterkünfte) als auch wegfallen werden (Notunterkünfte, Hotels). Für die Kalkulation und Darstellung der Kosten wurden bei den Plätzen in Notunterkünften, Containerunterkünften und Hotels Jahresmittelwerte (Durchschnittswerte) für das Gesamtjahr 2023 gebildet.

Die Bettplätze in Hotels (690 BPL) sind der Zielzahl von 5.625 Plätzen hinzuzurechnen und fallen nach gegenwärtigem Planungsstand nach vier Monaten (Ende April 2023) weg. Die Finanzierung dieser Plätze wurde bereits über einen eigenen Beschluss gesichert (Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 07.09.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07451). In der vorliegenden Beschlussvorlage werden die Hotelplätze daher nur zur Ermittlung der erforderlichen Bettplätze in Notunterkünften berücksichtigt.

Bildung der Jahresmittelwerte (JMW) 2023:

- 5.625 Plätze werden durchgängig in 2023 benötigt
- 12 Monate stehen voraussichtlich 1.136 BPL in Leichtbauhallen zur Verfügung (= 1.136 JMW)
- ab dem 01.10.2023 stehen in Containerunterkünften 900 Plätze zur Verfügung (900 BPL : 12 x 3 Monate = 225 JMW)
- bis 30.04.2023 stehen in Hotels voraussichtlich 690 Plätze zur Verfügung (690 BPL : 12 x 4 Monate = 230 JMW)
- in Notunterkünften werden im Jahresdurchschnitt folglich 4.034 Plätze benötigt ( $5.625 - 1.136 - 225 - 230 = 4.034$  JMW)

### Übersicht zur Gesamtkapazität nach Unterbringungsformen im Jahr 2023, Grundlage für die Kostenkalkulation von 5.625 Plätzen

Unterbringungsform (Anzahl)	Kapazität BPL	Jahresmittelwert BPL in 2023	Kalkulationszeitraum
Notunterkünfte*	variiert im Jahresverlauf**	4.034	01.01.2023 bis 31.12.2023
Leichtbauhallen (5)	1.136	1.136	01.01.2023 bis 31.12.2023
Containerunterkünfte (3)	900	225	3 x ab 01.10.2023 bis 31.12.2025
Hotels***	690	230	01.11.2022 bis 30.04.2023
<b>Gesamtkapazität</b>	<b>****</b>	<b>5.625</b>	

\*) Die Interimsübernachtungsplätze in der dezentralen Erstanlaufstelle (276 BPL) sind nicht dargestellt, da sie kein Bestandteil der Zielmarke von 5.625 Plätzen sind. In der Kostenkalkulation sind die Interimsübernachtungsplätze den Plätzen der Notunterkünfte aufaddiert.

\*\*) Da 2023 Kapazitäten wegfallen (Hotels) oder hinzukommen (Containerunterkünfte), variiert die Zahl der Plätze, die im Jahresverlauf in Notunterkünften benötigt werden.

\*\*\*) Die Bettplätze in Hotels (690 BPL/vier Monate) werden nicht über diesen Beschluss finanziert und daher bei der Kostenkalkulation für die Notunterkünfte entsprechend ihrem Jahresmittelwert (230 BPL) von der Gesamtzahl 5.625 in Abzug gebracht (vgl. auch Ziffer 3.2.2 Kalkulation Notunterkünfte).

\*\*\*\*) Da die Kapazitäten der Containerunterkünfte und Hotels nicht das gesamte Jahr zur Verfügung stehen, ergibt sich der Wert für die durchschnittliche Gesamtkapazität in 2023 nur aus den Jahresmittelwerten.

#### 3.2.2 Kalkulation Notunterkünfte

Mit dem errechneten Bedarf an Plätzen in Notunterkünften von insgesamt 4.034 Bettplätzen im Jahresdurchschnitt 2023, wird kalkulatorisch die geforderte Gesamtkapazität von 5.625 Plätzen für alle 12 Monate in 2023 erreicht. Hinzu kommen 276 Interimsübernachtungsplätze der dezentralen Erstanlaufstelle. Die Bettplätze in Hotels (690 BPL bis April 2023) wurden anteilig in Abzug gebracht.

Da sich diese Standorte in Laufzeit, Struktur, Ausstattung und benötigte Dienste stark unterscheiden und mögliche Vertrags- und Laufzeitverlängerungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht absehbar sind, Objekte wegfallen und neue hinzukommen, basiert die Kalkulation auf pauschalierten Erfahrungswerten.

Können benötigte Kapazitäten anstatt in Notunterkünften in langfristigen Unterkünften geschaffen werden, können diese Mittel auch verwendet werden, um langfristige Unterkünfte zu betreiben.

Der Zeitraum der Berechnung beträgt zwölf Monate (01.01.2023 bis 31.12.2023). Die Zahl der zu kalkulierenden Bettplätze beträgt  $4.034 + 276 = 4.310$ .

**Pro Bettplatz entstehen monatlich folgende Kosten (exkl./inkl. 15 % Risikopauschale):**

Catering*	Sicherheitsdienst**	Betriebsführung und Hausmeister**/**	Reinigungsleistung*	kleiner Bauunterhalt, kleinere Anschaffungen*	<b>Gesamt</b>
750 €	266 €	309 €	160 €	27 €	<b>1.512 €</b>
inklusive 15 % Risikopauschale*					<b>1.739 €</b>

\*) monatliche Kosten pro Platz, alle Kosten auf volle Euro gerundet (rechnerisch wird inkl. Risikopauschale der Wert i. H. v. 1.738,80 € angewendet)

\*\*) Die Kosten für Sicherheitsmaßnahmen beinhalten anteilig bereits notwendige objektspezifische Maßnahmen wie z. B. den unverzichtbaren Einsatz von Brandwachen.

\*\*) Die Kosten für die Betriebsführung beinhalten anteilig bereits notwendigen Personalmehrbedarf (z. B. 24-Stunden-Präsenz der Einrichtungsleitung bei Unterbringung der Haushalte ohne bauliche Trennung in Hallen)

### 3.2.3 Kalkulation Leichtbauhallen

Die bereits in Betrieb befindlichen Leichtbauhallen werden auf das ganze Jahr 2023 kalkuliert. Für den Betrieb dieser Standorte liegt dem Amt für Wohnen und Migration eine Kostenzusicherung der Regierung von Oberbayern bis zum 31.12.2023 vor. Sollten einzelne Standorte vorzeitig schließen müssen oder geschlossen werden können, können die Mittel auch verwendet werden, um alternativ dezentrale Unterkünfte zu eröffnen und zu betreiben oder den Betrieb von Notunterkünften zu gewährleisten.

Die Berechnung der erforderlichen Mittel basiert auf Hochrechnungen und Erfahrungswerten der Vergangenheit. Die Zusammensetzung der Kosten und der Kostenfaktor pro Bettplatz ist in etwa vergleichbar mit denen der Notunterkünfte. Keiner der bestehenden Leichtbauhallenstandorte ist mit Küchen ausgestattet, eine Nachrüstung ist standortbezogen und nach Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nicht möglich oder sinnvoll. Für die unvermeidbare Vollverpflegung der Geflüchteten wird

Catering organisiert. In der Kalkulation der Mittelbedarfe stellt das Catering den mit Abstand größten Einzelposten dar. In Leichtbauhallen ist zudem der Einsatz von Brandwachen unverzichtbar.

In der Kalkulation sind Kosten enthalten für Catering und im Bereich Betrieb für Betriebsführung und Hausmeisterdienst, Sicherheitsdienst, Reinigungsdienst, kleiner Bauunterhalt und kleinere Anschaffungen, sonstige Kosten.

Der Zeitraum der Berechnung beträgt zwölf Monate (01.01.2023 bis 31.12.2023). Die Gesamtzahl der zu kalkulierenden Bettplätze beträgt 1.136.

### **Gesamtkosten für den Betrieb der Leichtbauhallen (exkl./inkl. 15 % Risikopauschale) für das Jahr 2023**

<b>Objekt</b>	<b>Kapazität BPL</b>	<b>Kosten Catering 2023</b>	<b>Kosten Betrieb (ohne Catering) 2023</b>	<b>Gesamtkosten 2023</b>
Neuherbergstr. 24	252	2.268.000 €	2.861.000 €	5.129.000 €
Hachinger-Bach-Str. 19	418	3.762.000 €	3.185.000 €	6.947.000 €
Gerty-Spies-Str. 19	204	1.836.000 €	2.201.000 €	4.037.000 €
Kronstadter Str. 36	100	900.000 €	1.523.000 €	2.423.000 €
Hansastr. 55	162	1.458.000 €	1.661.000 €	3.119.000 €
<b>Gesamtkosten</b>		<b>10.224.000 €</b>	<b>11.431.000 €</b>	<b>21.655.000 €</b>
<b>Gesamtkosten inkl. 15 % Risikoreserve</b>		<b>11.757.600 €</b>	<b>13.145.650 €</b>	<b>24.903.250 €</b>

#### **3.2.4 Kalkulation Containerunterkünfte**

Die Containerunterkünfte (bzw. Standorte in Modulbauweise), in Art und Ausführung dezentrale Unterkünfte, können unabhängig von der Zielgruppe wie schon bestehende dezentrale Unterkünfte betrieben werden. Sie befinden sich in der Planungsphase und werden im Laufe des Jahres 2023 errichtet. Für den Aufbau dieser Standorte liegt dem Amt für Wohnen und Migration die Zustimmung der

Regierung von Oberbayern vor.

Sollte bei einzelnen Standorten die Eröffnung erst zu einem späteren Zeitpunkt als dem geplanten stattfinden können, können die Mittel verwendet werden, um alternativ Notunterkünfte bzw. Unterkünfte für Geflüchtete zu betreiben.

Die Berechnung der erforderlichen Mittel basiert auf Hochrechnungen und Erfahrungswerten der Vergangenheit. Die Zusammensetzung der Kosten sowie der Kostenfaktor pro Bettplatz unterscheiden sich deutlich von denen der Notunterkünfte und Leichtbauhallenstandorte. Für die Containerunterkünfte entfällt die Einzelposition Catering, da diese Objekte mit Küchen ausgestattet sein werden. Die Kosten für Sicherheitsleistungen und Betriebsführung können bedarfsgenau kalkuliert werden, da grundsätzlich, von besonderen Ausnahmen abgesehen, kein Personalmehrbedarf und keine Brandwachen anfallen werden. Entsprechend kostengünstig fallen die Kalkulationen für die Containerstandorte aus.

In der Kalkulation sind Kosten enthalten im Bereich Betrieb für Betriebsführung und Hausmeisterdienst, Sicherheitsdienst, Reinigung, kleiner Bauunterhalt und kleinere Anschaffungen, sonstige Kosten.

Die benötigten investiven Mittel für Anschaffung und Einbau von Küchen sowie für Waschmaschinen und Trockner sind separat in Ziffer 4 dargestellt.

Der Zeitraum der Berechnung umfasst die Jahre 2023 (ab dem vierten Quartal) bis 2025.

Die Gesamtzahl der zu kalkulierenden Bettplätze beträgt 1.080.

**Gesamtkosten für den Betrieb der Containerunterkünfte (exkl./inkl. 15 % Risikopauschale) für die Jahre 2023 – 2025**

Objekt	Kapazität BPL	Kosten Betrieb 2023	Kosten Betrieb 2024	Kosten Betrieb 2025
Centa-Hafenbrädl-Str./Anton-Böck-Str.	400	291.250 € (ab 01.10.2023)	1.165.000 €	1.165.000 €
Hans-Dietrich-Genscher-Str.	350	261.250 € (ab 01.10.2023)	1.045.000 €	1.045.000 €
Freihamer Weg	150	239.000 € (ab 01.10.2023)	956.000 €	956.000 €
Brodersenstr. 34	180	./.	956.000 €	956.000 €



<b>Gesamtkosten*</b>		<b>791.500 €</b>	<b>4.122.000 €</b>	<b>4.122.000 €</b>
<b>Gesamtkosten inkl. 15 % Risikopauschale</b>		<b>910.225 €</b>	<b>4.740.300 €</b>	<b>4.740.300 €</b>

### 3.2.5 Mittelbedarf und Kostenerstattung

In den Fällen, in denen eine Kostenerstattung möglich ist, also wenn die entsprechende Person Leistungen nach dem AsylbLG beantragt, werden die Cateringleistungen im Rahmen der Transferleistungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) gegenüber der Regierung von Oberbayern geltend gemacht. Da in der aktuellen Lage aber vorrangig die Versorgung der ankommenden Geflüchteten sichergestellt werden muss und die Regierung von Oberbayern eine Übernahme der Cateringkosten zugesagt hat, werden diese vollumfänglich in die Berechnungen einbezogen.

Mit Änderung der Rechtsgrundlage und dem Wechsel des Rechtskreises vom AsylbLG ins SGB II und SGB XII haben hilfebedürftige Geflüchtete aus der Ukraine Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung.

Im Rahmen des Satzungsvollzugs wird, unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit und des Äquivalenzprinzips, bei vorgenannten Voraussetzungen wie auch bei Selbstzahler\*innen ein angemessener Gebührenbeitrag für Nutzung und Catering erhoben.

Sämtliche Kosten für die Betriebsführung einer Unterkunft sowie Kosten für benötigte Cateringleistungen werden bei der Regierung von Oberbayern zur Erstattung angemeldet. Das Kostenerstattungsverfahren wird dabei im Benehmen mit der Regierung von Oberbayern geregelt. Erzielte Gebühreneinnahmen stellen keine realen Erlöse dar, sondern sind vielmehr ein reiner „Durchlaufposten“.

Monatlich fallen, ungeachtet der Änderungen durch den Rechtskreiswechsel,

- in einer Notunterkunft für einen Platz inklusive Catering 1.512 € an, mit Risikopauschale 1.738,80 €. Ausgehend hiervon ergibt sich bei den vorgenannten 4.310 Plätzen für Notunterkünfte (inkl. dezentraler Erstanlaufstelle) für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 (12 Monate) ein Mittelbedarf i. H. v. **89.930.736 €** (inkl. 15 % Risikoreserve).

Für den Betrieb der weiteren erforderlichen Kapazitäten ergibt sich

- für die Leichtbauhallen (5) mit 1.136 Plätzen für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 (12 Monate) ein Mittelbedarf i. H. v. **24.903.250 €** (inkl. 15 % Risikoreserve)
- für die Containerstandorte (4) in 2023 (3 Standorte, Monate anteilig) ein Mittelbedarf i. H. v. **910.225 €** und in 2024 und 2025 (jeweils 12 Monate) mit 900 Plätzen jährlich ein Mittelbedarf i. H. v. **4.740.300 €** (inkl. 15 % Risikoreserve).

Miet- und Nebenkosten, die bei einer eventuell notwendigen Anmietung von Objekten anfallen, sind hierbei nicht berücksichtigt.

Bei den in Ziffer 3.2.2, 3.2.3 und 3.2.4 dargestellten Kosten handelt es sich um einen Kostenrahmen. Tatsächliche Kosten fallen nur an, wenn konkrete Objekte in Betrieb genommen werden. Für Objekte, die sich in Stand-by befinden (kurzfristige Inbetriebnahme innerhalb von 24 Stunden möglich), fallen zunächst lediglich einmalige Kosten für die Einrichtung des Objekts sowie eventuelle, geringe Nebenkosten an (Heizung und Energie in geringem Umfang).

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgende Produkte:

- 40315600

Die kalkulierten Kosten für Catering ergeben für 5.446 Plätze/Personen inkl. 15 % Risikoreserve im Jahr 2023 einen Betrag i. H. v. **56.366.100 €**.

Für den Betrieb der Notunterkünfte inkl. dezentrale Erstanlaufstelle, Leichtbauhallen und Containerunterkünfte ergeben die kalkulierten Kosten inkl. 15 % Risikoreserve im Jahr 2023 einen Betrag i. H. v. **59.378.111 €** und in den Jahren 2024 und 2025 für die Containerunterkünfte jeweils einen Betrag i. H. v. **4.740.300 €**.

Die benötigten Sachmittel i. H. v. insgesamt **115.744.211 €** im Jahr 2023 und i. H. v. jeweils **4.740.300 €** in den Jahren 2024 und 2025 können nicht aus dem bestehenden Budget des Sozialreferats zur Verfügung gestellt werden.

Die für 2022 bereitgestellten konsumtiven Mittel sind bis zum 31.12.2022 befristet und stehen in 2023 ff. nicht mehr zur Verfügung. Die benötigten Mittel werden vom Sozialreferat im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2023, 2024 und 2025 bei der Stadtkämmerei angemeldet.

#### **4 Erstausrüstung von neu zu errichtenden Unterkünften mit Küchen, Waschmaschinen und Trocknern**

Mit der Planung und Errichtung von dezentralen Unterkünften in Folge der Auswirkungen des Ukraine-Kriegs entstehen perspektivisch Unterbringungsmöglichkeiten, deren Standards sich deutlich von den Not- und Akutunterkünften unterscheiden, wie sie zu Beginn der Ukraine-Krise akquiriert wurden und gegenwärtig noch immer benötigt werden. Die neu zu errichtenden Unterkünfte sollen zeitgemäßen humanitären Maßstäben entsprechen und bedarfsgerecht ausgestattet werden.

In Art, Größe und Ausstattung werden daher Unterkünfte realisiert, die sich an den Leitlinien des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration orientieren und mit bestehenden dezentralen Unterkünften vergleichbar sind.

Der speziellen Situation von vulnerablen und schutzbedürftigen Personen (z. B. Personen mit Behinderungen oder schweren körperlichen Einschränkungen, älteren Personen, Alleinerziehenden) soll dabei besonders Rechnung getragen werden.

##### **4.1 Küchen in Appartements und barrierefreie Küchen**

In vier neuen Containerunterkünften (oder alternativ Gebäude in Modulbauweise) sind neben einfachen Zimmern für Bewohner\*innen anteilig Appartements für Familien (mit Kindern) und barrierefreie Appartements vorgesehen. Sind Wohnplätze für Menschen mit Behinderung oder für Rollstuhlfahrer bestimmt, ist die DIN 18040-2 einzuhalten. Im Unterschied zu den Gemeinschaftsküchen fallen Küchen in Appartements sowie Personalküchen nicht unter die reguläre Standardausstattung. Als nutzerspezifischer Bedarf liegt die Zuständigkeit für die Ausstattung der Appartements mit Küchen beim Amt für Wohnen und Migration. Die betreffenden Appartements müssen nach Baufertigstellung und Übergabe der Gebäude an das Nutzerreferat noch mit Küchen versehen werden. Beschaffung und Montage erfolgt dabei über einen Rahmenvertrag.

Die Kalkulation für die Küchen in Appartements und für barrierefreie Küchen wurde wie folgt angesetzt, Beispiel Containerunterkunft Hans-Dietrich-Genscher-Straße (Kapazität 350 Bettplätze):

Nach Raumfunktionsplanung werden zusätzlich zu den Gemeinschaftsküchen insgesamt 13 Individualküchen realisiert, davon acht Standard-Küchen in Appartements, vier rollstuhlgerechte Küchen und eine Personalküche.

Die zusätzlichen Küchen unterscheiden sich preislich wie folgt: Standard-Küche 6.000 € pro Appartement, rollstuhlgerechte Küche 10.000 € pro Appartement, Personalküche 6.000 €.

Die Kosten für die Ausstattung der Appartements mit Individualküchen für besondere Bedarfe sind für genanntes Objekt mit insgesamt 94.000 € angesetzt.

Die kalkulierten Gesamtkosten für die Ausstattung aller vier Containerunterkünfte mit nutzerbedarfsgerechten Küchen belaufen sich auf 300.000 € ohne Risikopauschale und auf **345.000 €** inkl. 15 % Risikopauschale.

Da die Containerunterkünfte mehrjährige Laufzeiten haben und die Betriebsführung wechseln kann, sollen auch die dafür vorgesehenen Räumlichkeiten mit Personalküchen (eine pro Objekt) ausgestattet werden.

#### 4.2 Waschmaschinen und Trockner

In den geplanten vier Containerunterkünften mit einer Kapazität von ca. 1.080 Bettplätzen werden Waschräume mit Waschmaschinen und Trockner in ausreichender Zahl (Schlüssel 1:25) ausgestattet. Für die Geräte wird ein Starkstromanschluss benötigt. Die Beauftragung für die Beschaffung, Lieferung und den Anschluss der Geräte fällt in die Zuständigkeit des Amts für Wohnen und Migration. Das erforderliche rechtskonforme Vergabeverfahren wird durch das Direktorium, HA II, Vergabestelle I durchgeführt.

Es hat sich bewährt, stark frequentierte Waschküchen mit Industriegeräten zu bestücken. Im Verhältnis zur Nutzungsdauer und den Reparaturkosten verursachen Industriegeräte einen deutlich geringeren Aufwand und sind langfristig auch kostengünstiger.

Die Kosten für eine Waschmaschine und einen Trockner inkl. Lieferung und Anschluss werden zusammen mit 4.300 € angesetzt. Insgesamt werden für die Ausstattung der Unterkünfte 42 Waschmaschinen und 42 Trockner benötigt. Die kalkulierten Gesamtkosten belaufen sich auf 180.600 € ohne Risikozuschlag und auf **207.690 €** mit 15 % Risikozuschlag.

#### 4.3 Gesamtkosten Erstausrüstung mit Küchen, Waschmaschinen und Trocknern

Containerstandorte	BPL*	Küchen (K)**	Waschmaschinen und Trockner (W/T)	Kosten 2023	Kosten 2024
Centa-Hafenbrädl-/Anton-Böck-Straße	400	8 (A-K) 4 (B-K) 1 (P-K)	16 / 16	(K) 94.000 € (W/T) 68.800 €	
Hans-Dietrich-Genscher-Straße	350	8 (A-K) 4 (B-K) 1 (P-K)	14 / 14	(K) 94.000 € (W/T) 60.200 €	

Freihamer Weg	150	5 (A-K) 2 (B-K) 1 (P-K)	6 / 6	(K) 56.000 € (W/T) 25.800 €	
Brodersenstraße	180	5 (A-K) 2 (B-K) 1 (P-K)	6 / 6		(K) 56.000 € (W/T) 25.800 €
<b>Gesamtkosten**</b>				<b>398.800 €</b>	<b>81.800 €</b>
<b>Gesamtkosten**</b> inkl. 15 % Risikopauschale				<b>458.620 €</b>	<b>94.070 €</b>

\*) Kalkulationsstand September 2022

\*\*) Abkürzungen: K = Küche, A-K = Apartment-Küche, B-K = barrierefreie Küche,  
P-K = Personalküche, W/T = Waschmaschinen und Trockner

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- 40315600

Die benötigten investiven Mittel i. H. v. insgesamt **458.620 €** in 2023 und **94.070 €** in 2024 (jeweils inkl. 15 % Risikopauschale) für Küchen, Waschmaschinen und Trockner können nicht aus dem bestehenden Budget des Sozialreferats finanziert werden. Eine Bereitstellung zentraler Mittel ist erforderlich. Diese werden vom Sozialreferat im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 und 2024 bei der Stadtkämmerei angemeldet.

Die entstehenden Kosten werden bei der Regierung von Oberbayern zur Erstattung angemeldet. Die Kosten für Bewohnerküchen sind voll erstattungsfähig. Die Kosten für Personalküchen werden der Regierung von Oberbayern ebenfalls zur Erstattung vorgelegt, von einer Refinanzierung kann jedoch nicht ausgegangen werden.

#### 4.4 Anpassungen im Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Maßnahme „Ukraine Erstausrüstungspauschale“ ist bislang nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm enthalten, dieses muss daher angepasst werden. Die Maßnahme löst in 2023 zusätzliche Kosten i. H. v. 458.620 € und in 2024 zusätzliche Kosten i. H. v. 94.070 € im Mehrjahresinvestitionsprogramm aus.

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms wird wie folgt geändert:

##### **MIP alt:**

nicht vorhanden

**MIP neu\*:**

Ukraine Erstausrüstungspauschale

Unterabschnitt 4356, Maßnahmen-Nr. 7950, Rangfolgennummer 014 (EURO in 1.000).

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
(935)	553	0	493	0	399	94	0	0	60	0
Summe	553	0	493	0	399	94	0	0	60	0
St. A.	553	0	493	0	399	94	0	0	60	0

(935) = Erwerb von beweglichen Anlagevermögen

St. A. = Städtischer Anteil

\* Auf Grund der Einsparvorgaben gem. Schreiben der Stadtkämmerei vom 12.10.2022 weichen die Raten in den MIP-Tabellen, der Kostentransparenztabelle für investiv und den Anträgen mit investiven Kostenbestandteilen von den Ausführungen im Vortrag ab.

## 5 Ersatzbeschaffungen für das städtische Lager und zusätzliche Mittel für einen neuen Rahmenvertrag über Transport- und Umzugsleistungen ab Mai 2023

Im Zuge der aktuellen Krise und davon ausgehend, dass bis Ende 2023 weitere etwa 3.000 zusätzliche Plätze für Geflüchtete aus der Ukraine geschaffen werden müssen, ist die Vorhaltung einer entsprechenden Ausstattung im städtischen Auslieferungslager in der Thalkirchner Straße 210 dringend erforderlich. Vor diesem Hintergrund und damit weitere Plätze ausgestattet werden können, sind folgende Ersatzbeschaffungen von Gebrauchsgütern vorzunehmen:

### Ersatzbeschaffungen 2023, Kalkulation der Gesamtkosten

Bestellbezeichnung	Bestand Stück	Bestellung Stück	Kalkulationswert pro Einheit	Gesamtbetrag
Kinderbett	849	500	137,87 €	68.935 €
Kinderbettmatratze	775	500		
Stockbett 200 x 90	859	2.000	227,30 €	454.600 €
Matratze 90 x 200	3.512	2.000		
Stapelstuhl	4.649	1.000	575,30 €	575.300 €
Tisch 80 x 120	746	1.000		
Spind 60 x 50 x 180	256	1.000		

Kühlschrank	0	1.000		
Einzelartikel nach Bedarf (Tisch, Spind, Kühlschrank, sonstige)	0	3.000	./.	512.400 €
<b>Gesamtbetrag 2023</b>				<b>1.611.235 €</b>

Tabelle: aktueller Lagerbestand, Nachbestellungen und weitere Beschaffungen, Stand September 2022

Um die Ausstattung der Unterkünfte abwickeln zu können, wurde gemäß dem vergaberechtlichen Rahmen und der Beschaffungsordnung der Landeshauptstadt München ein Umzugsunternehmen beauftragt. Dabei beläuft sich die Rahmenvertragssumme derzeit auf insgesamt maximal 368.900 € für zwei Jahre (Laufzeit 10.05.2021 bis 09.05.2023). Diese Summe ist auf den Normalbetrieb der Ausstattung und Belieferung von Unterkünften ausgerichtet und reicht in der vorherrschenden Krisensituation bei weitem nicht aus.

Mit Beschluss vom Juni 2022 wurden vom Stadtrat bereits zusätzliche Mittel für Transport- und Umzugsleistungen i. H. v. einmalig 180.000 € genehmigt.

Der Rahmenvertrag mit dem derzeit beauftragten Umzugs- und Transportunternehmen läuft am 09.05.2023 aus. Ein neuer Rahmenvertrag mit einem Umzugs- und Transportunternehmen muss daher ab 10.05.2023 abgeschlossen werden.

Da sich auf absehbare Zeit keine Entspannung der Krisenlage abzeichnet, und vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen bzgl. der Kosten für Transport- und Umzugsleistungen, beantragt das Sozialreferat die Ausweitung des Budgets von bisher 368.900 € für zwei Jahre auf nunmehr 500.000 € für zwei Jahre. Gleichzeitig wird das Direktorium, HA II, Vergabestelle I beauftragt, die neue Ausschreibung entsprechend auf den Weg zu bringen.

Es wird daher zunächst eine Summe von zusätzlichen **1.611.235 €** für Ersatzbeschaffungen und zusätzlich ein Budget für den neuen Rahmenvertrag für Transport- und Umzugsleistungen ab 10.05.2023 bis zum Ablauf des Jahres 2023 i. H. v. anteilig **145.833 €** beantragt (Gesamtbudget für zwei Jahre: 500.000 €). Für das Jahr 2024 wird ein Budget für Transport- und Umzugsleistungen i. H. v. **250.000 €** sowie für das Jahr 2025 bis 09.05.2025 anteilig i. H. v. **104.167 €** beantragt.

Weitere eventuelle Zusatzkosten richten sich nach dem tatsächlichen Zuzug von Geflüchteten und können zum derzeitigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgende Produkte:

- 40111000
- 40315600

Die benötigten Sachmittel i. H. v. insgesamt **2.111.235 €** (Ersatzbeschaffungskosten für das städtische Lager für das Jahr 2023 sowie ein Budget für einen neuen Rahmenvertrag mit zweijähriger Laufzeit ab Mai 2023 mit einem Transport- und Umzugsunternehmen) können nicht aus dem bestehenden Budget des Sozialreferats zur Verfügung gestellt werden. Eine Bereitstellung zentraler Mittel ist erforderlich. Diese werden vom Sozialreferat im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei angemeldet.

Die Kosten für Lagerentnahmen (inkl. Transportkosten) wurden bzw. werden bei der Regierung von Oberbayern zur Erstattung angemeldet, sobald eine Entnahme aus dem Lager erfolgt. Es besteht derzeit bereits eine teilweise Zusage zur Kostenübernahme. Darüber hinaus werden selbstverständlich weitere notwendige Transporte (z. B. Sperrmülltransporte) auch bei der Regierung von Oberbayern zur Erstattung angemeldet.

## **6 Zusätzliche Mittel für die Zwischennutzung von Wohnungen der GEWOFAG in Ramersdorf Süd**

Mit Beschluss des Sozialausschusses in gemeinsamer Sitzung mit dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss vom 05.07.2022 und der Vollversammlung vom 27.07.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06731) wurde die Finanzierung von Anmietungen zur Zwischennutzung von Wohnungen der GEWOFAG in Ramersdorf Süd gesichert. Die Wohnungen werden vorrangig mit vulnerablen Geflüchteten aus der Ukraine (z. B. Kranke, Menschen mit Behinderung oder LGBTIQ\*-Geflüchtete) belegt, die über einen Aufenthaltstitel verfügen. Bislang konnten zwölf Wohnungen mit Haushalten belegt werden (Stand August 2022, Zahl stetig steigend).

Im vorgenannten Beschluss wurden für die Ausstattung der Wohnungen Mittel i. H. v. 10.000 € im Jahr 2022 und 15.000 € in den Jahren 2023 und 2024 beantragt und genehmigt, für den kleinen Bauunterhalt Mittel i. H. v. 10.000 € im Jahr 2022, 15.000 € im Jahr 2023 und 25.000 € im Jahr 2024.

Im Laufe der tatsächlichen Belegungen hat sich herausgestellt, dass der Ansatz für den kleinen Bauunterhalt zu niedrig angesetzt wurde. Zudem fallen die grundlegende Ausstattung der Küchen, der Beleuchtung sowie der allgemeinen Erstausrüstung aufgrund von nicht vorhersehbaren Teuerungen und wechselnden Dienstleister\*innen zum Teil deutlich höher aus als angenommen.



Zur Deckung der anfallenden Mehrkosten werden nach neuen Hochrechnungen, basierend auf den gewonnenen Erfahrungswerten jährlich (2023 und 2024) zusätzlich Mittel i. H. v. 60.000 € konsumtiv für den kleinen Bauunterhalt sowie 20.000 € investiv für die Erstausstattung der Wohnungen veranschlagt.

Für die Jahre 2023 und 2024 ist damit ein zusätzlicher Mittelbedarf i. H. v. insgesamt **160.000 €** (80.000 € pro Jahr) erforderlich.

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- 40315600

Die Kosten sind nicht erstattungsfähig (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06731).

### 6.1 Anpassungen im Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Maßnahme „Ukraine vulnerable Gruppen EAK-Pauschale“ ist bislang nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm enthalten, dieses muss daher angepasst werden. Die Maßnahme löst in 2023 und 2024 zusätzliche Kosten i. H. v. je 20.000 € im Mehrjahresinvestitionsprogramm aus.

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms wird wie folgt geändert:

#### MIP alt:

nicht vorhanden

#### MIP neu\*:

Ukraine vulnerable Gruppen EAK-Pauschale

Unterabschnitt 4363, Maßnahmen-Nr. 7580, Rangfolgennummer 006 (EURO in 1.000).

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026						nachrichtlich	
			(Euro in 1.000)						2027	2028 ff.
			Summe 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026		
(935)	40	0	37	0	17	20	0	0	3	0
Summe	40	0	37	0	17	20	0	0	3	0
St. A.	40	0	37	0	17	20	0	0	3	0

(935) = Erwerb von beweglichen Anlagevermögen

St. A. = Städtischer Anteil

\* Auf Grund der Einsparvorgaben gem. Schreiben der Stadtkämmerei vom 12.10.2022 weichen die Raten in den MIP-Tabellen, der Kostentransparenztabelle für investiv und den Anträgen mit investiven Kostenbestandteilen von den Ausführungen im Vortrag ab.

## **7 Ausstattungsbedarfe im Bereich IT-Infrastruktur**

Die Versorgung von Geflüchteten aus der Ukraine, die in Folge des Angriffskriegs bei uns Aufnahme finden, betrifft auch das IT-Referat und führt im IT-Referat und insbesondere bei it@M zu neuen Aufwänden und Kosten. Die erforderlichen Leistungen wurden in der Sitzungsvorlage zur Rahmenfinanzierung der Ukraine-Krise, Bereitstellung von Mitteln für bis zu 8.500 zusätzliche Bettplätze (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 27.04.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05998), dargestellt.

Die Leistungen umfassen unter anderem:

- Ausstattung von Unterkünften für Geflüchtete mit Telefonie-, Netzwerkinfrastruktur und WLAN (Internetzugang)
- Ausstattung von Unterkünften für Geflüchtete mit Druckern und Kopierern (Multifunktionsgeräten)
- Bereitstellung zusätzlicher Notebooks und Smartphones für städtische Bedienstete, die an der Betreuung der Geflüchteten beteiligt sind
- Einrichtung zusätzlicher Gruppenpostfächer, Accounts, Berechtigungen, Verzeichnisse, etc.
- Rückbau der IT-Infrastruktur und Rücknahme von Geräten nach Auflösung von Standorten

Auf Grundlage prognostizierter Mengengerüste wurden die Kosten für das Jahr 2022 auf bis zu ca. 5.000.000 € geschätzt.

Die Unterkünfte mit dem hier in dieser Sitzungsvorlage beschriebenem Umfang mit 5.625 Bettplätzen können in 2023 voraussichtlich aus vorhandenen Budgets des IT-Referats bzw. des Eigenbetriebs it@M mit WLAN ausgestattet sowie die laufenden Kosten bestritten werden. Für eine Kapazität von 4.500 langfristigen Bettplätzen stehen voraussichtlich auch über 2023 hinaus (Folgejahre 2024 und 2025) noch ausreichend Mittel zur Verfügung. Da der Verlauf des Kriegs in der Ukraine und damit das Fluchtgeschehen weiterhin als volatil betrachtet werden muss, ist eine solide Prognose nicht möglich. Sollten sich im Rahmen der Umsetzung und weiterer Unterkünfte Finanzbedarfe ergeben, wird durch das IT-Referat ein entsprechender Beschluss in den Stadtrat eingebracht.

Entstehende Kosten werden der Regierung von Oberbayern zur Erstattung vorgelegt. Teilweise liegt hierfür, wie z. B. für die WLAN-Ausstattung, bereits eine Kostenzusicherung vor.

## **8 Personalsicherheit – Ausstattung von Unterkünften mit Überfallmeldeanlagen und internen Alarmierungsanlagen bei langfristigen Standorten**

Die Landeshauptstadt München ist verpflichtet, die Regierung von Oberbayern (und damit den Freistaat Bayern) bei der Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine zu unterstützen. Sie handelt hierbei im übertragenen Wirkungskreis und ist beauftragt, dafür benötigte Gemeinschaftseinrichtungen wie Akut- und Notunterkünfte zu akquirieren sowie dezentrale Unterkünfte zu errichten. Mit der Unterbringung der Geflüchteten kommt die Landeshauptstadt München als Sicherheitsbehörde zugleich ihrer Pflichtaufgabe zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet nach. Geführt und verwaltet werden die Einrichtungen vom Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, Abteilung Unterkünfte. Dabei wird der Betrieb teils an externe Dienstleister\*innen vergeben und die Betreuung von externen Trägern übernommen.

Immer wieder kommt es in Unterkünften für Geflüchtete aufgrund der dichten, angespannten Wohnsituation zu emotionalen Auseinandersetzungen, spontanen Übergriffen und Streitigkeiten nicht nur verbaler Art unter den Bewohner\*innen. Unter anderem spielen psychische Erkrankungen, Traumatisierungen, auch Drogen- und Alkoholeinfluss dabei eine entscheidende Rolle. Aus scheinbar unbedeutenden Anlässen oder bereits länger schwelenden Konflikten können schnell eskalierende Streits entstehen und in Gewalt münden. Beschäftigte sowie unbeteiligte Personen können dadurch gefährdet oder selbst zum Ziel von Bedrohungen, Angriffen und Gewaltausbrüchen werden.

Für diesen Beschäftigungsbereich in Gefährdungsstufe IV ergeben sich daher erhöhte Sicherheitsanforderungen. Die Installation von Überfallmeldeanlagen (ÜMA) und internen Alarmierungsanlagen (IAA) zur Personalsicherheit in Unterkünften für Geflüchtete wurde in der Vollversammlung des Stadtrats am 19.12.2018 für (bestehende) Unterkünfte beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13295), auf Basis der im Beschluss der Vollversammlung vom 14.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07788) festgelegten stadteinheitlichen, verbindlichen Sicherheitsstandards. Die Überfallmeldeanlagen und internen Alarmierungsanlagen sind Teil des Sicherheitskonzepts, zu dem die Landeshauptstadt München als Arbeitgeberin gemäß § 3 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) auch verpflichtet ist. Mit der Schaffung von neuen langfristigen Unterkünften für Geflüchtete ist die Umsetzung dieser Mindeststandards geboten.

In Akut- und Notunterkünften ist hingegen i. d. R. ein höherer Personaleinsatz (insbesondere Sicherheitsdienst) gegeben, sodass hier keine zusätzlichen Schutzmaßnahmen technischer Art erforderlich sind.

In der Umsetzung wird nicht zwischen städtischem und nichtstädtischem Personal unterschieden, da zum einen im Notfall alle vor Ort Beschäftigten verpflichtet sind, schnellstmöglich Hilfe zu leisten und zum anderen eine Unterscheidung zwischen den vor Ort Beschäftigten nicht vermittelbar wäre.

Den weitergehenden Ausführungen in der Sitzungsvorlage zur Vollversammlung des Stadtrats am 19.12.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13295) zufolge wird im Übrigen der Betrieb von Überfallmeldeanlagen seit 2005 von der Münchner Polizei empfohlen.

Elementar ergänzt werden die baulich-technischen Sicherheitsmaßnahmen durch das Rahmenkonzept der Landeshauptstadt München für Gewaltschutz in Unterkünften für Wohnungslose und Geflüchtete (Beschluss des Sozialausschusses vom 18.03.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02465).

### **8.1 Funktionsweise und Ersteinrichtung in drei Containerunterkünften**

Das System der ÜMA und IAA ist in allen kommunalen Unterkünften einheitlicher Standard. Es funktioniert auf Funk-Basis (GSM) mit einem Smartphone ähnlichem Gerät und ist flexibel einsetzbar. Mit dem Auslösen der IAA werden sich in der Nähe befindende Kollegen\*innen benachrichtigt und zur Unterstützung herbeigerufen, ggf. auch durch Absetzen eines stillen Alarms. Bei Absetzen eines Notrufs mittels ÜMA ist ferner auch der Polizei eine detaillierte Indoor-Ortung und schnellstmögliches Eingreifen möglich.

Beschäftigte können bei einem Wechsel ihres Einsatzortes das System nach zuvor erfolgter Einweisung schon kurz nach Beginn ihres Dienstantritts nutzen.

Bei einer Schließung eines Objektes ist zudem eine einfache Demontage und Umprogrammierung der Geräte möglich und damit ihre Wiederverwendbarkeit garantiert.

Im Zuge der Neuerrichtung von drei langfristigen Unterkünften in 2023 wird die Ausstattung dieser Objekte mit einer ÜMA und IAA notwendig. Dabei handelt es sich um die drei Containerstandorte in der Centa-Hafenbrädl-/Anton-Böck-Straße, Hans-Dietrich-Genscher-Straße und den Freihamer Weg.

Werden weitere neue langfristige Objekte geplant und errichtet, soll künftig die Projektierung der ÜMA und IAA bereits mit der Planung des Objekts durch die dafür zuständigen Referate (Kommunalreferat, Baureferat) erfolgen.

## 8.2 Prognostizierte Kosten

Die prognostizierten Kosten für Planung, Einbau sowie Betrieb inkl. Wartung basieren auf indizierten Kennwerten von Vergleichsobjekten. Anfallende Kosten für den laufenden Betrieb der ÜMA und IAA wurden gleichlaufend mit der Kostenkalkulation für den Betrieb der Unterkünfte bis Ende 2025 hochgerechnet. Ausgegangen wird von einer deutlich längeren Betriebszeit (mehrere Jahre). Eine konkrete Planung, z. B. genaue Ermittlung der einzelnen Komponenten, war bei gegenwärtigem Planungsstand und in der Kürze der Zeit nicht möglich. Im Gesamtbetrag wurde eine Risikoreserve von 10 % einkalkuliert.

Die Kosten belaufen sich für Planung und Einbau der ÜMA/IAA (gerundet auf volle 1.000 €) bei der Centa-Hafenbrädl-/Anton-Böck-Straße auf 142.000 €, für die Hans-Dietrich-Genscher-Straße auf 117.000 € und für den Freihamer Weg auf 53.000 €. Die investiven Gesamtkosten belaufen sich damit auf 312.000 € und inkl. Risikozuschlag i. H. v. 10 % auf **343.000 €**.

Damit im Ernstfall die ÜMA und IAA tatsächlich zum Schutz der Beschäftigten beiträgt, ist eine regelmäßige Wartung und Überprüfung der Funktionsfähigkeit erforderlich. Die geschätzten Kosten für den Betrieb inkl. der Wartungskosten betragen jährlich für die Centa-Hafenbrädl-/Anton-Böck-Straße 17.600 €, für die Hans-Dietrich-Genscher-Straße 13.400 € und für den Freihamer Weg 8.500 €. Der voraussichtliche Betriebsbeginn der Unterkünfte startet in 2023 im vierten Quartal. Berechnet auf ihre angenommene Laufzeit bis 2025 (jeweils 27 Monate) belaufen sich die Kosten für die Centa-Hafenbrädl-/Anton-Böck-Straße für auf 39.600 €, für die Hans-Dietrich-Genscher-Straße auf 30.200 € und für den Freihamer Weg auf 19.100 €.

Die konsumtiven Gesamtkosten summieren sich damit für den Zeitraum von 2023 bis 2025 auf 89.900 € und inkl. Risikoreserve i. H. v. 10 % auf **98.900 €**.

### Gesamtkosten Einbau und Betrieb von Überfallmeldeanlagen/Internen Alarmierungsanlagen (Einbau gerundet auf volle 1.000 €, Betrieb jeweils gerundet auf volle 100 €)

Containerstandorte	BGF*	BPL**	Kosten Einbau ÜMA/IAA KG 450/KG 700***	Kosten Betrieb 2023, ab Oktober	Kosten Betrieb 2024	Kosten Betrieb 2025
Centa-Hafenbrädl-/Anton-Böck-Str.	7.360	400	142.000 €	4.400 €	17.600 €	17.600 €
Hans-Dietrich-	5.590	350	117.000 €	3.400 €	13.400 €	13.400 €

Genscher-Str.						
Freihamer Weg	3.570	150	53.000 €	2.100 €	8.500 €	8.500 €
<b>Gesamtkosten</b>			<b>312.000 €</b>	<b>9.900 €</b>	<b>40.000 €</b>	<b>40.000 €</b>
<b>Gesamtkosten</b> inkl. 10 % RR****			<b>343.000 €</b>	<b>10.900 €</b>	<b>44.000 €</b>	<b>44.000 €</b>

\*) BGF = Bruttogeschossfläche

\*\*) BPL = Bettplätze

\*\*\*) Einbau Überfallmeldeanlage/Bettplatz nach DIN 276 der Kostengruppe 450, Fernmelde- und informationstechnische Anlagen und Kostengruppe 700, Planungskosten

\*\*\*\*) RR = Risikoreserve, Gesamtkosten gerundet auf volle 1.000 €

Die benötigten Finanzmittel i. H. v. insgesamt **353.900 €** (343.000 € + 10.900 €) in 2023 und i. H. v. jeweils **44.000 €** (jeweils inkl. 10 % Risikopauschale) für 2024 und 2025 für die ÜMA und IAA können nicht aus dem bestehenden Budget des Sozialreferats zur Verfügung gestellt werden. Eine Bereitstellung zentraler Mittel ist erforderlich. Diese werden vom Sozialreferat im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bis 2025 bei der Stadtkämmerei angemeldet.

Die benötigten investiven Mittel belaufen sich inkl. 10 % Risikoreserve auf insgesamt 343.000 €, die konsumtiven Mittel für den Zeitraum ab Oktober 2023 bis Ende 2025 auf 98.900 €.

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- 40315600

Entstehende Kosten werden der Regierung von Oberbayern zur Erstattung vorgelegt. Die Regierung von Oberbayern hat bezüglich der Kosten der ÜMA und IAA zuletzt im September 2022 auf die noch laufende Überprüfung dieser Kosten im Grundsatz hingewiesen. Die Erfolgsaussichten werden als eher gering eingeschätzt.

### 8.3 Anpassung des Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Maßnahme „Überfallmeldeanlagen Unterkünfte Ukraine“ ist bislang nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm enthalten, dieses muss daher angepasst werden. Die Maßnahme löst in 2023 zusätzliche Kosten i. H. v. 343.000 € im Mehrjahresinvestitionsprogramm aus.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm ist daher wie folgt zu ändern:

**MIP alt:**

nicht vorhanden

**MIP neu\*:**

Überfallmeldeanlagen Unterkünfte Ukraine

Unterabschnitt 4356, Maßnahmennummer 7970, Rangfolgenummer 015 (EURO in 1.000).

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022 – 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
(935)	343	0	298	0	298	0	0	0	45	0
Summe	343	0	298	0	298	0	0	0	45	0
St. A.	343	0	298	0	298	0	0	0	45	0

(935) = Erwerb von beweglichen Anlagevermögen

St. A. = Städtischer Anteil

\* Auf Grund der Einsparvorgaben gem. Schreiben der Stadtkämmerei vom 12.10.2022 weichen die Raten in den MIP-Tabellen, der Kostentransparenztabelle für investiv und den Anträgen mit investiven Kostenbestandteilen von den Ausführungen im Vortrag ab.

## 9 Transportkosten für Untersuchungen auf das Vorliegen einer infektiösen Lungentuberkulose

Gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist bei Geflüchteten, die in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind, die Untersuchung auf das Vorhandensein einer ansteckenden Lungentuberkulose (TBC) verpflichtend. In den Unterkünften für Geflüchtete aus der Ukraine sind bzw. werden viele Menschen untergebracht, die nach einhelliger Einschätzung der jeweiligen Einrichtungsleitungen nicht die nötige Kompetenz, Fähigkeit, gesundheitliche Voraussetzung oder die Motivation besitzen, selbständig ihren Weg von der jeweiligen Unterkunft zum Ort der Untersuchung in der Heidemannstraße 50 und zurück zu finden. Unsere Aufgabe als Amt für Wohnen und Migration ist es, dafür zu sorgen, dass alle untergebrachten Geflüchteten möglichst schnell und geordnet untersucht werden.

Bei guter Logistik können bis zu 35 Geflüchtete werktäglich in der Heidemannstraße 50 untersucht werden.

Nach Auskünften der Einrichtungsleitungen besteht die einzige Chance, größere Familienverbände mit sehr vielen Kindern und nur einigen wenigen Erwachsenen, pünktlich und zuverlässig zu den Untersuchungsterminen zu bringen darin, Busfahrten zur Untersuchung und zurück zu organisieren. Auch allein reisende Geflüchtete, die

z. B. gebrechlich, alt, oder krank sind, bedürfen der Transporte.

Die Bustransporte haben sich bewährt und zeigen einen eindeutig positiven Effekt. Mit der Bereitstellung der Bustransporte ist bei den Geflüchteten die Akzeptanz der Untersuchungen erheblich gestiegen und es konnte eine Untersuchungsrate von über 80 % der in den Unterkünften untergebrachten ukrainischen Geflüchteten erreicht werden. Bei den restlichen 20 % müssen trotz der Transportangebote weiterhin zusätzliche Anstrengungen unternommen werden oder die betreffenden Personen können z. B. aufgrund der Fluktuation nicht mehr erreicht werden.

Für die Fortsetzung der Bustransporte über den 31.12.2022 hinaus bedarf es einer neuen Vergabe, die durch das Direktorium, HA II, Vergabestelle I durchgeführt wird. Vor dem Hintergrund des Kriegs in der Ukraine wurde die Wertgrenze für Direktaufträge durch das bayerische Innenministerium auf 25.000 € erhöht (vgl. Ziffer 13.3). Das Team Busanmietungen der Vergabestelle I kann demzufolge bis zum genannten Betrag Busfahrten ohne formales Vergabeverfahren zur Verfügung stellen.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 18.05.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06384) wurden Mittel für Transporte der bei uns neu angekommenen Geflohenen aus der Ukraine zur Untersuchung auf TBC für das Jahr 2022 bewilligt. Um fortgesetzt auch für 2023 sicherstellen zu können, dass die gesetzlichen Vorgaben des § 36 IfSG erfüllt werden, wird die Bereitstellung von **25.000 €** beantragt. Die für 2022 bereitgestellten Mittel sind bis zum 31.12.2022 befristet und stehen in 2023 nicht mehr zur Verfügung.

Bislang (Stand 16.08.2022) wurden 6.101 € der bereitgestellten Mittel abgerufen. Zuletzt war jedoch ein Anstieg des Bedarfs an Bustransporten zu beobachten, da zu den neu ankommenden Geflüchteten auch Geflüchtete hinzukommen, die bisher privat untergekommen waren und nun in Unterkünften der LHM untergebracht werden müssen.

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- 40315600

Die Kosten sind erstattungsfähig.



## **10 Fortführung der medizinischen Versorgung (Gesundheitsreferat)**

Im Sozialausschusses vom 12.05.2022 und der Vollversammlung vom 18.05.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06348) wurden für die dringend benötigte niederschwellige medizinische Versorgung von ukrainischen Geflüchteten in Unterkünften Mittel in Höhe von 3.508.300 € beschlossen.

Mit den Prognosen für den Herbst 2022, bei denen wieder von steigenden Zahlen an Geflüchteten aus der Ukraine ausgegangen wird, wird vermutet, dass der Bedarf an medizinischer Versorgung der Geflüchteten aus der Ukraine wieder zunehmen wird. Erwartet werden im Herbst und Winter auch Familiennachzüge von vulnerablen Personen, die auf Grund der nicht intakten Infrastruktur in der Ukraine nicht versorgt werden können.

Grundsätzlich sieht das Versorgungssystem vor, dass Geflüchtete aus der Ukraine entweder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder nach SGB II/SGB XII einen Anspruch auf medizinische Versorgung haben. Jedoch zeigt sich im mobilen medizinischen Fahrdienst und im Sanitätsdienst (Tag und Nacht), dass die dort getätigten medizinischen Versorgung, die außerhalb des Regelsystems erfolgen, zu einer wesentlichen Entlastung des regulären ambulanten Versorgungssystems inkl. der Notfallversorgung führen. Aktuell werden wöchentlich ca. 400 Behandlungen außerhalb des regulären Systems durchgeführt. Mit einer erwarteten steigenden Anzahl von Personen, die in der nächsten Zeit in München verbleiben werden, ist davon auszugehen, dass auch der Bedarf an wöchentlichen Behandlungen wieder zunehmen wird.

Um die medizinische Versorgung der Geflüchteten aus der Ukraine weiterhin sicherstellen zu können, empfiehlt das Gesundheitsreferat, bedarfsangepasst den mobilen medizinischen Fahrdienst für alle Unterkünfte für Geflüchtete aus der Ukraine sowie die Versorgung durch Sanitäter\*innen in den Unterkünften, in denen vulnerable Personen untergebracht sind, weiter zu führen.

Kalkuliert werden muss pro Monat mit einem Betrag von ca. 344.000 €, wenn zwei Autos im mobilen medizinischen Dienst und in vier Einrichtungen Tag- und Nachtsanitäter\*innen eingesetzt werden. Das ergibt im Zeitraum 01.01.2023 bis 30.06.2023 insgesamt eine Summe von **2.064.000 €**.

Einsparmöglichkeiten ergeben sich bedarfsangepasst bei einer Reduzierung des Angebots. Zum aktuellen Zeitpunkt (Stand 08.11.2022) ist mit Blick auf die Auslastung nur ein Fahrzeug im Einsatz.

Die tatsächlich anfallenden Kosten werden durch die Regierung von Oberbayern bislang vollständig erstattet. Eine Kostenzusicherung bis Ende des Jahres 2022 liegt vor. Bei den medizinischen Versorgungsleistungen ist nach Vorgabe der Regierung von Oberbayern u. a. insbesondere auf bedarfsgerechte Anpassungsmöglichkeiten mit möglichst kurzer Vorlaufzeit und variablen Reduktionsmöglichkeiten zu achten, laufend ihre Notwendigkeit zu überprüfen sowie vergabe- und haushaltsrechtlichen Vorgaben wie die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit einzuhalten. Der Einsatz des mobilen medizinischen Fahrdienstes und der Sanitäter\*innen wird vom Gesundheitsreferat kontinuierlich überprüft und in Absprache mit dem Sozialreferat ggf. an den bestehenden Bedarf angepasst.

Zur Fortsetzung der medizinischen Versorgung ukrainischer Geflüchteter in Unterkünften in genanntem Umfang in der Zeit vom 01.01.2023 bis 30.06.2023 wurde die Regierung von Oberbayern zwecks Erstattung der tatsächlich anfallenden Kosten seitens des Sozialreferats bereits angefragt. Eine Aussage zur Kostenerstattung kann noch nicht getroffen werden, da dem Amt für Wohnen und Migration zum Zeitpunkt der Entwurfsverfassung noch keine Antwort der Regierung von Oberbayern vorlag. Um eine Refinanzierung durch die Regierung von Oberbayern sicherstellen zu können, werden die Angebote der medizinischen Versorgung nur nach Vorliegen und im Umfang der Kostenzusicherung der Regierung von Oberbayern fortgeführt. Andernfalls werden vom Gesundheitsreferat die Verträge mit den Auftragnehmer\*innen zum Jahresende 2022 aufgelöst.

## **11 Fortführung der Dolmetschdienste in 2023**

Der Dolmetscherbedarf für Russisch/Ukrainisch hat sich im Zusammenhang mit den eingeleiteten Maßnahmen zur Versorgung und Unterbringung der aus der Ukraine geflüchteten Menschen im Jahr 2022 massiv erhöht. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.04.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05998) und Beschluss der Vollversammlung vom 27.07.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06731) wurden bereits zusätzliche Mittel für Dolmetschdienste für 2022 bewilligt. Auch für das Jahr 2023 ist hierfür mit einem vom Sozialreferat zu finanzierenden zusätzlichen Dolmetschbedarf zu kalkulieren.

Die Einsatzorte und -zeiten der Dolmetscher\*innen für den Sondereinsatz haben sich seit April 2022 fortlaufend verändert. Aktuell (Stand August 2022) werden Dolmetscher\*innen für die dezentrale Erstanlaufstelle (Ankunftszentrum) in der Dachauer Straße, in den Unterkünften, für den Info-Point der Caritas am Hauptbahnhof sowie in den Sozialbürgerhäusern und im Amt für Wohnen und Migration eingesetzt.

Vor allem durch den Rechtskreiswechsel vom AsylbLG ins SGB II und SGB XII für hilfebedürftige Geflüchtete aus der Ukraine mit einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 24 AufenthG (bzw. mit einer Fiktionsbescheinigung), entfällt in vielen Fällen seit dem 01.06.2022 die bisherige Finanzierung des Dolmetscheinsatzes durch das AsylbLG. Daher ist in den Sozialbürgerhäusern ein erhöhter Bedarf entstanden, der – aufgrund der Höhe – zusätzlich zum Sondereinsatz am Hauptbahnhof, in der dezentralen Erstanlaufstelle und in den Unterkünften nicht über den regulären Etat der Koordinationsstelle finanziert werden kann.

Bisher mussten aufgrund des enormen Bedarfs und nicht ausreichenden Kapazitäten bei der Koordinationsstelle Dolmetschen auch teurere, externe Anbieter beauftragt werden. Der Dolmetscher\*innen-Pool der Koordinationsstelle Dolmetschen wurde seit März von vormals sechs auf aktuell über 120 Personen für Ukrainisch/Russisch vergrößert, sodass der genannte Bedarf künftig zum Großteil über den Dolmetscher\*innen-Pool der Koordinationsstelle zu einem günstigeren Preis gedeckt werden kann. Wir gehen davon aus, den Bedarf spätestens ab dem zweiten Quartal 2023 nahezu komplett über den Dolmetscher\*innen-Pool der Koordinationsstelle Dolmetschen abdecken zu können.

Aktuell werden durchschnittlich 250 Dolmetschstunden täglich für die genannten Bedarfe eingesetzt. Hierdurch entstehen täglich Kosten in Höhe von ca. 7.000 € (bei Abwicklung aller Einsätze über den Dolmetscher\*innen-Pool der Koordinationsstelle Dolmetschen).

Bei einem gleichbleibenden Bedarf im Jahr 2023 entstehen Kosten in Höhe von:  
 $7.000 \text{ €} \times 365 \text{ Tage} = 2.555.000 \text{ €}$

Es entsteht folglich ab Januar 2023 ein zusätzlicher Finanzbedarf von **2.555.000 €**. Hierbei handelt es sich um Zusatzkosten, die nicht über das AsylbLG oder den Etat der Koordinationsstelle Dolmetschen gedeckt werden können.

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- 40111260

Je nach Einsatzart und -ort wird versucht werden, die Kosten für Dolmetschleistungen von der Regierung von Oberbayern erstattet zu bekommen. Die Kosten sind jedoch aller Voraussicht nach nicht vollständig erstattungsfähig, insbesondere im Zusammenhang mit der Auftragssachbearbeitung und dem Verwaltungsverfahren.

## 12 Kosten Gesamtaufstellung

Aufstellung der gesamten Kosten, soweit sie mit dieser Beschlussvorlage für die Jahre 2023 bis 2025 beantragt werden, ohne Kosten aus dem Bereich Zuschuss.

### Gesamtaufstellung investiver und konsumtiver Kosten ohne Zuschussbereich (investive Kosten gesondert benannt):

Fundstelle Ziffer	Art der Kosten	2023	2024	2025
3.2.2, 3.2.5	Betrieb Notunterkünfte*	45.322.236 €	./.	./.
3.2.3, 3.2.5	Betrieb Leichtbauhallen	13.145.650 €	./.	./.
3.2.4, 3.2.5	Betrieb Containerunterkünfte	910.225 €	4.740.300 €	4.740.300 €
3.2.2, 3.2.5	Catering Notunterkünfte*	44.608.500 €	./.	./.
3.2.3, 3.2.5	Catering Leichtbauhallen	11.757.600 €	./.	./.
4	Erstausstattung: Küchen, Waschmaschinen, Trockner	458.620 € (investiv)	94.070 € (investiv)	./.
5	Ersatzbeschaffungen städtisches Lager	1.611.235 €	./.	./.
5	Rahmenvertrag Transport/Umzug	145.833 €	250.000 €	104.167 €
6	Ramersdorf Süd kleiner Bauunterhalt	60.000 €	60.000 €	./.
6	Ramersdorf Süd Erstausstattung	20.000 € (investiv)	20.000 € (investiv)	./.
7	IT-Infrastruktur	./.	./.	./.
8	Überfallmeldeanlagen	353.900 € (davon 343.000 € investiv)	44.000 €	44.000 €
9	Transportkosten TBC- Untersuchung	25.000 €	./.	./.

10	medizinische Versorgung**	2.064.000 €	./.	./.
11	Dolmetschdienste	2.555.000 €	./.	./.
<b>Gesamt-kosten</b>		<b>123.037.799 €</b>	<b>5.208.370 €</b>	<b>4.888.467 €</b>

\*) Kapazität der Notunterkünfte inkl. Interimsübernachtungsplätze dezentrale Erstanlaufstelle

\*\*\*) Die zahlungswirksamen Kosten der Maßnahme „medizinische Versorgung“ betreffen das Haushaltsbudget des Gesundheitsreferats (vgl. Antrag der Referentin).

### 13 Vergabe der Leistungen

Die zu betreibenden Not- und Akutunterkünfte (z. B. nicht in Betrieb befindliche Hotels, Leichtbauhallen, Sporthallen) und dezentralen städtischen Unterkünfte können auf Dauer nicht vollumfänglich durch eigenes Personal der Landeshauptstadt München im Betrieb geführt und verwaltet werden. Deshalb muss auch auf geeignete externe Dienstleister\*innen und Verbände der öffentlichen Wohlfahrtspflege mit entsprechender Erfahrung beim Betrieb derartiger Unterkünfte zurückgegriffen werden. Zudem müssen neben der Betriebsführung einzelne Dienstleistungen, wie z. B. Hausmeisterdienst, Sicherheitsdienst, Reinigungsdienst, Wäscheservice, eventuell notwendiger Cateringservice und Müllentsorgung größtenteils extern vergeben werden, da sie nicht mehr mit eigenem Personal zu meistern sind.

Für die Beschaffung der oben genannten Leistungen sind Vergabeverfahren durchzuführen, da in der Regel öffentliche Aufträge im Sinne des Vergaberechts vorliegen [§ 103 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB)]. Die konkreten vergaberechtlichen Rahmenbedingungen richten sich nach den jeweiligen Auftragswertschätzungen (netto), wobei ab dem Erreichen der sogenannten EU-Schwellenwerte grundsätzlich bestimmte gesetzliche Mindestfristen einzuhalten sind, von denen nur ausnahmsweise bei besonderen Dringlichkeitsgründen in rechtlich zulässiger Weise abgewichen werden kann.

Um schon jetzt Vorbereitungen für etwaige Notfälle zu treffen und die Not- und Akutunterkünfte kurzfristig mit einer möglichst geringen Vorlaufzeit in Betrieb nehmen zu können, werden aktuell jetzt sogenannte Rahmenverträge in Vergabeverfahren geschlossen, aus denen ein flexibler und auch kurzfristiger Abruf möglich ist (Vorlaufzeit Rahmenvertrag Betrieb für Betriebsaufnahme bis maximal 14 Tage).

Verträge für die Dienstleistung „Betriebsführung“ werden normalerweise in der Regel für bis zu zwei Jahre (mit ggf. Verlängerungsoptionen von unterschiedlicher Dauer, in der Regel insgesamt nicht über ein Jahr hinaus) ausgeschrieben. In der derzeitigen akuten Notsituation zur Unterbringung der Ukrainer\*innen schreibt das Sozialreferat mit einer kurzen Laufzeit von teilweise nur bis zu einer Woche und automatischen Verlängerungsoptionen, für den Fall, dass eine Kündigung nicht erfolgt, aus. Nur durch kurze verbindliche Vertragslaufzeiten kann der dynamischen Situation und den Vorgaben der Erstattungsbehörde gerecht werdend reagiert werden.

### **13.1 Losvergabe**

Nach dem Beschluss der für die Landeshauptstadt München zuständigen Vergabekammer Südbayern vom 12.08.2016 (Az. Z3-3-3194-1-27-16) weist diese im Zusammenhang mit dem Betrieb von dezentralen städtischen Unterkünften für Asylbewerber\*innen darauf hin, dass die Tätigkeitsbereiche Management/Betrieb, Reinigung, Catering und Objektbetreuung mit Hausmeistertätigkeit grundsätzlich als Fachlose getrennt zu vergeben sind. Dies entspricht dem Grundsatz der Losbildung gem. § 97 Abs. 4 GWB, wonach Leistungen, die in der Menge (Teillose) oder auch nach Art/Fachgebiet (Fachlose) aufgeteilt werden können, getrennt zu vergeben sind. Eine Gesamtvergabe an ein Unternehmen kommt nur ausnahmsweise bei Vorliegen besonderer Umstände oder Erfordernisse in Betracht. Die Vermeidung des mit einer Fachlosvergabe allgemein verbundenen Ausschreibungs-, Prüfungs- und Koordinierungsmehraufwands kann eine Gesamtvergabe für sich allein nicht rechtfertigen, weil es sich dabei um einen Fachlosvergaben immanenten und damit typischerweise verbundenen Mehraufwand handelt, der nach dem Zweck des Gesetzes grundsätzlich in Kauf zu nehmen ist. Der Grundsatz der Losbildung dient insbesondere dem Mittelstandschutz und soll einer Monopolbildung vorbeugen.

### **13.2 Auftragswert und Vergabeermächtigung**

Für den aus vergaberechtlicher Sicht maßgeblichen Gesamtauftragswert sind die einzelnen Lose grundsätzlich zusammenzurechnen [§ 3 Abs. 7 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV)]. Damit wird die Wertgrenze von 5 Mio. € (brutto) voraussichtlich – auch bei nach § 3 Abs. 1 VgV erforderlicher Berücksichtigung der Verlängerungsoptionen und der Regelung in § 3 Abs. 11 Nr. 2 VgV für unbeschränkte Laufzeiten, wonach es für die Auftragswertschätzung bei unbestimmter Laufzeit auf den 48-fachen Monatswert ankommt – bei der Ausschreibung der Betriebsführung für die Objekte, den Sicherheits- und Reinigungsdienstleistungen sowie dem Cateringservice überschritten, sodass gemäß § 23 Nr. 8a der Geschäftsordnung des Stadtrates (Vergabeermächtigung) ein entsprechender Stadtratsbeschluss zur Vergabeermächtigung erforderlich ist.

Die Vergabeermächtigung für die Betriebsführung für die genannten 5.625 Plätze, für den erforderlichen Sicherheitsdienst, den Reinigungsdienst sowie das Catering erfolgt mit diesem Beschluss. Dies beinhaltet auch die Ermächtigung für den Betrieb von Objekten mit weiteren Plätzen, die über Dringliche Anordnungen des Herrn Oberbürgermeisters vergeben wurden, sofern diese Plätze wegfallen und Nachfolgeobjekte in Betrieb genommen werden müssen.

Das wesentliche Zuschlagskriterium für Vergaben der Betriebsführung bis zu sechs Monaten und für Vergaben weiterer Dienstleistungen (Hausmeisterdienst, Sicherheitsdienst, Reinigungsdienst, Cateringservice) ist der Preis.

Vergaben der Betriebsführung mit einer längeren Laufzeit sollen künftig nicht mehr nur auf das wirtschaftlichste Angebot erfolgen, sondern auch qualitative und soziale Aspekte (u. a. Qualitätskriterien) berücksichtigen. Die Vergabepaxis entspricht damit den Vergaben der Betriebsführung von dezentralen Unterkünften. Erreicht werden sollen damit qualitativ höherwertigere Angebote und eine qualitativ höherwertigere Leistungserbringung. Bei einer Vertragslaufzeit von mehr als sechs Monaten übersteigt der Nutzen den höheren Aufwand.

### **13.3 Vergabeverfahren**

Die erforderlichen Beschaffungen werden zum einen aus bestehenden Rahmenverträgen oder über Direktaufträge (aktuell bis Ende 2023 zulässig bis zum geschätzten Auftragswert i. H. v. 25.000 € netto) abgedeckt. Ebenso sind Ausschreibungen von neuen Verträgen möglich.

Neben der erhöhten Wertgrenze für Direktaufträge gilt auch eine Erleichterung für Liefer- und Dienstleistungsvergaben im Unterschwellenbereich. So können Beschaffungen über Liefer- und Dienstleistungen, die in der Zeit ab dem 17.09.2022 bis 31.12.2023 begonnen werden, bis zu einem voraussichtlichen Netto-Auftragswert unterhalb des jeweiligen EU-Schwellenwertes nach § 106 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 GWB (aktuell 215.000 € netto) durch eine Verhandlungsvergabe mit oder ohne Teilnahmewettbewerb oder durch eine Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb vergeben werden.

Im sogenannten Oberschwellenbereich ab Erreichen der EU-Schwellenwerte ist in der Regel ein Vergabeverfahren mit öffentlicher Bekanntmachung der Ausschreibung des Auftrages erforderlich; ausnahmsweise kommen beschleunigte Vergaben ohne Einhaltung von Mindestfristen mit einem beschränkten Teilnehmendenkreis auch im Oberschwellenbereich in Betracht (vgl. § 14 Abs. 4 Nr. 3 VgV 3) – beispielsweise bei besonderer, dringlicher und unvorhersehbarer Umstände. Dies bedarf jedoch stets einer Einzelfallprüfung durch die zuständige Vergabestelle.

#### **14 Verlängerung der Betreuung Geflüchteter aus der Ukraine mit dem Projekt Alveni – Haus der Nationen durch Kulturdolmetscher\*innen des Caritasverbandes der Erzdiözese München und Freising e. V.**

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.07.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06650) wurde die Betreuung Geflüchteter aus der Ukraine durch das Projekt Alveni – Haus der Nationen befristet bis zum 31.12.2022 genehmigt und erweitert.

Das Haus der Nationen akquiriert, schult, vermittelt und begleitet Ehrenamtliche mit Migrationshintergrund als Kulturdolmetscher\*innen. Diese werden bei Behördengängen, Arztterminen, diversen sozialen Beratungsstellen oder Elterngesprächen in Schulen und Kitas eingesetzt. Dabei übersetzen sie nicht nur die Sprache, sondern erklären gleichzeitig beiden Gesprächsparteien die jeweiligen kulturellen Werthaltungen und -vorstellungen, um so eine positive und wertschätzende Kommunikation auf Augenhöhe und frei von Missverständnissen zu ermöglichen. Die Kulturdolmetscher\*innen üben nicht nur eine Brückenfunktion aus, sondern ermutigen und motivieren Neuankömmlinge durch ihre Vorbildfunktion.

Aufgrund der fortdauernden Kriegssituation in der Ukraine besteht der Bedarf weiterhin unverändert, neue Fragestellungen und komplexere Beratungsbedarfe ergeben und entwickeln sich fortlaufend.

Um die Versorgung, die einen wichtigen Baustein bei der Bewältigung der Krise darstellt, weiterhin zu gewährleisten, ist ein erheblicher personeller Aufwand notwendig, der weiterhin durch eine städtische Zuwendung ausgeglichen werden muss.

Es werden jährlich Mittel in Höhe von 244.000 € benötigt und somit bis Ende 2025 Mittel in Höhe von insgesamt **732.000 €** befristet beantragt.

#### **Personalbedarf**

Für die Koordinierung der ehrenamtlichen Kulturdolmetscher\*innen wurde neben den bereits geförderten 0,5 VZÄ folgendes veranschlagt: 1 VZÄ pädagogische Fachkraft (Sozialpädagogik oder vergleichbar) in maximal TVöD SuE S 12 (inkl. etwaiger Zuschläge) sowie 0,13 VZÄ (5 Wochenarbeitsstunden) Projektleitung in maximal TVöD SuE S 15 (inkl. etwaiger Zuschläge) und 0,39 VZÄ (15 Wochenarbeitsstunden) Verwaltungsmitarbeiter\*in in maximal TVöD VKA E 6 (inkl. etwaiger Zuschläge). Die Stellen sind mit geeignetem Personal besetzt.



Mit dem Personal sollen folgende Bedarfe gedeckt werden können: Akquise, Schulung, Vermittlung und Begleitung (Koordinierung) von rund 30 neuen potenziellen Kulturdolmetscher\*innen für geflüchtete Ukrainer\*innen, die monatlich je zwei bis vier ehrenamtliche Begleitungen übernehmen, also 60 bis 120 Begleitungen pro Monat. Es kann aufgrund von Erfahrungswerten davon ausgegangen werden, dass pro Begleitung etwa vier verschiedene Anliegen eines Haushaltes bearbeitet werden, womit man rechnerisch bei 240 bis 480 Anliegen pro Monat wäre. Hier handelt es sich um Schätzwerte, die tatsächlichen Bedarfe und Begleitungen werden statistisch aufgearbeitet und dokumentiert.

### Sachkosten

Die Sachkosten des Projekts beinhalten die Mietkosten für die Büroräume in Höhe von 20.000 €, Verwaltungskosten in Höhe von 16.000 € und Maßnahmekosten (Aufwandsentschädigungen, Fahrtkosten, Kosten für Schulungen, Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung/Supervision) in Höhe von 80.000 €.

### Gesamtkosten

Kostenart	Bemerkung	Betrag
Personalkosten** (Koordinierung)	1 VZÄ in TVöD SuE S 12 (JMB 76.000 €)	76.000 €
Personalkosten** (Leitung)	0,13 VZÄ in TVöD SuE S 15 (JMB 85.000 €)	11.000 €
Personalkosten** (Verwaltung)	0,39 VZÄ in TVöD E 6 (JMB 61.000 €)	24.000 €
Sachkosten*		116.000 €
ZVK* (7,5 %)		17.000 €
Gesamtkosten* pro Jahr		244.000 €
<b>Gesamtkosten* 2023 – 2025</b>		<b>732.000 €</b>

\*) Kosten auf volle Tausend Euro gerundet

\*\*) Personalkosten orientieren sich an den JMB 2022; Beträge gerundet

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- 40313900

Die benötigten Zuschussmittel in Höhe von jeweils einmalig 244.000 € in den Haushaltsjahren 2023, 2024 und 2025 können nicht aus dem bestehenden Budget des Sozialreferats zur Verfügung gestellt werden. Eine Bereitstellung zentraler Mittel ist erforderlich.

Die Kosten sind im Rahmen der Kostenerstattung über die Regierung von Oberbayern nicht erstattungsfähig.

### **15 Beratung für geflüchtete Personen aus der Ukraine in privaten Notunterkünften sicherstellen – Verlängerung der Ausweitung der Migrationssozialdienste**

Das Sozialreferat hat mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.04.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05998) die Beratung für geflüchtete Personen aus der Ukraine in privaten Notunterkünften sichergestellt, indem die Migrationssozialdienste mit 5,25 VZÄ befristet bis Ende 2022 aufgestockt wurden.

Migrationssozialdienste haben dafür die nötige Expertise und beraten zu spezifischen Fragen, insbesondere zu den Themenbereichen Aufenthalt, Unterbringung, Corona, medizinische Versorgung, Arbeit, kulturelle Teilhabe, Familie, Kinder und Jugendliche sowie Schule und Ausbildung. Dadurch wird der Integrationsprozess oder – je nachdem – die Integration auf Zeit dieser Personengruppe gezielt gesteuert und begleitet und somit dazu beigetragen, sie zu selbständigem Handeln in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens zu befähigen.

Die Stellen wurden in Abstimmung zwischen der LHM und denjenigen Trägern, die sowohl über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderte Stellen in der Migrationsberatung Erwachsener (MBE-Stellen) sowie über Stellen in den kommunal geförderten Migrationssozialdiensten in München verfügen, wie folgt verteilt: Israelitische Kultusgemeinde München und Oberbayern/Sozialabteilung (2 VZÄ), Caritasverband München und Freising/Sozialdienst Migration (1 VZÄ), IfF Refugio/Mental Health Center Ukraine (1 VZÄ), Kinderschutz e. V./Migrationssozialberatung (1 VZÄ), In Via München e. V./Kofiza (0,25 VZÄ).

Im oben genannten Beschluss der Vollversammlung hat der Stadtrat auch von seiner Möglichkeit Gebrauch gemacht, gemäß den Richtlinien zur Durchführung von Trägerschaftsauswahlverfahren (TAV), die zuletzt mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 27.05.2008 bzw. mit Beschluss des Sozialausschusses vom 29.05.2008 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 00022) geändert wurden, in begründeten Ausnahmefällen zu beschließen, auf die Durchführung eines TAV zu verzichten. Von dieser Möglichkeit soll weiter Gebrauch gemacht und die Stellenverteilung wie oben dargestellt beibehalten werden.

Aufgrund der fortdauernden Kriegssituation in der Ukraine besteht der Bedarf weiterhin unverändert, neue Fragestellungen und komplexere Beratungsbedarfe ergeben und entwickeln sich fortlaufend.

Um die Versorgung, die einen wichtigen Baustein bei der Bewältigung der Krise darstellt, weiterhin zu gewährleisten, ist ein erheblicher personeller Aufwand notwendig, der weiterhin durch eine städtische Zuwendung ausgeglichen werden muss.

Es werden jährlich Mittel in Höhe von 494.000 € (für 5,25 VZÄ und prozentuale Sachkosten) benötigt und somit bis Ende 2025 Mittel in Höhe von insgesamt **1.482.000 €** befristet beantragt.

### Personalbedarf

Ausgehend von einem Betreuungsschlüssel von 1:95 (vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 09.04.2014, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13844) wurden 5,25 VZÄ veranschlagt. Festzuhalten ist, dass sich der Schlüssel für diese Berechnung auf 95 Haushalte mit durchschnittlich vier zu beratenden Personen bezieht. Die Stellen sind mit pädagogischen Fachkräften (Sozialpädagogik oder fachverwandte Fachkräfte gemäß der Vorgaben unter Ziffer 8.2.2) besetzt, die Anerkennung der Personalkosten erfolgt maximal bis TVöD SuE S 12 (inklusive etwaiger Zuschläge). Für die Erstorientierung der Geflüchteten sind auch Bewerber\*innen mit ausländischen Hochschulabschlüssen, die aufgrund der Herkunft und der Sprache die Zielgruppe adäquat beraten können, zugelassen. Hier würde die Einstellung zu Beginn in S 8b TVöD erfolgen, bis eine Anerkennung des Hochschulabschlusses in Deutschland oder eine Weiterqualifikation erfolgt ist.

Es ist auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Fachkräften der sozialen Arbeit und Fachkräften mit vergleichbaren Studienabschlüssen zu achten.

### Gesamtkosten

Kostenart	Bemerkung	Betrag
Personalkosten** (Beratung)	5,25 VZÄ in TVöD SuE S12 (JMB 76.000 €)	399.000 €
Sachkosten***	15% der Personalkosten	60.000 €
ZVK (7,5%)****		35.000 €
Gesamtkosten* pro Jahr		494.000 €
<b>Gesamtkosten* 2023 – 2025</b>		<b>1.482.000 €</b>

\*) Beträge auf volle Tausend Euro gerundet

\*\*) Personalkosten orientieren sich an den JMB 2022 differenziert Zuschusswesen Sozialreferat; Beträge gerundet

\*\*\*) Die Sachkosten wurden anhand einer Pauschale mit 15 %, ausgehend von den Personalkosten, berechnet. Dies entspricht einer qualifizierten Schätzung, die auf einer Auswertung von Sach- und Personalkosten in vergleichbaren Zuwendungsanträgen der Migrationssozialdienste beruht. Die Sachkosten beinhalten Verwaltungs-, Miet-, Maßnahme-, Instandhaltungskosten sowie weitere, sonstige Sachkosten, die im Rahmen der Zuschussrichtlinien des Sozialreferats im Projekt anerkannt werden müssen.

\*\*\*\*) Die bisher von der LHM geförderten Migrationssozialdienste haben unterschiedliche ZVK-Pauschalen, in der Mehrheit liegt sie bei 7,5%.

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung ist nicht bekannt, ob das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eine Ausweitung der Mittel im Rahmen der Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) in Erwägung zieht. In dessen Zuständigkeit liegt die Beratung eigentlich. Sollte dies geschehen, würde die Förderung seitens der Stadt im Verhältnis zur Bundesförderung reduziert bzw. eingestellt und gegebenenfalls die bisher getätigten Ausgaben zurückgefordert werden. Derzeit wird im Rahmen der Haushaltsberatung des Bundes eine leichte Erhöhung des Budgets für die Migrationsberatung Erwachsener diskutiert. Diese ist jedoch noch nicht beschlossen. Es ist außerdem unklar, für welche Zwecke diese Erhöhung eingesetzt werden soll.

Ebenso ist zum Zeitpunkt der Beschlussfassung nicht bekannt, ob das Land Bayern eine Ausweitung der Flüchtlings- und Integrationsberatung (FIB) im Rahmen der Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR) in Erwägung zieht. Sollte dies geschehen, muss sich auch hier abgestimmt werden und die Förderung seitens der Stadt gegebenenfalls im Verhältnis zur Förderung durch den Freistaat reduziert bzw. eingestellt werden.

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- 40313900

Die benötigten Zuschussmittel in Höhe von jeweils einmalig 494.000 € in den Haushaltsjahren 2023, 2024 und 2025 können nicht aus dem bestehenden Budget des Sozialreferats zur Verfügung gestellt werden. Eine Bereitstellung zentraler Mittel ist erforderlich.

Die Kosten sind im Rahmen der Kostenerstattung über die Regierung von Oberbayern nicht erstattungsfähig.

## **16 Verlängerung der Betreuung Geflüchteter aus der Ukraine mit dem Projekt PONTIS Pasing durch Lots\*innen der Diakonie Hasenberg e. V.**

Das Sozialreferat hat mit der Vollversammlung vom 27.07.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06650) die Betreuung Geflüchteter aus der Ukraine durch das Lotsenprojekt PONTIS Pasing befristet bis Ende 2022 beauftragt und erweitert.

Das Lotsenprojekt PONTIS Pasing ist eines von drei Lotsenprojekten der Diakonie Hasenberg e. V. Das Angebot des Projektes bzw. aller Lotsenprojekte ist vielfältig. Zum einen bieten die Lots\*innen Orientierung und helfen bei Antragstellungen, beim Schreiben und Erklären von amtlichen Briefen, zeigen die unterschiedlichen Abläufe und Anforderungen auf und helfen, benötigte Unterlagen und Dokumente zusammenzustellen. Des Weiteren arbeiten sie in enger Kooperation mit den Sozialbürgerhäusern und entlasten diese. Sie setzen die Förderungen des Jobcenters für langzeitarbeitslose Menschen um, wie z. B. Arbeitsgelegenheiten (AGH) und Teilhabe am Arbeitsmarkt (TAM).

Für diese Aufgaben werden Lots\*innen eingesetzt, die selbst über Migrationserfahrung verfügen und mehrere Sprachen mündlich und schriftlich beherrschen. Diese werden von Sozialpädagog\*innen begleitet und bekommen wöchentliche Schulungen zu fachspezifischen Themen. Durch die Sozialpädagog\*innen können auch schwierige Fälle bearbeitet und begleitet werden. Alle drei Projekte tragen dazu bei, bürokratische Hürden abzubauen.

Aufgrund der fortdauernden Kriegssituation in der Ukraine besteht der Bedarf weiterhin unverändert, neue Fragestellungen und komplexere Beratungsbedarfe ergeben und entwickeln sich fortlaufend.

Um die Versorgung, die einen wichtigen Baustein bei der Bewältigung der Krise darstellt, weiterhin zu gewährleisten, sind ein erheblicher personeller Aufwand sowie die Anmietung von Räumen notwendig, die weiterhin durch eine städtische Zuwendung ausgeglichen werden müssen.

Es werden jährlich jeweils Mittel in Höhe von 168.000 € benötigt und somit insgesamt bis Ende 2025 Mittel in Höhe von **504.000 €** befristet beantragt.

### **Personalbedarf**

Für die Bedarfe von etwa 600 Bedarfsgemeinschaften mit durchschnittlich vier Anliegen wurden weitere 1,5 VZÄ in TVöD E 2 für die Lots\*innentätigkeit eingeplant. Die sozialpädagogische Betreuung wird analog dem bisherigen Aufbau des Projektes mit 0,51 VZÄ in TVöD S 12 (20 Wochenarbeitsstunden) eingeplant. Für die Verwaltung werden 0,18 VZÄ in TVöD E 5 (7 Wochenarbeitsstunden) benötigt. Die Stellen sind besetzt.

### Sachkosten

Die Sachkosten des Projekts beinhalten die Verwaltungskosten in Höhe von 3.000 € (Büromaterial und Telefonkosten) und Maßnahmekosten (Öffentlichkeitsarbeit und Fahrtkosten für Dienstreisen) in Höhe von 3.000 €.

### Gesamtkosten

Kostenart	Bemerkung	Betrag
Personalkosten** (Projektleitung, Sozialpädagogische Begleitung und Schulungen)	0,51 VZÄ in TVöD SuE S 12 (JMB 76.000 €)	39.000 €
Personalkosten** (Verwaltung)	0,18 VZÄ in TVöD E 5/5 (JMB 59.000 €)	11.000 €
Personalkosten** (Lots*innentätigkeit)	1,5 VZÄ in TVöD E 2/3 (JMB 48.000 €)	72.000 €
Raumkosten*		25.000 €
weitere Sachkosten*		6.000 €
ZVK (9,5 %)*		15.000 €
Gesamtkosten* pro Jahr		168.000 €
<b>Gesamtkosten* 2023 – 2025</b>		<b>504.000 €</b>

\*) Kosten auf volle Tausend Euro gerundet.

\*\*) Personalkosten orientieren sich an den JMB 2022 differenziert Zuschusswesen Sozialreferat; Beträge gerundet

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- 40313900

Die benötigten Zuschussmittel in Höhe von jeweils einmalig 168.000 € in den Haushaltsjahren 2023, 2024 und 2025 können nicht aus dem bestehenden Budget des Sozialreferats zur Verfügung gestellt werden. Eine Bereitstellung zentraler Mittel ist erforderlich.

Die Kosten sind im Rahmen der Kostenerstattung über die Regierung von Oberbayern nicht erstattungsfähig.

## **17 Verlängerung der Ukraine-Hotline durch die Diakonie München und Oberbayern e. V.**

Mit Antrag Nr. 20-26 / A 02456 vom 01.03.2022 (Anlage 1 der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05983) wurde die Stadtverwaltung gebeten, für Menschen auf der Flucht aus der Ukraine eine zentrale Telefonnummer bzw. Koordinierungsstelle einzurichten, um die vielfältigen Fragen und Problemlagen der hilfesuchenden Menschen von einer zentralen Stelle an alle unterstützenden Organisationen weiterzuleiten.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 23.03.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05983) wurde durch das Sozialreferat die Grundlage für die Einrichtung einer zentralen Hotline für München, die sich sowohl an ukrainische Geflüchtete als auch deren Angehörige und hilfsbereite Münchner\*innen richtet, geschaffen. Diese wird seither von der Diakonie München und Oberbayern – Innere Mission München e. V. betrieben. Die Mittel sind bis Ende 2022 befristet.

Die zentrale Hotline steht sowohl für allgemeine Fragen als auch für diverse fachliche Beratungsbedarfe zur Verfügung und ist entsprechend mit pädagogischem Fachpersonal besetzt. Das Angebot umfasst die Beantwortung allgemeiner Fragen, insbesondere zu den Themenbereichen aktuelle Situation, freiwilliges Engagement und Spenden. Darüber hinaus werden Fragen zu den Themenbereichen Einreise und Aufenthalt, Unterbringung, medizinische Versorgung, Corona, Arbeit, Kinder und Jugendliche sowie Schule/Ausbildung beantwortet. Bei Bedarf erfolgt eine Weitervermittlung der Anrufer\*innen in spezifische Beratungsangebote, unter anderem zu Beratungsstellen der Flüchtlings- und Integrationsberatung, Angeboten der Migrationsberatung, zur Kinder- und Jugendhilfe, zur Fachstelle Kinderschutz und zu Angeboten der Altenhilfe.

Ziel der Hotline ist es, so niedrigschwellig wie möglich sowohl aktuelle allgemeine als auch konkrete Informationen zu den oben genannten Themenbereichen zu geben und dabei insbesondere an die genannten Anlaufstellen weiter zu vermitteln. Die Ukraine- Hotline führt ein Erstclearing der Anfragen durch und gibt eine erste Orientierung. Sie beantwortet Fragen direkt oder vermittelt an Fachberatungsstellen sowie geeignete Anlaufstellen.

Die Nachfrage nach dem Angebot schwankt, daher werden die Zeiten, in denen die Hotline erreichbar ist, flexibel nach Bedarf zwischen Diakonie und zuständiger Fachsteuerung im Amt für Wohnen und Migration abgestimmt. Darüber hinaus wurde bereits vereinbart, dass – sollte die Nachfrage nach dem Angebot nicht mehr bestehen – das Projekt mit einer Vorlaufzeit von drei Monaten beendet werden kann. Die Hotline-Zeiten können innerhalb folgendem Bereich festgelegt werden:  
Montag bis Freitag von 8:00 bis 17:00 Uhr bis maximal Montag bis Sonntag von 8:00 bis 20:00 Uhr.

Aufgrund der fortdauernden Kriegssituation in der Ukraine besteht der Bedarf nach wie vor unvermindert. Neue Fragestellungen und komplexere Beratungsbedarfe ergeben und entwickeln sich fortlaufend.

Um die Versorgung, die einen wichtigen Baustein bei der Bewältigung der Krise darstellt, weiterhin zu gewährleisten, ist ein erheblicher personeller Aufwand notwendig, der auch für 2023 durch eine städtische Zuwendung ausgeglichen werden muss.

Es werden daher Mittel in Höhe von **686.000 €**, bis Ende 2023 befristet, beantragt.

Gemäß der Grundsätze für die Durchführung von Trägerschaftsauswahlverfahren (Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 27.05.2008 bzw. des Sozialausschusses vom 29.05.2002, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 00022, Anlage 2) soll ein Trägerschaftsauswahlverfahren (TAV) dann durchgeführt werden, wenn die Kosten bei mehr als 200.000 € pro Jahr liegen und die konzeptionelle Laufzeit des Projekts drei oder mehr Jahre beträgt.

Darüber hinaus hat der Stadtrat gemäß den Grundsätzen zur Durchführung von TAV die Möglichkeit geschaffen, in begründeten Einzelfällen von der Durchführung eines TAV abzusehen und durch eine entsprechende Beschlussfassung einen freien Träger direkt auszuwählen.

Auch bei einer Verlängerung des Projekts um ein weiteres Jahr wird keine Projektlaufzeit von drei Jahren erreicht. Da sich die Diakonie München und Oberbayern als Projektträgerin bewährt hat, schlägt das Sozialreferat basierend auf den oben genannten Grundlagen vor, weiterhin auf die Durchführung eines TAV zu verzichten.

### **Personalbedarf**

Bei Einrichtung der Ukraine-Hotline wurde von 250 Anrufen pro Tag ausgegangen und mit 7 VZÄ Berater\*innen kalkuliert. Zudem Leitung, Teamassistenz, Sachkosten und entsprechende ZVK.

Die Stellen in der Beratung sind bedarfsgerecht mit pädagogischen Fachkräften besetzt. Die Personalbesetzung wird flexibel nach Servicezeiten der Hotline angepasst. Eine Anerkennung der Personalkosten erfolgt maximal bis TVöD VKA S 12 (inkl. etwaiger Zuschläge). Für die Stelle der Teamassistenz erfolgt eine Anerkennung bis maximal TVöD VKA E 6 (inkl. etwaiger Zuschläge). Die für die Projektleitung angesetzten 0,5 VZÄ werden bis maximal TVöD VKA S 17 (inkl. etwaiger Zuschläge) anerkannt.

### **Sachkosten**



Die Sachkosten des Projekts beinhalten die Mietkosten für die Büroräume, Telefonkosten, Büromaterial in Höhe von 20.000 € sowie weitere Kosten in Höhe von 10.000 € für den Einsatz von Dolmetscher\*innen.

Die Sachkosten betragen somit für ein ganzes Jahr 30.000 €.

### Gesamtkosten

Kostenart	Bemerkung	Betrag
Personalkosten* (Beratung)	7 VZÄ in TVöD SuE S 12 (JMB 76.000 €)	532.000 €
Personalkosten* (Leitung)	0,5 VZÄ in TVöD SuE S 17 (JMB 89.000 €)	45.000 €
Personalkosten* (Teamassistenz)	0,5 VZÄ in TVöD E 6 (JMB 61.000 €)	31.000 €
<b>Personalkosten gesamt**</b>	<b>8 VZÄ</b>	<b>608.000 €</b>
Sachkosten**		30.000 €
ZVK (7,5%)*		48.000 €
<b>Gesamtkosten 2023</b>		<b>686.000 €</b>

\*) Personalkosten orientieren sich an den JMB 2022

\*\*\*) Kosten auf volle Tausend Euro gerundet

Alle Kosten wurden auf Grundlage eines ganzen Jahres bei maximaler Erreichbarkeit berechnet. Bei einer Reduzierung der Hotline-Zeiten sinken die Kosten entsprechend.

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- 40313900

Die einmalig in 2023 benötigten Zuschussmittel i. H. v. **686.000 €** (bei maximaler Erreichbarkeit) können nicht aus dem bestehenden Budget des Sozialreferats zur Verfügung gestellt werden. Eine Bereitstellung zentraler Mittel ist erforderlich.

Die Kosten sind im Rahmen der Kostenerstattung über die Regierung von Oberbayern nicht erstattungsfähig.

### **18 Verlängerung der befristeten Unterstützung des Trägers Gesellschaft für Integration und Kultur e. V. (Projekt Ukraine-Hilfe GOROD) für die Betreuung Geflüchteter aus der Ukraine**

Das Sozialreferat fördert beim Träger Gesellschaft für Integration und Kultur e. V. (GIK e. V.) das Projekt „Raumbörse für Selbsthilfeprojekte“ und übernimmt dafür einen Teil der Miete sowie Personalkosten für die Koordination in Form einer Zuwendung. Zusätzlich stehen in diesem Projekt 166.000 € für die Finanzierung für nicht erwirtschaftete Mietkosten des Vereins zur Verfügung.

GOROD, dessen Mitglieder überwiegend aus der Ukraine stammen, ist mit Beginn des Kriegs in der Ukraine sehr schnell zu einer Anlaufstelle für Ehrenamtliche und Geflüchtete aus der Ukraine geworden. Dies wird mit ungeheurer großem Engagement gestemmt. Bereits mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 23.03.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05983) wurden befristete Zuschussmittel in Höhe von 206.000 € für Personal- und Sachkosten für „Ukraine-Hilfe Gorod“ verabschiedet, um diese Arbeit des Trägers zu unterstützen. Aufgrund der fortdauernden Krisensituation in der Ukraine besteht der Bedarf weiterhin unverändert.

Um diese wichtige und wertvolle Hilfe bei der Aufnahme und Versorgung der geflüchteten Menschen, zu unterstützen, wird vorgeschlagen, den zusätzlichen Zuschuss für den Verein befristet bis Ende des Jahres 2023 weiter auszureichen. Zusätzlich sollen dem Verein, die im Projekt Raumbörse zur Verfügung stehenden Mittel i.H.v. 166.000 € für nicht erwirtschaftete Einnahmen auch im Haushaltsjahr 2023 ausgereicht werden. Auf einen Eigenmittelanteil für die befristete Aufstockung der Förderung wird verzichtet, da wegen des Einsatzes in der Krise die normalen Aktivitäten des Vereins, mit dem er Einnahmen erzielt, weitgehend ruhen. Damit sollen Mietkosten für ca. 2000 qm abgesichert werden.

Außerdem soll die strukturelle Arbeit des Vereins (Verwaltung, Vernetzung) durch die Übernahme von Personalkosten und Honorarmitteln unterstützt werden. Sachkosten und Kosten für Corona-Schutzmaßnahmen stellen ebenfalls einen Teil des zusätzlichen Bedarfes dar.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 18.05.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06384) wurde ein weiterer, zunächst bis Ende des Jahres 2022 befristeter Zuschuss in Höhe von 144.680 € für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation, Gremienarbeit und Vernetzung gewährt.

Auch diese Mittel sind weiterhin notwendig für Öffentlichkeitsarbeit, um die Pressearbeit, die Bearbeitung zahlreicher Anfragen, die Vertretung in Gremien und die Kommunikation mit anderen Organisationen sowie Übersetzungen, Wartung von sozialen Medien für eine zielgerechte Kommunikation des Trägers zu leisten.

### Personalbedarf

Zur Unterstützung der Geflüchteten aus der Ukraine sowie der dargestellten Aufgaben benötigt der Träger auch im Jahr 2023 0,77 VZÄ TVöD E 9c für Verwaltungsaufgaben,

1 VZÄ TVöD E 9b für Öffentlichkeitsarbeit, Honorarkräfte in einem Umfang von 20 Std./Woche sowie eine Werkstudierendenstelle mit 30 Std./Woche.

Die Personalkosten betragen somit für 2023 insgesamt **181.400 €**. Die Stellen sind mit geeignetem Personal besetzt.

### Sachkosten

Die Sachkosten des Projekts beinhalten einen Zuschuss zu den Mietkosten der angemieteten Räumlichkeiten i. H. v. 86.000 €, Kosten für Corona-Schutzmaßnahmen i. H. v. 24.100 €, Kosten für Verwaltung und Supervision i. H. v. 9.400 € sowie Aufwandspauschale i. H. v. 30.700 € für den Einsatz von Ehrenamtlichen.

Die Sachkosten betragen somit für 2023 insgesamt **150.200 €**.

### Kostenplan Gesamtkosten

Kostenart	Bemerkung	Betrag
Personalkosten** (Honorarkosten)	20 Std./Woche a 30 €/Std. für 40 Wochen	24.000 €
Personalkosten**	0,77 VZÄ TVöD E 9c	55.000 €
Personalkosten** Öffentlichkeitsarbeit	1 VZÄ TVöD E 9b	76.400 €
Personalkosten** Werkstudierendenstelle	30 Std./Woche : 18 €/Std. für 12 Monate	26.000 €
<b>Personalkosten gesamt</b>		<b>181.400 €</b>
Raumkosten	kalkuliert mit 22 €/qm Warmmiete: 2.000 qm x 22 € x 12 Monate = 528.000 €; im Zuschussbudget davon bereits 442.000 € vorhanden	86.000 €

Kosten für Corona-Schutzmaßnahmen	FFP2-Masken: 2.500 Stück à 1 €; Selbsttests: 120 Stück x 90 Tage à 2 €	24.100 €
weitere Sachkosten (Verwaltungskosten, Supervision)		9.400 €
Aufwandspauschale Ehrenamtliche		30.700 €
<b>Sachkosten gesamt</b>		<b>150.200 €</b>
<b>Gesamtkosten 2023*</b>		<b>332.000 €</b>

\*) Kosten auf volle Tausend Euro gerundet

\*\*) die dargestellten Personalkosten beruhen auf dem Trägerantrag. Da es sich um Ist-Kosten für bereits beschäftigtes Personal handelt bzw. die Tarifverträge der Träger vom TVöD VKA abweichen können, können die Werte von den städtischen Jahresmittelbeträgen abweichen. Im Vollzug wird die Einhaltung des Besserstellungsverbots gemäß den einschlägigen städtischen Vorschriften sichergestellt.

Die einmalig in 2023 benötigten Zuschussmittel i. H. v. **332.000 €** können nicht aus dem bestehenden Budget des Sozialreferats zur Verfügung gestellt werden. Eine Bereitstellung zentraler Mittel ist erforderlich.

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- 40313900

Die Kosten sind im Rahmen der Kostenerstattung über die Regierung von Oberbayern nicht erstattungsfähig.

### **19 Verlängerung des Angebots Caritas Info-Point am Münchner Hauptbahnhof**

Seit dem 02.03.2022 steht ankommenden Geflüchteten aus der Ukraine im Münchner Hauptbahnhof (Starnberger Flügelbahnhof) eine zentrale Anlaufstelle zur Verfügung. Mit Beschlüssen der Vollversammlung des Stadtrats vom 23.03.2022, 27.04.2022 und 18.05.2022 (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 05983, Nr. 20-26 / V 05998 und Nr. 20-26 / V 06384) wurde durch das Sozialreferat die Grundlage für die Einrichtung eines Info-Points am Hauptbahnhof geschaffen und entsprechend der Bedarfe angepasst.

Der Info-Point, welcher von der Caritas betrieben wird, kooperiert eng insbesondere mit der Bahnhofsmmission und der dezentralen Erstanlaufstelle in der Dachauer Straße 122.

Von Beginn an wurde der Caritas Info-Point durch städtische Mitarbeitende verstärkt. In der Anfangszeit unterstützte die Landeshauptstadt München mit mehreren städtischen Kolleg\*innen rund um die Uhr. Nachdem die Anzahl der neu ankommenden Geflüchteten in den Sommermonaten gesunken ist, unterstützen die städtischen Kolleg\*innen nur noch tagsüber, d. h. von Montag bis Sonntag in der Zeit von 8:45 bis 17:00 Uhr. Diese Unterstützung durch städtische Kolleg\*innen läuft aktuell noch bis 31.12.2022. Zum Zeitpunkt der Beschlusserstellung stand die Entscheidung, ob der Caritas Info-Point auch in 2023 durch städtisches Personal verstärkt wird, noch nicht fest.

Für den Fall, dass die Zahlen im Winter bzw. im Frühjahr 2023 noch mal sprunghaft ansteigen, gibt es Notfallpläne für den Münchner Hauptbahnhof und es würde dann ggf. wieder eine Unterstützung durch städtisches Personal erfolgen.

Aktuell ist die Laufzeit des Info-Points bis zum 31.12.2022 gesichert. Das Sozialreferat und der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V. befürworten eine Verlängerung des Projekts, weil gegenwärtig von einem Anstieg der Geflüchtetenzahlen im Winter 2022/2023 ausgegangen wird. Das Sozialreferat schlägt vor, das Projekt bis 31.12.2023 zu verlängern. Es gibt allerdings immer zum Ende des Quartals (31.03.2023 / 30.06.2023 / 30.09.2023) die Möglichkeit, das Projekt frühzeitig zu beenden, wenn der Bedarf für den Info-Point nicht mehr gegeben ist. Eventuell kann im Laufe der kommenden Monate die Präsenz am Info-Point auch reduziert werden, sodass die Anwesenheit von Personal in den Nachtstunden nicht mehr notwendig sein wird.

Falls die Caritas aus personalrechtlichen Gründen die festangestellten Mitarbeitenden nicht in anderen Einrichtungen oder Projekten kurzfristig beschäftigen kann, können die Caritasmitarbeitenden unter Umständen für die Restlaufzeit z. B. in der dezentralen Erstanlaufstelle an der Dachauer Straße 122 eingesetzt werden. Aktuell sind die Stellen am Caritas Info-Point bereits weitgehend besetzt. Die Mitarbeitenden haben jedoch nur befristete Verträge bis zum 31.12.2022, die erst nach Beschlussfassung um ein Vierteljahr verlängert werden können.

Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden am Caritas Info-Point haben keinen Beratungsauftrag sondern nur einen Auftrag zur Erstorientierung und Vermittlung der neu ankommenden Geflüchteten an die dezentrale Erstaufnahme in der Dachauer Straße 122. Darüber hinaus unterstützen die Mitarbeitenden des Info-Points Geflüchtete, die eine Zuweisung in ein anderes Bundesland erhalten haben bzw. weiterreisen, bei der Beschaffung der digitalen Fahrkarten (eToken) und bei der Orientierung im Bahnhof, z. B. durch eine Begleitung zum Gleis.

In den vergangenen Monaten hat sich gezeigt, dass auch immer wieder ukrainische Geflüchtete, die eigentlich anderswo in Bayern oder Deutschland eine Unterkunft zugewiesen bekommen haben, regelmäßig nach München zurückkommen, weil sie Freunde oder Bekannte besuchen oder weil das Netzwerk und die Versorgung in München besser ist als in anderen deutschen Städten. Für diesen Personenkreis ist der Caritas Info-Point nicht zuständig.

Der Info-Point soll vorerst auch in 2023 an sieben Tagen die Woche 24 Stunden (rund-um-die-Uhr) besetzt sein.

Städtische Dolmetscher\*innen können in 2023 aus Kostengründen nicht mehr zur Verfügung gestellt werden. Da die Caritas einige Muttersprachler\*innen einstellen konnte, ist dies auch nicht mehr notwendig. Sollten die weiteren Entwicklungen der Geflüchtetenzahlen am Info-Point in 2023 doch noch einen zusätzlichen Bedarf an Dolmetscher\*innen erforderlich machen, kann die Caritas selbst aus Zuschussmitteln Dolmetscher\*innen beim Bayerischen Zentrum für transkulturelle Medizin anfordern und finanzieren. Dafür würden dann ggf. innerhalb des Caritas-Zuschusses Personalkosten in Sachkosten umgeschichtet (siehe nachfolgender Kostenplan).

Ab 01.01.2023 werden die Kosten für die Nutzung der rail & fresh Toilettenanlagen am Hauptbahnhof (zusätzliche Reinigungskräfte wegen Nachtöffnung und Jetons) zudem direkt durch die Caritas überwiesen. Hierfür müssen die Sachkosten für die Caritas entsprechend erhöht werden. In 2022 wurden diese Kosten von der LHM überwiesen.

### Kostenplan Gesamtkosten

Kostenart	Bemerkung	Betrag
Personalkosten*** (Projektleitung und Stellvertretung)	1 VZÄ TVöD S 17, 1 VZÄ TVöD S 15	182.789 €
Personalkosten*** (pädagogische Mitarbeitende/ Hilfskräfte, teilweise mit ukrainischen und russischen Sprachkenntnissen)	17,9 MA VZÄ TVöD S 8b	1.197.457 €
Personalkosten*** (Verwaltungskraft)	1 VZÄ TVöD E 6	62.029 €
Personalnebenkosten		17.783 €
<b>Personalkosten gesamt**</b>		<b>1.460.058 €</b>
Raumkosten (Heizung, Wasser,		70.000 €

Strom)		
Verwaltungskosten		10.500 €
Maßnahmekosten (Security, Supervision und einfache Verpflegung)		100.000 €
Kosten Toilettennutzung Geflüchtete (Jetons, Reinigungsdienst Nachtöffnung)		80.000 €
Anschaffung/Instandhaltung		1.000 €
<b>Sachkosten gesamt</b>		<b>261.500 €</b>
ZVK 7,5 %	auf Personal- und Sachkosten	129.116 €
<b>Gesamtkosten 2023*</b>		<b>1.851.000 €</b>

\*) Kosten auf volle Tausend Euro gerundet

\*\*) Personalkosten inklusive Fahrtkostenzuschuss und Münchenezulage.

\*\*\*) Die dargestellten Kosten beruhen auf dem Trägerangebot. Aufgrund der kurzfristigen Antragstellung konnte eine abschließende Antragsprüfung noch nicht erfolgen, die endgültige Festsetzung der Zuwendung erfolgt durch Bescheid. Im Vollzug wird die Einhaltung des Besserstellungsverbots gemäß den einschlägigen städtischen Vorschriften sichergestellt.

Alle Kosten wurden auf Grundlage eines ganzen Jahres bei maximaler Präsenz des Info-Points berechnet. Bei einer Reduzierung der Präsenzzeiten sinken die Kosten entsprechend.

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- 40315400

Die einmalig in 2023 benötigten Transfermittel in Höhe von bis zu **1.851.000 €** können nicht aus dem bestehenden Budget des Sozialreferats zur Verfügung gestellt werden. Eine Bereitstellung zentraler Mittel ist erforderlich. Diese werden vom Sozialreferat im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei zusätzlich angemeldet.

Die Kosten sind im Rahmen der Kostenerstattung über die Regierung von Oberbayern nicht erstattungsfähig.

## **20 Integration der Haushalte ins Quartier an den Standorten Freiham durch den Kinderschutz e. V.**

In Freiham werden geplante Containerunterkünfte (bzw. Unterkünfte in Modulbauweise) für Geflüchtete aus der Ukraine in keiner gewachsenen Struktur errichtet. Die Standorte befinden sich in einem Stadtteil, der gerade komplett neu entsteht und durch intensive Baustellentätigkeit geprägt ist. Nachbarschaften bzw. nachbarschaftliche Strukturen müssen erst entstehen.

Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 21.07.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06731) wurde das Sozialreferat beauftragt, den Stadtrat im Sozialausschuss am 29.09.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07394) erneut zur Planung und Neueröffnung von Containerunterkünften an den Standorten in Freiham zu befassen. Zielsetzung war u. a., die Sozialverträglichkeit der neuen Standorte zu klären sowie erforderliche Maßnahmen für das Quartier und zur Unterstützung der Geflüchteten aus der Ukraine festzustellen.

Neben den Angeboten für Kinder und Jugendliche, die durch das Sozialreferat, Stadtjugendamt organisiert werden, soll die Integration der Erwachsenen bzw. der Haushalte als Gesamtes unterstützt werden. In Freiham wird es Anfang 2023 den Nachbarschaftstreff (NBT) Freiham I und zum Herbst auch einen zweiten Standort geben. Sie werden als örtliche Anlaufstellen mit niederschwelligem Angebot für Nachbar\*innen installiert, an denen sich die Menschen des Quartiers informieren, austauschen und selbst aktiv werden können. Durch die Nutzung von Gemeinbedarfsräumen ohne Konsumzwang kommen Menschen einer Nachbarschaft zusammen, lernen sich kennen, bauen Vorurteile ab und finden Gleichgesinnte für Themen, die sie betreffen, die sie gestalten und auf die sie Einfluss nehmen wollen. In den NBT wird daher das ehrenamtliche Engagement der Nachbarschaft unterstützt aber nur in Ausnahmefällen professionelle Angebote organisiert.

Die Integration der geflüchteten Haushalte wird, wenn dann nur zum Teil, über Ehrenamt erreicht werden. Deshalb werden für die neuen Standorte zur Unterbringung von Geflüchteten professionelle Angebote installiert werden müssen. Diese sind mit der in den Unterkünften vorhandenen Asylsozialbetreuung abzustimmen, um Parallelangebote zu vermeiden.

Das breite Spektrum der verschiedenen begleitenden Maßnahmen im Quartier Freiham, ihre Zielsetzungen, ihr Zusammenwirken sowie die Notwendigkeit des niederschweligen Angebots der Nachbarschaftstreffs wurde dem Stadtrat im Sozialausschuss am 29.09.2022 mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07394 detailliert dargelegt.



### Personalbedarf und Sachkosten

Für die Angebote und Koordinationsaufgaben sind zusätzliche Zuschussmittel für Personal und Maßnahmekosten beim bestehenden Träger (Kinderschutz e. V.) des NBT Freiham I notwendig. Die vorhandene Personalausstattung in den NBT (0,5 VZÄ Treffleitung) reicht nicht aus, um zusätzliche Projekte und Angebote im Zusammenhang mit den untergebrachten ukrainischen Haushalten zu stemmen. Daher soll eine weitere zusätzliche Stelle Beratung in TVöD S 12 zuzüglich anteiliger Sachkosten befristet bis Ende 2025 installiert werden, um den zusätzlichen Bedarf zu decken. Es handelt sich um eine neu zu schaffende und neu zu besetzende Stelle.

### Gesamtkosten

Kostenart	Bemerkung	Betrag
Personalkosten** (Beratung)	1 VZÄ in TVöD SuE S 12	75.820 €
Sachkosten		11.700 €
ZVK (9,5%)**		8.314 €
Gesamtkosten* pro Jahr		96.000 €
<b>Gesamtkosten 2023 – 2025</b>		<b>288.000 €</b>

\*) Kosten auf volle Tausend Euro gerundet.

\*\*) Personalkosten entsprechen den JMB 2022

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- 40367200

Die benötigten Zuschussmittel in Höhe von jeweils einmalig 96.000 € in den Haushaltsjahren 2023, 2024 und 2025 können nicht aus dem bestehenden Budget des Sozialreferats zur Verfügung gestellt werden. Eine Bereitstellung zentraler Mittel ist erforderlich.

Die Kosten sind im Rahmen der Kostenerstattung über die Regierung von Oberbayern nicht erstattungsfähig.

## **21 Asylsozialbetreuung in den zukünftig auszubauenden Kapazitäten der dezentralen und staatlichen Unterkünfte in den Jahren 2023 bis 2025**

### **21.1 Zielgruppenerweiterung und Ausbau der Asylsozialbetreuung bezüglich der Folgen des Angriffskriegs auf die Ukraine**

Die Asylsozialbetreuung ist gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136) in allen staatlichen und dezentralen Unterkünften für Geflüchtete zuständig, die sich entweder im Asylverfahren befinden, in letzter Instanz abgelehnt sind oder einen Aufenthaltsstatus erhalten haben, jedoch aufgrund des Wohnungsmangels in München weiterhin in der jeweiligen Unterkunft leben.

Gemäß des Beschlusses der Vollversammlung vom 23.03.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05983) wurde einer Zielgruppenänderung zur möglichen Betreuung durch die Asylsozialbetreuung für ukrainische Geflüchtete zugestimmt. Ukrainische Geflüchtete erhalten im Bundesgebiet einen vorübergehenden Schutz nach § 24 Aufenthaltsgesetz und durchlaufen somit kein Verfahren zur Prüfung des individuellen Fluchtgrundes. Demnach ist der Personenkreis unmittelbar nach dem SGB II sowie SGB XII leistungsberechtigt. Aufgrund dieser Konstellation wäre die Asylsozialbetreuung grundsätzlich nicht für diese Zielgruppe zuständig, jedoch ist dieses Betreuungskonstrukt aufgrund der aktuellen Situation der Betroffenen die derzeit einzig mögliche und sinnvolle Betreuungsform. Mit den Beschlüssen der Vollversammlung vom 27.04.2022 sowie 18.05.2022 (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 05998 und Nr. 20-26 / V 06384) wurde die Asylsozialbetreuung in enger Zusammenarbeit mit Freien Trägern der Wohlfahrtspflege in der Akutunterbringung als auch in den seit Mai 2022 entstandenen Leichtbauhallen für ukrainische Geflüchtete implementiert.

Bereits im „30. Infobrief vom 03.03.2022 für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen sowie Projektträger in den Bereichen Asyl und Integration“ teilte das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration mit, dass im Rahmen der Beratungs- und Integrationsrichtlinie Geflüchtete aus der Ukraine das Angebot der Flüchtlings- und Integrationsberater\*innen in Anspruch nehmen können. In der Änderungsbekanntmachung zur Beratungs- und Integrationsrichtlinie vom 13.05.2022 bestätigte das Staatsministerium die bayernweite Förderung von zusätzlichen 75 Stellen in der Flüchtlings- und Integrationsberatung für die Jahre 2022 und 2023. Die Gebietskulisse Landeshauptstadt München erhält nach Beschluss der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern weitere 8,5 Stellen der Flüchtlings- und Integrationsberatung. Nach Absprache zwischen den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege und dem Sozialreferat erhalten

die Träger der Geflüchteten- und Integrationsarbeit in München 4,25 Stellen und das Sozialreferat 4,25 Stellen. Somit erhöhen sich die geförderten Stellen von bisher 54,9 Stellen auf 59,15 Stellen befristet auf die Jahre 2022 und 2023.

Wie in allen staatlichen und dezentralen Unterkünften für Geflüchtete soll die Asylsozialbetreuung mit einem Betreuungsschlüssel von einer Fachkraft zu je 100 Bewohner\*innen sowie 3 Vollzeitäquivalente pädagogische Hilfskräfte eingesetzt werden. Die Asylsozialbetreuung setzt sich zusammen aus der Flüchtlings- und Integrationsberatung (pädagogische Fachkräfte), deren Leitung und den pädagogischen Hilfskräften. Als Berechnungsgrundlage wird 90 % der Kapazität der jeweiligen Unterkunft herangezogen, da in der Regel ca. 10 % der Plätze aus unterschiedlichen Gründen nicht belegbar sind. Gemäß dem Beschluss der Vollversammlung vom 27.04.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05998) sollen auch in den Leichtbauhallen Kulturmittler\*innen eingesetzt werden. Je 100 Bettplätze werden hierfür ca. 30 Stunden pro Monat angesetzt.

## **21.2 Dynamischer Ausbau der Asylsozialbetreuung in den Jahren 2023 bis 2025**

Mit den in Ziffer 21.1 genannten Sitzungsvorlagen wurde die Asylsozialbetreuung im Jahr 2022 in der Akutunterbringung für 1.480 Geflüchtete befristet bis 31.12.2022 als auch in fünf Leichtbauhallen mit einer Gesamtkapazität von 1.100 Bettplätzen befristet bis 31.12.2023 ausgeweitet. Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Zugangszahlen von Geflüchteten aus der Ukraine, konnten insbesondere die Kapazitäten der Betreuung in der Akutunterbringung nicht wie üblich abhängig von konkreten Unterkunftsplanungen ausgebaut werden. Seither wurden die vom Stadtrat zur Verfügung gestellten Personalressourcen in Abstimmung mit den zuständigen Trägern mehrmals umgesteuert. Dies war notwendig, da beispielsweise die Bedarfslage und die Struktur des kommunalen Ankunftsentrums den Einsatz der Asylsozialbetreuung dort obsolet machte oder manche Unterkünfte nur für eine sehr kurze Laufzeit zur Verfügung standen und in neue Standorte übergangen. Diesem Vorgehen wurde in der Beschlussfassung vom 07.04.2022 unter Ziffer 8.4 „Trägerauswahl und laufende Anpassung abhängig von Standortveränderungen“ zugestimmt.

Die dynamische Entwicklung der Unterkunftsplanungen setzt sich Ende 2022 und voraussichtlich auch in den Folgejahren fort. Geflüchtete werden in diesen Jahren sowohl in ad-hoc-ertüchtigten Unterkünften (z. B. ehemalige Hotels oder Bürogebäude) mit relativ kurzen Laufzeiten, in Leichtbauhallen sowie in neu zu planenden Festbauten (z. B. Containerstandorten) mit längeren Laufzeiten untergebracht werden. Nachdem diese Entwicklungen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung nicht absehbar sind und sich nur bedingt anhand von konkreten Standorten darstellen lassen, wird die Zuwendungsausweitung der

Asylsozialbetreuung auf einer Mischkalkulation anhand folgenden Parametern beruhen.

### **Dezentrale Unterkünfte**

Derzeit ist die Asylsozialbetreuung in drei Standorten der oben genannten Ad-Hoc-Unterkünften mit ca. 790 Bettplätzen eingesetzt. Der Einsatz in drei weiteren Standorten mit ca. 360 Bettplätzen wird derzeit geprüft. Die Laufzeiten der Standorte variieren zwischen Ende 2022 und Herbst 2023. Die Mittel der Asylsozialbetreuung hierfür sind gemäß der in Ziffer 21.1 genannten Sitzungsvorlage vom 07.04.2022 bis 31.12.2022 befristet. In den fünf betriebenen Leichtbauhallen mit 1.100 Bettplätzen ist die Asylsozialbetreuung ebenfalls tätig. Sowohl die Laufzeit der Standorte als auch die Mittel für die Betreuung sind gemäß der in Ziffer 21.1 genannten Sitzungsvorlagen vom 23.03.2022 und 12.05.2022 bis 31.12.2023 befristet. Schließlich werden derzeit vier Containerstandorte (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06731) mit ca. 1.080 Bettplätzen geplant, für die der Stadtrat bisher weder der Beauftragung noch der Förderung der Asylsozialbetreuung zugestimmt hat.

Es ist davon auszugehen, dass die vorhandenen Bettplatzkapazitäten zum Zeitpunkt der Beschlussfassung weitgehend ausgeschöpft sind. Somit werden nach dem Laufzeitende von einzelnen Standorten Folgeunterkünfte zur Verfügung gestellt werden müssen, deren Standorte zum Zeitpunkt des Beschlusses nicht bekannt sind. Deshalb wird bezüglich des Ausbaus der Asylsozialbetreuung vorgeschlagen, die Kapazitäten entsprechend der derzeit zur Verfügung stehenden Bettplätzen und des zukünftigen Ausbaus von langfristigen Bettplätzen bis zu einem Maximum von 4.500 Bettplätzen im Jahr 2025 zu kalkulieren. An dieser Stelle ist zu betonen, dass es sich nicht um konkret feststehenden Unterkunftsplanungen oder Prognosen handelt, sondern vielmehr um ein Hilfskonstrukt, das es dem Sozialreferat ermöglicht, die Asylsozialbetreuung in 2023 kurzfristig zu gewährleisten bzw. umzusteuern und langfristig bis 2025 zu sichern.

**Förderrelevante Standort- und Bettplatzentwicklung 2023 bis 2025**

<b>Standorttyp</b>	<b>Bettplätze / Standorte</b>	<b>Laufzeiten</b>	<b>Einsatz Asyl-sozialbetreuung bisher</b>
<b>Ad-hoc-Unterkünfte (z. B. ehemalige Hotels)</b>	1.150 / 6	31.12.2022 bis 31.08.2023	bis 31.12.2022
<b>Leichtbauhallen</b>	1.136 / 5	31.12.2023	bis 31.12.2022
<b>Containerstandorte bzw. Ersatzunterkünfte*</b>	1.080 / 4*	550 Bettplätze ab 01.03.2023 ff. / 530 Bettplätze ab 01.10.2023 ff.	nicht beschlossen

\*) Im Falle von Bauverschiebungen müssen Ersatzstandorte für die Containerunterkünfte geschaffen und/oder die unterzubringenden Personen auf Interimsunterkünfte verteilt werden.

**Förderrelevante Zeitschiene des Ausbaus der Asylsozialbetreuung gemäß der Standort- und Bettplatzentwicklung 2023 bis 2025**

<b>Zeitraum</b>	<b>Bettplätze / Standorte</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>01.01. bis 28.02.2023</b>	1.150 / 6	Fortschreibung der Ad-hoc-Unterkünfte
<b>01.03. bis 30.09.2023</b>	1.700 / 8	zuzüglich eröffnete Containerstandorte bzw. Ersatzunterkünfte
<b>01.10. bis 31.12.2023</b>	2.230 / 10*	zuzüglich weitere eröffnete Containerstandorte bzw. Ersatzunterkünfte*
<b>01.01. bis. 31.12.2024</b>	3.330 / 15	zuzüglich Fortschreibung der Leichtbauhallen und einem weiteren eröffneten Containerstandort
<b>01.01. bis. 31.12.2025</b>	4.500 / 20**	langfristig zur Verfügung zu stellende Bettplatzkapazität**

\*) Im Falle von Bauverschiebungen müssen Ersatzstandorte für die Containerunterkünfte geschaffen und/oder die unterzubringenden Personen auf Interimsunterkünfte verteilt werden.

\*\*\*) Gemäß der vorliegenden Beschlussvorlage wird in 2025 von der langfristig zu erreichenden Bettplatzkapazität ausgegangen. Die Standortanzahl berechnet sich aus der Korrelation zwischen den Bettplätzen und Standorten aus den Jahren 2023 und 2024.

### **Staatliche Gemeinschaftsunterkünfte**

Aufgrund der hohen Zugangszahlen plant auch die Regierung von Oberbayern Unterkünfte für Geflüchtete. Zum Zeitpunkt des Beschlussentwurfs ist dem Sozialreferat der konkrete Ausbau und damit die Bettplatzentwicklung in den staatlichen Gemeinschaftsunterkünften für die Jahre 2023 bis 2025 nicht bekannt. Deshalb wird dem Stadtrat vorgeschlagen, aus der im folgenden Kapitel (Ziffer 21.3) dargestellten Zuwendungsausweitung der Asylsozialbetreuung ebenfalls Mittel für zukünftig entstehende staatliche Gemeinschaftsunterkünfte bereitzustellen, solange freie Mittel zur Verfügung stehen und diese nicht für die Betreuung von dezentralen Unterkünften benötigt werden.

Die Asylsozialbetreuung ist gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136) in allen staatlichen und dezentralen Unterkünften für Geflüchtete einzusetzen. In der Vergangenheit konnte das Sozialreferat bei Neueröffnungen oder Ausweitungen von staatlichen Gemeinschaftsunterkünften bzw. neuen Unterkunftsdependancen des AnKERs Oberbayern Mittel aus dem im Produkt 40315600 zur Verfügung gestellten Budgets umschichten. In der Regel wurde vorab ein Trägerschaftsauswahlverfahren durchgeführt oder bezüglich einer Ausweitung eines bestimmten Projekts der Stadtrat im Rahmen einer Beschlussvorlage um Zustimmung gebeten (siehe auch Ziffer 21.4).

### **21.3 Zuwendungsausweitung der Asylsozialbetreuung in den Jahren 2023 bis 2025**

Die Asylsozialbetreuung wird gemäß der in Ziffer 21.1 genannten Sitzungsvorlage vom 15.11.2016 und der konzeptionellen Ergänzung in der Sitzungsvorlage vom 27.04.2022 sowie 18.05.2022 (Beschlüsse der Vollversammlung, Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 05998 und Nr. 20-26 / V 06384) ausgebaut. Wie in allen staatlichen und dezentralen Unterkünften für Geflüchtete soll die Asylsozialbetreuung mit einem Betreuungsschlüssel von einer Fachkraft zu je 100 Bewohner\*innen sowie drei Vollzeitäquivalenten pädagogischen Hilfskräften je Unterkunft eingesetzt werden. Die Asylsozialbetreuung setzt sich zusammen aus der Flüchtlings- und Integrationsberatung (pädagogische Fachkräfte), deren Teamleitung und den pädagogischen Hilfskräften. Als Berechnungsgrundlage werden 90 % der Kapazität der jeweiligen Unterkunft herangezogen, da in der Regel ca. 10 % der Plätze aus unterschiedlichen Gründen nicht belegbar sind. Gemäß dem Beschluss des Sozialausschusses vom 07.04.2022 sollen die Kulturmittler\*innen in der folgenden Budgetplanung nicht mehr berücksichtigt werden, da es sich um eine Ausweitung der Asylsozialbetreuung generell für Geflüchtete handelt und in den Sachkosten eine Dolmetschpauschale enthalten ist.

Der folgenden Budgetkalkulation liegen exemplarisch die Gesamtkosten einer Unterkunft mit 100 Bettplätzen zugrunde.

**Personalausstattung und -kosten für 100 Bettplätze**

Kostenart	Bemerkung	Betrag
Teamleitung (TL)	0,11 VZÄ TVöD SuE S 17 Stufe 5 (89.006 €)	9.791 €
Flüchtlings- oder Integrationsberatung (FIB)	0,9 VZÄ TVöD SuE S 12 Stufe 4 (75.306 €)	67.775 €
Pädagogische Hilfskräfte (HK)	3 VZÄ TVöD E 4 Stufe 5 (55.756 €)	167.268 €
<b>Gesamt</b>		<b>244.834 €</b>

\*) Die oben dargestellte Berechnung bezieht sich auf die Werte TVöD 2022. In den Jahresmittelbeträgen ist der Fahrtkostenzuschuss nicht enthalten.

**Übersicht der Gesamtkosten für den Ausbau der Asylsozialbetreuung 2023 bis 2025 analog der in Ziffer 21.2 dargestellten Zeitschiene**

Kostenart / Zeitraum – Bettplätze (BPL) – Standorte	Bemerkung	Kosten 2023*	Kosten 2024*	Kosten 2025*
<b>01.01. bis 28.02.2023</b> <b>1.150 BPL / 6 Standorte</b>				
Personalkosten insg.	1,29 VZÄ TL** 10,35 VZÄ FIB 18 VZÄ HK	315.936 €	./.	./.
Sachkosten		31.594 €	./.	./.
ZVK (7,5 %)		26.065 €	./.	./.
<b>Kosten</b>		<b>373.595 €</b>	./.	./.
<b>01.03. bis 30.09.2023</b> <b>1.700 BPL / 8 Standorte</b>				
Personalkosten insg.	1,91 VZÄ TL** 15,3 VZÄ FIB 24 VZÄ HK	1.549.780 €	./.	./.
Sachkosten		154.978 €	./.	./.
ZVK (7,5 %)		127.857 €	./.	./.
<b>Kosten</b>		<b>1.832.615 €</b>	./.	./.

<b>01.10. bis 31.12.2023</b> <b>2.230 BPL / 10 Standorte</b>				
Personalkosten insg.	2,51 VZÄ TL** 20,07 VZÄ FIB 30 VZÄ HK	850.600 €	./.	./.
Sachkosten		85.060 €	./.	./.
ZVK (7,5 %)		70.175 €	./.	./.
<b>Kosten</b>		<b>1.005.835 €</b>	./.	./.
<b>01.01. bis 31.12.2024</b> <b>3.330 BPL / 15 Standorte</b>				
Personalkosten insg.	3,75 VZÄ TL** 29.97 VZÄ FIB 45 VZÄ HK	./.	5.091.968 €	./.
Sachkosten		./.	509.197 €	./.
ZVK (7,5 %)		./.	420.087 €	./.
<b>Kosten</b>		./.	<b>6.021.252 €</b>	./.
<b>01.01. bis 31.12.2025</b> <b>4.500 BPL / 20 Standorte</b>				
Personalkosten insg.	5,06 TL** 40,5 VZÄ FIB 60 VZÄ HK	./.	./.	6.835.830 €
Sachkosten		./.	./.	683.583 €
ZVK (7,5 %)		./.	./.	563.956 €
<b>Kosten</b>		./.	./.	<b>8.083.369 €</b>
<b>Gesamtkosten***</b>		<b>3.212.000 €</b>	<b>6.021.000 €</b>	<b>8.083.000 €</b>

\*) Die oben dargestellte Berechnung bezieht sich auf die Jahresmittelbeträge TVöD. In den Jahresmittelbeträgen ist der Fahrtkostenzuschuss nicht enthalten. Die Sachkosten wurden anhand einer Pauschale mit 10 %, ausgehend von den Personalkosten, berechnet. Dies entspricht einer qualifizierten Schätzung anhand dem Verhältnis von Sach- und Personalkosten in vergleichbaren Zuwendungsanträgen zur Asylsozialbetreuung. Die Sachkosten beinhalten Verwaltungs-, Miet-, Maßnahme-, Instandhaltungskosten sowie weitere, sonstige Sachkosten, die im Rahmen der Zuschussrichtlinien des Sozialreferats im Projekt anerkannt werden müssen. Die einzelnen Positionen wurden anhand der Modellrechnung 100 Bettplätze hochgerechnet. Die Vollzeitäquivalente Teamleitung wurden gerundet.



\*\*) Teamleitung

\*\*\*) auf volle Tausend Euro gerundet.

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- 40315600

Die benötigten Zuschussmittel i. H. v. einmalig **3.212.000 €** in 2023, einmalig **6.021.000 €** in 2024 sowie einmalig **8.083.000 €** in 2025 können nicht aus dem bestehenden Budget des Sozialreferats zur Verfügung gestellt werden. Eine Bereitstellung zentraler Mittel ist erforderlich. Diese werden vom Sozialreferat bei der Stadtkämmerei zu den Haushaltsplanaufstellungen 2023, 2024 sowie 2025 angemeldet.

Diese Zuschussmittel sind im Rahmen der Kostenerstattung über die Regierung von Oberbayern nicht erstattungsfähig. Wie in Ziffer 21.1 dargestellt, wurde im Rahmen der Beratungs- und Integrationsrichtlinie dem Sozialreferat eine zusätzliche Förderung von 4,25 Stellen zugesagt.

#### **21.4 Trägersauswahl und Ergebnisse des Einigungsverfahrens**

Wie durch die Vollversammlung des Stadtrats am 23.03.2022 sowie am 27.04.2022 (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 05983 und Nr. 20-26 / V 05998) bereits beschlossen, soll die tatsächliche Trägersauswahl für die jeweiligen Unterkünfte und Standorte unter Einbeziehung der Landeshauptstadt München, Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration im Einigungsverfahren mit den einschlägigen Trägern der freien Wohlfahrtspflege erfolgen. Das Ergebnis der Trägerübernahme bezüglich der Ausweitung der Asylsozialbetreuung in dezentralen Unterkünften als auch staatlichen Gemeinschaftsunterkünften soll dem Stadtrat regelmäßig mitgeteilt werden. Es wird somit weiterhin von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, dass der Stadtrat gemäß den Grundsätzen zur Durchführung von Trägerschaftsauswahlverfahren (zuletzt geändert mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 27.05.2008 bzw. mit Beschluss des Sozialausschusses vom 29.05.2008, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 00022) in Ausnahmefällen beschließen kann, von der Durchführung eines Trägerschaftsauswahlverfahrens abzusehen.

Dieses Verfahren soll angewendet werden, solange mit kurzfristigen Unterkunftseröffnungen in Verbindung mit kurzen Laufzeiten zu rechnen ist. Darüber hinaus wird dem Stadtrat keine Trägersauswahl bzw. Neuvergabe empfohlen, wenn der überwiegende Anteil der Bewohner\*innen aus einer zu schließenden in eine neue Unterkunft verlegt wird, wie das beispielsweise bei den Leichtbauhallen zu erwarten ist. Somit wird eine durchgehende Betreuung der Bewohner\*innen im Übergang von einer Unterkunft in die Folgeunterkunft gewährleistet.

Beträgt jedoch der konkrete Planungshorizont einer dezentralen oder staatlichen Unterkunft über 12 Monate bis zur Eröffnung bzw. zur erwartenden Belegung, wird das Sozialreferat Trägerschaftsauswahlverfahren gemäß den Grundsätzen zur Durchführung solcher Verfahren (zuletzt geändert mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 27.05.2008 bzw. mit Beschluss des Sozialausschusses vom 29.05.2008, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 00022) umsetzen.

### **21.5 Bestandsgebäude Hotel Regent – Unterbringung vulnerabler Zielgruppen**

Im angemieteten Bestandsgebäude Hotel Regent sind derzeit viele Personen mit Vorerkrankungen, Pflegebedarf und multimorbiden Diagnosen sowie deren Angehörige untergebracht. Insgesamt stehen dort bis zu 445 Bettplätze zur Verfügung, von denen nach derzeitigem Stand 245 mit vulnerablen Personen und deren Angehörigen belegt sind. Eine Abverlegung dieser Personen ist aufgrund fehlender Plätze höchstens mittel- bis langfristig realistisch. Schwer pflegebedürftige Haushalte sollen sukzessive in Pflegeeinrichtungen vermittelt werden, allerdings muss hier zunächst der Pflegegrad festgestellt werden. Die restlichen pflegebedürftigen Haushalte sollen, nach Vorliegen der Gutachten des medizinischen Dienstes, über ambulante Pflegedienste versorgt werden.

Unabhängig davon ist davon auszugehen, dass auch unter den weiterhin unterzubringenden Personen, die vor dem Angriffskrieg gegen die Ukraine flüchten, vulnerable Personen sein werden und die Belegungssituation somit mittelfristig unverändert bleibt.

Im laufenden Betrieb hat sich gezeigt, dass der bisherige Betreuungsschlüssel und die Qualifikation der Asylsozialberater\*innen für die Betreuung dieses Personenkreises nicht ausreicht. Die besonderen Bedarfe der Zielgruppe (Vermittlung medizinischer Hilfen, Vermittlung in Pflegeeinrichtungen, Beratung in Gesundheitsfragen, Abklärung von Gefährdungen, etc.) können so derzeit nicht komplett gedeckt werden.

Aus diesem Grund schlägt das Sozialreferat vor, den Betreuungsschlüssel – ausgehend von einer Basis von 245 Bettplätzen (Belegungsquote 90 %, Rechengrundlage 221 Bettplätze) für vulnerable Zielgruppen – zunächst befristet bis 31.12.2023 wie folgt anzupassen. Diese Anpassung enthält auch die Zuschaltung einer VZÄ für eine Pflegefachkraft. Die Pflegekraft unterstützt hauptsächlich im Übergang zu ambulanten bzw. stationären Regelangeboten mit Schwerpunkt Pflege, indem sie die pflegerischen Bedarfe einschätzt und sich ausschließlich diesem Themenfeld widmet. In der entsprechenden Beratung und Vermittlung in Regelangebote arbeitet sie im Einzelfall eng mit der Flüchtlings- und Integrationsberatung zusammen.

### Personalausstattung Hotel Regent inkl. anteiliger Sachkosten für die Betreuung der Bettplätze für vulnerable Personen

Kostenart	Bemerkung	Betrag
Teamleitung (TL)	0,63 VZÄ TVöD SuE S 17 Stufe 5 (89.006 €)	56.074 €
Flüchtlings- oder Integrationsberatung (FIB) mit Schlüssel 1:55	4 VZÄ TVöD SuE S 12 Stufe 4 (75.306 €)	301.224 €
Pflegefachkraft (Stelle kann flexibel auch mit Sozialdienst besetzt werden)	1 VZÄ TVöD E 9c	71.400 €
Pädagogische Hilfskräfte (HK)	2 VZÄ TVöD E 4 Stufe 5 (55.756 €)	111.512 €
Sachkosten		54.021 €
ZVK (7,5 %)		44.567 €
<b>Kosten</b>		<b>638.798 €</b>
<b>Gesamtkosten*</b>		<b>639.000 €</b>

\*) auf volle Tausend Euro gerundet

Ein Teil der benötigten Mittel wurde bereits bzw. wird mit dieser Vorlage im Rahmen der Platzausweitung im Hotel Regent bereitgestellt (Personalausstattung für rund 285 Bettplätze inkl. 3 VZÄ pädagogische Hilfskräfte und Sachmittel). Die darüber hinaus benötigten Mittel i. H. v. **639.000 €** zur Betreuung vulnerabler Personen stehen absehbar für die Jahre 2023 und 2024 im Zuschussbudget des Amts für Wohnen und Migration zur Verfügung. Sollte sich abzeichnen, dass diese nicht ausreichen, erfolgt eine Anmeldung zum Eckdatenbeschluss 2024.

Mit der Trägerin wird vereinbart und im Zuschussbescheid festgelegt, dass bei einer Veränderung der Zielgruppe eine Abschmelzung der Personalausstattung auf den regulären Schlüssel erfolgt. Mittel- bis langfristig wird angestrebt, dass die vulnerablen Personen möglichst gleichmäßig auf alle Einrichtungen des Regelsystems verteilt werden.

#### 21.6 Investitionskosten

Die Mittel für die einmalige Erstausrüstung der Arbeitsplätze für neue Standorte in Höhe von 120.000 € in 2023, 60.000 € in 2024 sowie 61.000 € in 2025 werden den

Trägern abhängig vom eingesetzten Personal zur Verfügung gestellt. Bei Schließungen von Unterkünften wird die vom Sozialreferat bereits geförderte Erstausrüstung vom Träger in die Folgeunterkunft übertragen und von der zuständigen Steuerung je nach Kapazität angepasst. Die einmalige Erstausrüstung umfasst die Anschaffungen bezüglich der Telefone, der PC- und Arbeitsplatzausrüstung sowie eine Pauschale für weitere erforderliche Ausstattungsgegenstände z. B. für Sozial- und Besprechungsräume oder IT. Kalkuliert wird mit einer Arbeitsplatz-Pauschale i. H. v. 2.000 € pro Fachkraft sowie 4.000 € je 3 VZÄ pädagogische Hilfskräfte.

#### **Investitionskosten gesamt**

<b>Haushaltsjahr / Personal-zuschaltung pro Jahr</b>	<b>Erstausrüstung</b>	<b>Summe</b>
<b>2023</b> 25 FIB und TL 30 HK	90.000 € Arbeitsplätze 30.000 € sonstige Ausstattung	120.000 €
<b>2024</b> 12,5 FIB und TL 15 HK	45.000 € Arbeitsplätze 15.000 € sonstige Ausstattung	60.000 €
<b>2025</b> 13 FIB und TL 15 HK	46.000 € Arbeitsplätze 15.000 € sonstige Ausstattung	61.000 €
<b>Gesamtkosten 2023 – 2025</b>		<b>241.000 €</b>

Die Investitionskosten entsprechen der Höhe der in der Vergangenheit in vergleichbaren Unterkünften benötigten Mittel. Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln anteilig und abhängig von der Bettplatzkapazität des jeweiligen Projekts an die Träger mittels einmaliger Bescheide für die Erstausrüstung ausreichen.

Die Zweckbestimmung (u. a. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im Bescheid geregelt. Die im Rahmen der Zuschussgewährung angeschaffte Erstausrüstung ist alleinig für die Betreuung des jeweiligen Projektes zu verwenden. Über die Erstausrüstung ist eine Inventarliste zu führen. Die Instandhaltung der Erstausrüstung erfolgt im Rahmen der laufenden Zuschussgewährung.

#### **Anpassungen im Mehrjahresinvestitionsprogramm**

Die Maßnahme „Investitionskostenzuschuss Asylsozialberatung in Unterkünften für Geflüchtete 2023 - 2025“ ist bisher noch nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm enthalten, dieses muss daher angepasst werden (Unterabschnitt 4707, Maßnahme 7970).

Die Maßnahme löst zusätzliche Kosten i. H. v. 120.000 € in 2023, 60.000 € in 2024 sowie 61.000 € in 2025 im Mehrjahresinvestitionsprogramm aus.

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms wird wie folgt geändert:

**MIP alt:**

nicht vorhanden

**MIP neu:**

Investivkostenzuschuss Asylsozialberatung in Unterkünften für Geflüchtete 2023 - 2025

Unterabschnitt 4707, Maßnahmen-Nr. 7970, Rangfolgenummer 020; (EURO in 1.000).

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
988	241	0	225	0	104	60	61	0	16	0
Summe	241	0	225	0	104	60	61	0	16	0
St. A.	241	0	225	0	104	60	61	0	16	0

(988) = Investitionsfördermaßnahmen

St. A. = Städtischer Anteil

**Finanzierung**

Die benötigten investiven Mittel i. H. v. 120.000 € in 2023, 60.000 € in 2024 sowie 61.000 € in 2025 können nicht aus dem bestehenden Budget des Sozialreferats zur Verfügung gestellt werden. Eine Bereitstellung zentraler Mittel ist erforderlich. Diese werden vom Sozialreferat bei der Stadtkämmerei im Rahmen des jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens angemeldet.

Die Kosten sind im Rahmen der Kostenerstattung über die Regierung von Oberbayern nicht erstattungsfähig.

**22 Kostenzusicherung**

Sofern die Anmietung eines neuen oder alternativen Objekts über einen separaten Standortbeschluss oder im Ausnahmefall über eine dringliche Anordnung gemäß

Art. 37 Abs. 3 Satz 1 GO, § 25 Abs. 1 GeschO erfolgt, wird vorab eine Zusage der Regierung von Oberbayern zur Genehmigung und zur Kostenzusicherung eingeholt. In diesem Fall wird in der entsprechenden Beschlussvorlage oder dringlichen Anordnung darauf verwiesen, dass die Erlaubnis zur Anmietung und die Kostenzusicherung für die Mietkosten vorliegen.

Mit der Erlaubnis zur Anmietung ergeht i. d. R. auch die Kostenzusicherung für den Betrieb. Kosten für die Betriebsführung von Unterkünften wurden und werden bis zum 31.12.2022 mit den Beschlüssen zur Rahmenfinanzierung der Ukraine-Krise des Sozialausschusses und der Vollversammlung vom 07.04.2022 bzw. 27.04.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05998) sowie des Sozialausschusses in gemeinsamer Sitzung mit dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss vom 05.07.2022 und der Vollversammlung vom 05.07.2022 bzw. 27.07.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06731) finanziert, ab 2023 über vorliegende Sitzungsvorlage.

Die Kosten für Beschaffungen für das städtische Lager werden im Falle einer Entnahme aus dem Lager für eine konkrete Unterkunft zur Erstattung ebenso bei der Regierung von Oberbayern angemeldet.

Im Nachgang zur Gleichstellung der aus der Ukraine geflüchteten Menschen (mit ukrainischer Staatsangehörigkeit oder internationalem Schutzstatus) und den damit verbundenem Wechsel vom AsylbLG in den Rechtskreis des Sozialgesetzbuchs zum Stichtag 01.06.2022 wurde auch entschieden, dass die Regelung für die Statuswechsler\*innen (bzw. Fehlbelegerregelung) nicht nur fortgesetzt Anwendung findet, sondern erweitert wird. Kosten, die im Rahmen der kommunalen Unterbringung entstehen, sind unter Beachtung haushaltsrechtlicher Vorgaben (wie Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit) demzufolge auch für diesen Personenkreis grundsätzlich in voller Höhe erstattungsfähig.

Unabhängig davon ist die Landeshauptstadt München in der Pflicht, die hier ankommenden Geflüchteten menschenwürdig unterzubringen und zu versorgen. Alle Kostenentscheidungen orientieren sich neben wirtschaftlichen Aspekten an dieser Prämisse.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen zur Dauer des Erstattungsverfahrens wurden die Erlöse aus der Erstattung für den Betrieb der Unterkünfte, für Catering und für sonstige erstattungsfähige Maßnahmen

- der angesetzten Kosten im Jahr 2023 in Höhe von 120.030.899 € zu 90 % im Jahr 2023 (ca. 108.027.809 €) und zu 10 % (ca. 12.003.090 €) im Jahr 2024 kalkuliert

- der angesetzten Kosten im Jahr 2024 in Höhe von 5.078.370 € zu 90 % im Jahr 2024 (ca. 4.570.533 €) und zu 10 % (ca. 507.837 €) im Jahr 2025 kalkuliert
- der angesetzten Kosten im Jahr 2025 in Höhe von 4.844.467 € zu 90 % im Jahr 2025 (ca. 4.360.020 €) und zu 10 % (ca. 484.447 €) im Jahr 2026 kalkuliert.

Sämtliche Kosten werden verursachungsgerecht objektbezogen zugeordnet, um möglichst genaue und vollumfängliche Erstattungsanmeldungen gegenüber der Regierung von Oberbayern zu erreichen.

#### **Aktueller Stand der Erstattung, Kostenzusicherungen für 2023 bis 2025 durch die Regierung von Oberbayern (ROB)**

<b>Fundstelle Ziffer</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Kosten 2023 – 2025</b>	<b>Kostenzusicherung</b>
3.2.2, 3.2.3, 3.2.4, 3.2.5	Betrieb Unterkünfte	68.858.711 €	Kostenübernahme grundsätzlich zugesichert*
3.2.2, 3.2.3, 3.2.5	Catering	56.366.100 €	Kostenübernahme grundsätzlich zugesichert, erstattungsfähig bis 25 € pro Person/Tag und begründet darüber hinaus
4	Erstausstattung mit Küchen, Waschmaschinen, Trocknern	552.690 €	die Kosten werden zur Erstattung angemeldet, erstattungsfähig, Personalküchen (24.000 €) ausgenommen**
5	Ersatzbeschaffungen städtisches Lager	1.611.235 €	Kosten werden zur Erstattung angemeldet sobald Entnahme aus dem Lager erfolgt, erstattungsfähig
5	Rahmenvertrag Transport/Umzug	500.000 €	Kosten werden zur Erstattung angemeldet sobald diese anfallen, erstattungsfähig
6	Ramersdorf Süd kleiner Bauunterhalt	120.000 €	nicht erstattungsfähig (keine Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis)
6	Ramersdorf Süd Erstausstattung	40.000 €	nicht erstattungsfähig (keine Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis)
7	IT-Infrastruktur	referat-eigenes	Haushalt IT-Referat, Kosten werden zur Erstattung angemeldet, teilweise

<b>Fundstelle Ziffer</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Kosten 2023 – 2025</b>	<b>Kostenzusicherung</b>
		Budget	erstattungsfähig***
8	Überfallmeldeanlagen und interne Alarmierungsanlagen	441.900 €	Erstattungsfähigkeit wird von der ROB dem Grundsatz nach noch geprüft, geringe Wahrscheinlichkeit einer Kostenerstattung
9	Transportkosten TBC- Untersuchung	25.000 €	Kostenübernahme grundsätzlich zugesichert
10	medizinische Versorgung	2.064.000 €	Haushalt GSR****, Erstattung beantragt
11	Dolmetschdienste	2.555.000 €	Kosten werden zur Erstattung angemeldet sobald diese anfallen, teilweise erstattungsfähig, abhängig von Einsatzart*****
14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21	Zuschussbereiche	23.450.000 €	nicht erstattungsfähig

\*) Erzielte Gebühreneinnahmen stellen keine realen Erlöse dar, sondern sind vielmehr ein reiner „Durchlaufposten“.

\*\*) Von einer Kostenerstattung für die Personalküchen (4 x 6.000 € = 24.000 €) durch die ROB kann nicht ausgegangen werden.

\*\*\*) Die tatsächlichen Aufwendungen/Kosten im Bereich der IT-Ausstattung sowie die Erlöse werden im Benehmen mit dem IT-Referat und der ROB geklärt, da diese zum gegenwärtigem Zeitpunkt nicht kalkulierbar sind.

\*\*\*\*) GSR = Gesundheitsreferat; die Kosten wurden in vorliegender Berechnung als erstattungsfähig aufgenommen, erfolgt von der ROB keine Kostenzusicherung entfällt diese Maßnahme.

\*\*\*\*\*) Die Kosten für Dolmetschdienste wurden in der Berechnung des Erstattungsbetrages nicht aufgenommen, da der Umfang der Refinanzierung gegenwärtig nicht ausreichend prognostizierbar ist.

In der Vollversammlung des Stadtrats wurde am 18.05.2022 mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06384 vorgetragen, dem Stadtrat eine Übersicht über den Stand der derzeit bei der Regierung von Oberbayern beantragten sowie bereits genehmigten Kostenzusicherungen im Juli 2022 vorzulegen.

Eine Übersicht über die beantragten sowie bereits genehmigten Kostenzusicherungen konnte aus Gründen der Arbeitsabläufe und des hohen Arbeitsaufkommens dem Stadtrat nicht bereits im Juli 2022 vorgelegt werden. Die Vorlage einer aussagekräftigen Übersicht ist für das erste Quartal 2023 vorgesehen.



## 23 Darstellung der Kosten und Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgende Produkte:

- 40111000
- 40111260
- 40313900
- 40315400
- 40315600
- 40367200

### 23.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft ab 2026	einmalig in 2023	einmalig in 2024	einmalig in 2025
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>		<b>127.235.179,--</b>	<b>12.117.300,--</b>	<b>13.973.467,--</b>
davon:				
Personalauszahlungen (Zeile 9)*				
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**				
- Betriebsführung Bettplätze		59.378.111,--	4.740.300,--	4.740.300,--
- Catering		56.366.100,--		
- Ersatzbeschaffungen Lager		1.611.235,--		
- Transport/Umzug		145.833,--	250.000,--	104.167,--
- Bauunterhalt Ramersdorf Süd		60.000,--	60.000,--	
- Alarmierungsanlagen		10.900,--	44.000,--	44.000,--
- Transportkosten TBC		25.000,--		
- Dolmetschdienste		2.555.000,--		
Transferauszahlungen (Zeile 12)				
- Projekt Alveni		244.000,--	244.000,--	244.000,--
- Migrationssozialdienste		494.000,--	494.000,--	494.000,--
- PONTIS Pasing		168.000,--	168.000,--	168.000,--
- Ukraine-Hotline		686.000,--		
- Projekt GOROD		332.000,--		
- Caritas Info-Point		1.851.000,--		
- Integration Quartier Freiham		96.000,--	96.000,--	96.000,--
- Asylsozialberatung		3.212.000,--	6.021.000,--	8.083.000,--
Sonstige Auszahlungen aus lfd.				

	dauerhaft ab 2026	einmalig in 2023	einmalig in 2024	einmalig in 2025
Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)				
Zinsen und sonstige Finanz- auszahlungen (Zeile 14)				
<b>Nachrichtlich Vollzeitäquivalente</b>				

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

\*) Jahresmittelbeträge gemäß Stand 01.04.2022; im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten. Bei Besetzung von Stellen mit einer\*inem Beamt\*in entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

\*\*\*) ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

### 23.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit Gesundheitsreferat

	dauerhaft	einmalig in 2023	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>		2.064.000,--	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)		2.064.000,--	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
<b>Nachrichtlich Vollzeitäquivalente</b>			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

### 23.3 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig in 2023	einmalig in 2024	einmalig in 2025	Einmalig in 2027
<b>Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas)</b>		819.209,--	174.070,--	61.000,--	122.411
davon:					
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)					
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)					
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)		398.999,--	94.070,--		59.621
- Erstausrüstung Unterkünfte		17.400,--	20.000,--		2.600
- Erstausrüstung Ramersdorf Süd		298.410,--			44.590
- Alarmierungsanlagen					
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)					
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)					
- Erstausrüstung Asylsozialberatung		104.400,--	60.000,--	61.000,--	15.600
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)					

### 23.4 Erlöse bzw. Einsparungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	einmalig in 2023	einmalig in 2024	einmalig in 2025	einmalig in 2026
<b>Erlöse</b>	108.027.809,--	16.573.623,--	4.867.857,--	484.447,--
<b>Summe der zahlungswirksamen Erlöse</b>				
davon:				
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)				
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)				
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)				
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)				
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)	108.027.809,-	16.573.623,--	4.867.857,--	484.447,--
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)				
Zinsen und sonstige Finanz- einzahlungen (Zeile 8)				

\*) Die Erlöse im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit sind inkl. den Kosten für die medizinische Versorgung (Ziffer 23.2) berechnet, da diese im Amt für Wohnen und Migration eingehen.

### 23.5 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Die Maßnahmen zur Unterbringung, Betreuung und Versorgung Geflüchteter sind zwingend erforderlich, da dies gesetzlich vorgeschrieben ist und zudem humanitären Grundsätzen entspricht. Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen. Eine menschenwürdige Unterbringung, Betreuung und Versorgung der Schutzsuchenden aus der Ukraine wird gesichert, Wohnungs- und Obdachlosigkeit werden vermieden und eine Integration in die Stadtgesellschaft entsprechend gefördert.

### **23.6 Finanzierung**

Die Finanzierung der Sachmittel zu den Ziffern 3 bis 9 und 11 sowie der Zuschussausweitung und Transfermittel kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Die beantragte Ausweitung wurde nicht zum Eckdatenbeschluss 2023 angemeldet, ist aber dringend notwendig und unabweisbar. Entsprechende Anmeldungen des Sozialreferats erfolgen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 und für die Folgejahre in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren.

Die Anmeldung der Sachmittel für die medizinische Versorgung (Ziffer 10) meldet das Gesundheitsreferat im Rahmen des Haushaltsplanaufstellung 2023 an.

#### **Begründung der Unplanbarkeit und Unabweisbarkeit**

Der Krieg in der Ukraine und die dadurch ausgelöste hohe Zahl an Geflüchteten war nicht vorhersehbar. Daher war es auch nicht möglich, die daraus resultierenden Bedarfe im Rahmen des regulären Eckdatenbeschlussverfahrens zeitgerecht anzumelden.

Die Kommune ist zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben (insbesondere zur Unterbringung, Versorgung, Betreuung und Integration der Menschen in dieser humanitären Notsituation), die aus der Fluchtmigration resultieren, rechtlich verpflichtet. Um diese Aufgaben erfüllen zu können, werden die oben aufgeführten finanziellen und personellen Ressourcen zwingend benötigt.

#### **Anhörung des Bezirksausschusses**

Die Vorsitzenden der Bezirksausschüsse des 13. Stadtbezirks Bogenhausen und des 22. Stadtbezirks Aubing-Lochhausen-Langwied wurden informiert.

Wegen der dringlichen Behandlung war eine vorherige Beteiligung der Bezirksausschüsse nicht möglich. Ein Abdruck der Sitzungsvorlage wurde zugeleitet.

#### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, dem Kommunalreferat, dem Baureferat, dem IT-Referat, dem Gesundheitsreferat und dem Direktorium HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist dieser Beschlussvorlage als Anlage 2 beigefügt. Die Stadtkämmerei erhebt grundsätzlich keine Einwände.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war aufgrund ihrer Eilbedürftigkeit nicht möglich.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um dringend benötigte finanzielle Mittel sowie zusätzliches Personal für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben zu erhalten.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoğlu, der Stadtkämmerei, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat, dem Kommunalreferat, dem Baureferat, dem Gesundheitsreferat, dem IT-Referat und dem Direktorium, HA II, Vergabestelle 1, den Vorsitzenden der Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 13 und 22 ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Stadtrat stimmt zu, dass die dargestellten Bedarfe gem. Art. 69 Abs. 1 Nr. 1 GO unplanbar und unabweisbar sind.

### **Sachkosten Betrieb Unterkünfte**

2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in den Jahren 2023, 2024 und 2025 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel i. H. v. 59.378.111 € in 2023 und i. H. v. 4.740.300 € in 2024 und in 2025 für den Betrieb der benötigten Unterkünfte zusätzlich bei der Stadtkämmerei im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bis 2025 anzumelden (Produkt 40315600, Kostenstellenknoten SO203227, Finanzposition 4356.540.0000.4 und Finanzposition 4356.602.0000.5).

### **Sachkosten Catering**

3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig im Jahr 2023 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für Catering im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 in Höhe von 56.366.100 € zusätzlich bei der Stadtkämmerei anzumelden (Produkt 40315600, Kostenstellenknoten SO203227, Finanzposition 4356.602.0000.5).

### **Sachkosten Erstausrüstung Containerunterkünfte**

4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in den Jahren 2023 und 2024 erforderlichen investiven Haushaltsmittel für die Erstausrüstung von vier Containerunterkünften mit Küchen, Waschmaschinen und Trocknern im Rahmen des jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens in Höhe von 398.999 € im Jahr 2023, in Höhe von 94.070 € im Jahr 2024 und in Höhe von 59.621 € im Jahr 2027 € bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4356.935.7950.8).

Das Sozialreferat wird zusätzlich beauftragt, Mehrkosten, die über die im jeweiligen Haushaltsjahr veranschlagte Summe hinausgehen, aber im Rahmen der insgesamt bewilligten Investitionskosten liegen, zum jeweiligen Nachtragshaushalt anzumelden (es wird auf das Schreiben des Stadtkämmerers vom 12.10.2022 verwiesen).

## 5. Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms wird wie folgt geändert:

### MIP alt:

nicht vorhanden

### MIP neu:

Ukraine Erstausrüstungspauschale

Unterabschnitt 4356, Maßnahmen-Nr. 7950, Rangfolgenummer 006 (EURO in 1.000).

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
(935)	553	0	493	0	399	94	0	0	60	0
Summe	553	0	493	0	399	94	0	0	60	0
St. A.	553	0	493	0	399	94	0	0	60	0

## Sachkosten Lager Ersatzbeschaffungen sowie Transport- und Umzugsleistungen

6. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in den Jahren 2023 bis 2025 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel i. H. v. 145.833 € in 2023, i. H. v. 250.000 € in 2024 und i. H. v. 104.167 € in 2025 für Transport- und Umzugsleistungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bis 2025 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Innenauftrag 603920118, Finanzposition 4356.520.0000.9, Finanzposition 4356.650.0000.4).

7. Die Rahmenvertragssumme für das Transport- und Umzugsunternehmen wird mit dem neu abzuschließenden Rahmenvertrag mit einer Laufzeit von zwei Jahren von bisher 368.900 € für zwei Jahre auf 500.000 € erhöht.

8. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig im Jahr 2023 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel i. H. v. 1.611.235 € in 2023 für Ersatzbeschaffungen für das städtische Lager (Gebrauchsgüter zur Ausstattung von Unterkünften) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Innenauftrag 603920118, Finanzposition 4356.650.0000.4).
9. Das Sozialreferat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Direktorium, HA II, Vergabestelle I, die Ausschreibung des neuen Rahmenvertrags für das Transport- und Umzugsunternehmen zu veranlassen.

#### **Sachkosten Mehrbedarf für Wohnungen in Ramersdorf Süd**

10. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in den Jahren erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den kleinen Bauunterhalt im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2023 und 2024 in Höhe von je 60.000 € zusätzlich bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4363.501.1000.0, Kostenstelle 20311073).
11. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in den Jahren erforderlichen investiven Haushaltsmittel für die Erstausrüstung der Wohnungen für vulnerable Gruppen im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens in Höhe von 17.400 Euro in 2023, in Höhe von 20.000 € in 2024 und in Höhe von 2.600 € zusätzlich bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4363.935.7580.4). Das Sozialreferat wird zusätzlich beauftragt, Mehrkosten, die über die im jeweiligen Haushaltsjahr veranschlagte Summe hinausgehen, aber im Rahmen der insgesamt bewilligten Investitionskosten liegen, zum jeweiligen Nachtragshaushalt anzumelden (es wird auf das Schreiben des Stadtkämmerers vom 12.10.2022 verwiesen).

#### **12. Mehrjahresinvestitionsprogramm**

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms wird wie folgt geändert:

**MIP alt:**

nicht vorhanden



**MIP neu:**

Ukraine vulnerable Gruppen EAK-Pauschale

Unterabschnitt 4363, Maßnahmen-Nr. 7580, Rangfolgennummer 006 (EURO in 1.000).

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
(935)	40	0	37	0	17	20	0	0	3	0
Summe	40	0	37	0	17	20	0	0	3	0
St. A.	40	0	37	0	17	20	0	0	3	0

**Sachkosten Ausstattung im Bereich IT-Infrastruktur**

13. Der Eigenbetrieb it@M wird gebeten, in den Jahren 2023 und Folgejahre die Ausstattung der Unterkünfte für Geflüchtete im üblichen städtischen Standard und Umfang aus vorhandenem Referatsbudget des IT-Referats durchzuführen.

Ergeben sich neue zahlungswirksame Mittelbedarfe, wird vom IT-Referat ein Finanzierungsbeschluss in den Stadtrat eingebracht.

**Sachkosten Überfallmeldeanlagen und interne Alarmierungsanlagen**

14. Der Installation der Überfallmeldeanlagen (ÜMA) und internen Alarmierungsanlagen (IAA) wird zugestimmt.
15. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in den Jahren 2023 bis 2025 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel i. H. v. 10.900 € in 2023 und jeweils 44.000 € in den Jahren 2024 und 2025 für den Betrieb der ÜMA/IAA im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2023 bis 2025 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4356.540.3000.4, Kostenstellenknoten SO203227).
16. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig im Jahr 2023 erforderlichen investiven zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Ausstattung der Unterkünfte mit ÜMA/IAA im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 in Höhe von 298.410 € und im Jahr 2027 in Höhe von 44.590 Euro zusätzlich bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4356.935.9960.5).

Das Sozialreferat wird zusätzlich beauftragt, Mehrkosten, die über die im jeweiligen Haushaltsjahr veranschlagte Summe hinausgehen, aber im Rahmen der insgesamt bewilligten Investitionskosten liegen, zum jeweiligen Nachtragshaushalt anzumelden (es wird auf das Schreiben des Stadtkämmerers vom 12.10.2022 verwiesen).

17. Das Kommunalreferat und Baureferat werden gebeten, bei weiteren neuen langfristigen Unterkünften die Projektierung und Installation der ÜMA/IAA im Zuge der Objektplanung vorzunehmen.

#### 18. Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms wird wie folgt geändert:

##### MIP alt:

nicht vorhanden

##### MIP neu:

Überfallmeldeanlagen und interne Alarmierungsanlagen dezentrale Unterkünfte  
Unterabschnitt 4356, Maßnahmen-Nr. 7970, Rangfolgenummer 015 (EURO in 1.000).

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022 – 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
			(935)	343	0	298	0	298	0	0
Summe	343	0	298	0	298	0	0	0	45	0
St. A.	343	0	298	0	298	0	0	0	45	0

#### Sachkosten Transporte für TBC-Untersuchungen

19. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2023 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Bustransporte zu und von den TBC-Untersuchungen in Höhe von einmalig 25.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung bereitzustellen (Finanzposition 4356.602.000.5, Innenauftrag 603920118).

20. Das Sozialreferat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Direktorium, HA II, Vergabestelle 1, die Vergabe für Bustransporte zur TBC-Untersuchung für Geflüchtete aus der Ukraine für das Jahr 2023 vorzubereiten und zu veranlassen.

Das Direktorium, HA II, Vergabestelle 1 führt die Vergabe zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.

Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % überschreiten sollte.

### **Sachkosten medizinische Versorgung (Gesundheitsreferat)**

21. Das Gesundheitsreferat wird gebeten, die einmalig im Jahr 2023 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 2.064.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Kostenstelle GSR: KST 13102901, Innenauftrag Ukrainehilfe GSR: IA 90532002).
22. Das Gesundheitsreferat wird gebeten, die medizinischen Leistungen entsprechend der Kostenzusicherung der Regierung von Oberbayern zu verlängern.
23. Die Entscheidung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung bzw. Kostenzusicherung der Regierung von Oberbayern.

### **Sachkosten Dolmetschdienste**

24. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig im Jahr 2023 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den stadtweiten Einsatz von Dolmetscher\*innen im Kontext der Folgen des Ukrainekriegs in Höhe von 2.555.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Innenauftrag 603900206, Finanzpostition 4363.602.0000.5).

### **Vergabeermächtigung Betrieb dezentraler Unterkünfte und dezentrale Erstanlaufstelle**

25. Den Ausführungen zur Anwendung des Vergaberechts unter Ziffer 13.2 im Vortrag wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen Vergabeverfahren für die Ausschreibungen des Betriebs (Betriebsführung, Hausmeisterdienst, Sicherheitsdienst, Reinigungsdienst, Catering) gemäß Ziffer 13.2 im Vortrag ohne Einholung weiterer Vergabeermächtigungsbeschlüsse und unter Berücksichtigung der unter Ziffer 13.2 dargestellten Zuschlagskriterien durchzuführen.
26. Die Vergabestellen (Sozialreferat, S-Recht/eV sowie Direktorium, HA II, Vergabestelle 1) führen nach ihren jeweiligen Zuständigkeiten bzw. in beiderseitigem Benehmen die Vergabeverfahren für die im Rahmen des Betriebs der für Geflüchtete

aus der Ukraine geschaffenen Unterkünfte und dezentralen Erstanlaufstelle mit einer Kapazität von insgesamt bis zu 5.625 Bettplätzen zzgl. bis zu 280 Interimsübernachtungsplätzen notwendigen Dienstleistungen (Betriebsführung, Hausmeisterdienst, Sicherheitsdienst, Reinigungsdienst, Catering etc.) zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch.

27. Das Sozialreferat wird beauftragt, auf Verwaltungsebene und im Benehmen mit dem Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) über die Belegung von Objekten zu entscheiden, für die keine Anmietung erforderlich ist. Hier ist auch die Belegung von Zimmern der regulären Hotellerie möglich.

#### **Zuschuss Projekt Alveni – Haus der Nationen – Caritasverband**

28. Den für 2023 bis 2025 vorgeschlagenen Ausweitungen der Zuwendungen für das Projekt Alveni – Haus der Nationen wird zugestimmt

29. Das Sozialreferat wird beauftragt, die jeweils einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für 2023 bis 2025 i. H. v. jeweils 244.000 € als Zuschuss an den Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V. bei der Stadtkämmerei im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2023 bis 2025 anzumelden (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900207).

#### **Zuschuss Ausweitung der Migrationssozialdienste**

30. Den für 2023 bis 2025 vorgeschlagenen Ausweitungen der Zuwendungen für die Migrationssozialdienste wird zugestimmt.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die jeweils einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Jahre 2023 bis 2025 i. H. v. jeweils 494.000 € als Zuschuss bei der Stadtkämmerei im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2023 bis 2025 anzumelden (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900207).

31. Der Stadtrat stimmt zu, auf die Durchführung eines Trägerschaftsauswahlverfahrens für die geförderten Stellen im Bereich Migrationssozialdienste zu verzichten.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die benötigten Mittel an die Träger Israelitische Kultusgemeinde München und Oberbayern, Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V., IfF Refugio, Kinderschutz e. V. und In Via München e. V. auszureichen. Die genaue Aufteilung der Mittel wird mit den Beschlüssen zu den jeweiligen Zuschussnehmerdateien bekanntgegeben.

### **Zuschuss Projekt PONTIS Pasing – Diakonie Hasenberg e. V.**

32. Den für 2023 bis 2025 vorgeschlagenen Ausweitungen der Zuwendungen für das Projekt Lotsenprojekt PONTIS Pasing wird zugestimmt.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die jeweils einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für 2023, für 2024 und für 2025 i. H. v. jeweils 168.000 € als Zuschuss an die Diakonie Hasenberg e. V. bei der Stadtkämmerei im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2023 bis 2025 anzumelden (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900207).

### **Zuschuss Ukraine-Hotline – Diakonie München und Oberbayern e. V.**

33. Der für 2023 vorgeschlagenen Ausweitung der Zuwendungen für die Ukraine-Hotline, der direkten Auswahl der Diakonie München und Oberbayern e. V. als Träger im vorliegenden Fall und den Regelungen zur flexiblen Erreichbarkeit wird zugestimmt.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig im Jahr 2023 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel i. H. v. 686.000 € als Zuschuss an die Diakonie München und Oberbayern e. V. im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 zusätzlich bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900207).

### **Zuschuss Gesellschaft für Integration und Kultur e. V. – Projekt Ukraine Hilfe GOROD**

34. Der für 2023 vorgeschlagenen Ausweitung der Zuwendungen für das Projekt GOROD wird zugestimmt.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die jeweils einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für 2023 i. H. v. 332.000 € als Zuschuss an die Gesellschaft für Integration und Kultur e. V. bei der Stadtkämmerei im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2023 anzumelden (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900207).

### **Zuschuss Caritas Info-Point**

35. Der für 2023 vorgeschlagenen Ausweitung für den Betrieb des Info-Points, die Nachtöffnung der Toilettenanlagen sowie die Bereitstellung von Jetons zur Nutzung der Toilettenanlagen am Hauptbahnhof wird zugestimmt.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die jeweils einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für 2023 i. H. v. 1.851.000 € als Zuschuss an den Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V. bei der Stadtkämmerei im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2023 anzumelden (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 6039000204).

### **Zuschuss Integration ins Quartier – NBT Freiham I**

36. Den für 2023 bis 2025 vorgeschlagenen Ausweitungen der Zuwendungen für den Nachbarschaftstreff Freiham I wird zugestimmt.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die jeweils einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für 2023, für 2024 und für 2025 i. H. v. jeweils 96.000 € als Zuschuss an den Kinderschutz e. V. bei der Stadtkämmerei im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2023 bis 2025 anzumelden (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900217).

### **Zuschuss Asylsozialbetreuung**

37. Den für 2023 bis 2025 vorgeschlagenen Ausweitungen der Zuwendungen für die Asylsozialbetreuung wird zugestimmt.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die jeweils einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für 2023 i. H. v. 3.212.000 €, für 2024 i. H. v. 6.021.000 € und für 2025 i. H. v. 8.083.000 € als Zuschuss an Träger der Freien Wohlfahrtspflege bei der Stadtkämmerei im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2023 bis 2025 anzumelden (Innenauftrag 603920205, Finanzposition 4707.700.0000.3).

38. Dem in Ziffer 21.4 dargestellten Verfahren der Trägersauswahl der Asylsozialbetreuung sowie dem Verzicht auf die Durchführung von Trägerschaftsauswahlverfahren bei kurz- und mittelfristigen Standorten wird zugestimmt.

39. Der unter Ziffer 21.5 dargestellten Ausweitung der Personalausstattung für die dezentrale Unterkunft Hotel Regent sowie einer etwaigen Reduzierung der Personalausstattung bei einer Änderung der Belegung wird zugestimmt.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die notwendige Zuschusserhöhung in den Jahren 2023 und 2024 in Höhe von je 639.000 € für die Diakonie München und Oberbayern für das Projekt Asylsozialbetreuung im Hotel Regent aus eigenen Mitteln zu finanzieren (IA 603900139, Finanzposition 4707.700.0000.3).

Eine Berichterstattung über die Entwicklung sowie die tatsächlich ausgereichte Zuschusssumme erfolgt im Rahmen des Beschlusses über die Zuschussnehmerdatei 2024 des Amts für Wohnen und Migration.

40. Das Sozialreferat wird beauftragt, die benötigten investiven Auszahlungsmittel i. H. v. 104.400 € in 2023, 60.000 € in 2024, 61.000 € in 2025 sowie 15.600 € in 2027 für die Erstausrüstung der Asylsozialbetreuung im Rahmen des jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4707.988.7970.1).

Das Sozialreferat wird zusätzlich beauftragt, Mehrkosten, die über die im jeweiligen Haushaltsjahr veranschlagte Summe hinausgehen, aber im Rahmen der insgesamt bewilligten Investitionskosten liegen, zum jeweiligen Nachtragshaushalt anzumelden (es wird auf das Schreiben des Stadtkämmerers vom 12.10.2022 verwiesen).

#### 41. Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms wird wie folgt geändert:

##### MIP alt:

nicht vorhanden

##### MIP neu:

Investivkostenzuschuss Asylsozialberatung in Unterkünften für Geflüchtete 2023 - 2025  
Unterabschnitt 4707, Maßnahmen-Nr. 7970, Rangfolgenummer 020; (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
(988)	241	0	225	0	104	60	61	0	16	0
Summe	241	0	225	0	104	60	61	0	16	0
St. A.	241	0	225	0	104	60	61	0	16	0

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln anteilig und abhängig von der Bettplatzkapazität des jeweiligen Projekts an die Träger mittels einmaliger Bescheide für die Erstausrüstung gewähren. Die Zweckbestimmung (u. a. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

#### Kostenerstattung

42. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig anfallenden zahlungswirksamen Erlöse i. H. v. 108.027.809 € im Jahr 2023, i. H. v. 16.573.623 € im Jahr 2024, i. H. v. 4.867.857 € im Jahr 2025 und i. H. v. 484.447 € im Jahr 2026 zusätzlich bei der Stadtkämmerei im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2023 bis 2026 anzumelden (Innenauftrag 603920118, Finanzposition 4356.161.0000.2).
43. Der Stadtrat stimmt den Ausführungen zum Erstattungsverfahren wie unter Ziffer 22 dargestellt zu.
44. Das Sozialreferat wird beauftragt, dem Stadtrat eine Übersicht über den derzeitigen Stand der bei der Regierung von Oberbayern beantragten sowie bereits genehmigten Kostenzusicherungen im ersten Quartal 2023 vorzulegen.
45. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Ober/Bürgermeister/in

Die Referentin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über D-II-V/SP  
**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an das Revisionsamt**  
z. K.



**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**  
**An die Gleichstellungsstelle für Frauen**  
**An den Migrationsbeirat**  
**An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)**  
**An das Sozialreferat, S-GL-GPAM**  
**An das Sozialreferat, S-III-L/S**  
**An das Sozialreferat, S-III-L/QC**  
**An das Sozialreferat, S-III-L/IK**  
**An das Sozialreferat, S-III-U**  
**An das Sozialreferat, S-III-MF**  
**An das Kommunalreferat**  
**An das Baureferat**  
**An das IT-Referat**  
**An das Gesundheitsreferat**  
**An das Direktorium, HA II, Vergabestelle 1**  
**An die Vorsitzenden der Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 13 und 22**  
z. K.

Am

I. A.